

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementpreis: 1.10 Mark pro Monat, monatlich 30 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erhebt sich auch Montags.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 10. März 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Der Rückzug Kuropatkins.

Tokio, 9. März. Marschall Oyama berichtet, daß die Russen in jeder Richtung geschlagen worden seien. Sie hätten Mittwoch früh den Rückzug begonnen, und die japanische Armee verfolge den Feind jetzt energisch.
Tokio, 9. März, 12 Uhr mittags. (Privat-Telegramm des „Tag“.) Die Japaner sind in Rußland eingerückt. Es herrscht hier große Begeisterung.
 Japan begeht bereits feierlich den Sieg von Mukden. Es hat auch alle Ursache dazu. Denn gleichviel, wie viel Russen entkommen: es ist kein Zweifel, daß diesmal die russische Niederlage eine vernichtende sein wird. Schon jetzt werden die russischen Verluste auf mehr als 50 000 Mann geschätzt. Auch die Rückzugsgeschechte werden den Russen noch große Opfer kosten. Ob und wie viele Gefangene gemacht worden sind, ist noch nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es aber, daß namentlich die schwere russische Artillerie auf dem Rückzug äußerst gefährdet ist. Erfolgt doch der Rückzug der Russen über Zushungshöng, von wo aus nur eine Kleinbahn die Verbindung mit Zieling herstellt. (In der Beilage finden die Leser einen orientierenden Plan über die Situation bei Rußland.)

Die japanische Strategie hat diesmal große Triumphe gefeiert. Das Umgebungsmanöver der Japaner von beiden Flanken setzte die Japaner selbst großen Gefahren aus. Aber diese waghalsige Strategie hat zum Siege geführt. Die Russen ziehen sich eilends zurück, nachdem sie ihre Vorräte verbraucht haben. Schon gestern setzten wir auseinander, daß der Rückzug der Russen nach Zieling die russische Zufuhr außerordentlich erschwere, da ja nun die letzte Eisenbahnverbindung mit China durch die Japaner abgeschnitten sei. Da bereits jetzt in den Reihen der Russen die Hungersnot herrschen soll, wird es den Russen in der Zukunft erst recht nicht möglich sein, nur durch den einen mandchurischen Schienenstrang alle ihre Bedürfnisse an Proviant und Munition befriedigen zu können. Rußland wird also wohl oder übel Frieden mit Japan schließen müssen auf der Grundlage der japanischen Bedingungen!

Die offiziellen russischen Telegramme lassen allerdings die völlige Niederlage Kuropatkins noch nicht erkennen. Das beweist natürlich gar nichts. Man versucht nur wieder einmal das Bekanntwerden der Hiobsposten um einige Tage zu verzögern. Genau so war es ja bei Panjang, bei der Schlacht am Schaho und bei dem Fall Port Arthur. Bekannt wird aber diese Niederlage unter allen Umständen werden und dann wird die Empörung des russischen Volkes ins Riesengroße anwachsen. Die Revolution im Innern wird die japanische Erfolge in Ostasien vervollständigen!

Die Verluste.

Nach einer Depesche aus Tokio schätzt man dort die Verluste der Japaner auf 50 000 Mann und die Gesamtverluste auf beiden Seiten auf weit mehr als 100 000 Mann.

London, 9. März. („Bureau Laffan“.) In Tokio schätzt man die Verluste der Russen in der gegenwärtigen Schlacht bei Mukden auf bisher 50 000 Mann, die der Japaner auf 25 000 Mann.

London, 9. März. („Bureau Laffan“.) Erste Nachrichten aus der Mandchurie sind den „Times“ zufolge gestern nachmittags in Jarsoje Selo eingetroffen. Kuropatkin meldete, daß die Japaner gewaltige Streitkräfte nordwestlich von Mukden anhäufen, wodurch der sofortige Rückzug der Russen erzwungen wird. Es wird befürchtet, daß sich die russische Armee mit Gewaltstößen nach Zieling durchzusetzen haben wird. Der gegenwärtige Aufenthalt Kuropatkins ist selbst dem Generalstabe unbekannt. Die Verluste der Russen während der ersten zehn Tage der Schlacht werden amtlich auf fast 33 000 Mann angegeben, darunter 830 Offiziere.

Der westliche Flankenangriff der Japaner.

Mukden, 9. März. Der Kampf westlich von Mukden dauert seit drei Tagen an. Die russischen Truppen ziehen sich von ihren Stellungen am Schaho und vom linken Flügel auf die Befestigungslinie am Gungho zurück. Die sich Mukden nähernden Japaner konzentrieren sich. Die nördlich von Mukden vorrückenden Japaner nähern sich der Bahn bis auf drei Werst; ihre Geschosse erreichen die Eisenbahn.
Tokio, 9. März. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Die Japaner haben die Eisenbahn nördlich von Mukden abgeschnitten.

Siegesfeier in Tokio.

Tokio, 9. März. Obgleich der wirkliche Umfang des Erfolges bei Mukden noch unbekannt ist, feiert die Bevölkerung in Tokio bereits den Sieg. Überall in der Stadt wird geflaggt. Die Menge in den Straßen läuft eifrig die von den Zeitungen herausgegebenen Extrablätter. Im Kriegsministerium und im Generalstab laufen zahlreiche Glückwünsche ein. Es geht das Gerücht, Kuropatkin, dessen Rückzug teilweise abgeschnitten, habe schwere Verluste an Gefangenen gehabt; eine amtliche Bestätigung dafür liegt aber noch nicht vor.

Klage Taktik der Japaner.

Tokio, 9. März. Amtliche Mitteilung. Um die Heiligkeit der Stätte zu ehren, aus der die kaiserliche Dynastie Chinas entsprossen ist, und um Frieden und Ruhe der chinesischen Einwohner Rußlands aufrecht zu erhalten, hat Marschall Oyama, als er am 8. März den Befehl zur Aufnahme der allgemeinen Verfolgung gegeben hat, seinen Truppen aufs strengste verboten, innerhalb der Umwallung der Stadt Quartier zu nehmen.

Auf diese Weise gewinnen die Japaner die Sympathien der Chinesen.

Die deutschen Truppen schlugen bekanntlich während des „Vorkrieges“ ihre Wohnung ungeniert in Tempeln auf!

Zur Lage der Russen.

Die „Tägl. Rundschau“ läßt sich von ihrem Berichtserfasser aus Irkutsk vom 19. Februar melden:

„Weil wir gerade von Tafelstreden sprechen, gedenken wir vor allem des armen russischen Soldaten, dem solche Streifen leider nicht beschieden sind. Kuropatkins Feldarmee droht in absehbarer Zeit eine regelrechte Hungersnot — das ist kein Gerücht mehr, sondern eine durch Ziffern und Berechnungen erhärtete Tatsache, auf die der Kriegsberichtserfasser jetzt immer und immer wieder zurückkehren muß. Wie mir von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, lagern zurzeit längs der sibirischen Eisenbahn nicht weniger als 5000 Waggonsladungen Nahrungsmittel, die für die Mandchurie bestimmt sind und aus Mangel an rollendem Material und eines zweiten Bahngeländes nicht weiterbefördert werden können. Man bedenke, was das besagen will: eine Million Zentner sankender Nahrungsmittel, während die Feldarmee bereits zu hungern beginnt!“

Kein Wunder, daß derartige himmelschreiende Zustände die russische Feldarmee immer mehr demoralisieren. Wie hier gestern von Offizieren erzählt wurde, die just von der Front zurückgekehrt sind, haben längst 900 Offiziere und Militärärzte dem General Kuropatkin ein von ihnen allen unterzeichnetes Schriftstück überreicht, worin sie mit Hinweis auf die chronischen Niederlagen, die Unfähigkeit der Heerführer, die bevorstehende Hungersnot und die Nutzlosigkeit der Mannschaft dringend um Abschaffung von Friedensverhandlungen ersuchen. Das ist wieder etwas Rochniedergewesenes! Ich glaube kaum, daß in irgend einem der Kriege, die die neuere Weltgeschichte kennt, Hunderte von Offizieren gemeutert haben. Denn das ist offene Meuterei, wenn Offiziere auf dem Kriegsschauplatz ihrem Höchstkommmandierenden „Schluß!“ rufen; eine um so ärgere Aufsehnung, als die Meuterei ihrer Straflosigkeit wohl sicher sein dürfen: Kuropatkin kann selbst nach russischen Begriffen nicht auf 900 seiner Offiziere sarkastieren lassen. Man erzählt ferner, daß Griepenberg Stabschef, General Solzew, der nach den traurigen Tagen von Sandepu sich eine Kugel durch den Kopf gejagt, einen Brief an General Kuropatkin hinterlassen habe, worin er unter gleichem Motivierung das gleiche gefordert, wie jene kriegsmüden Offiziere. Man kann sich nun lebhaft denken, wie kampflustig die Soldaten sind, die von solchen Offizieren geführt werden, und man darf sich nicht wundern, wenn man hört, daß hier und da ein ganzes Bataillon sich unter Fluchen und Hohnen geweigert habe, gegen den Feind vorzugehen. . . .

Das war Mitte Februar. Wie wird es jetzt erst nach der neuen furchtbaren Niederlage werden!

London, 9. März. Der Korrespondent des „Neuerischen Bureaus“ bei der Armee des Generals Oku meldet von gestern: Die linke japanische Armee hat die Eisenbahn zwischen Mukden und Zieling abgeschnitten und zerstört. Einzelheiten waren nicht zu erhalten. Die Russen ziehen sich auf den nördlichen Strahlen zurück. Die linke Kolonne der genannten Armee hatte bei Ekampu, sieben Meilen nördlich vom Gungho und fünf Meilen westlich von der Eisenbahn, ein heftiges Gefecht mit einer dreifach stärkeren Anzahl des Feindes. Die Verluste der Russen betragen 10 000 Mann. Das Zentrum der Russen zieht sich in großer Verwirrung zurück.

Die Anarchie im Kaukasus.

Die Kaphtha-Industriellen in Baku hatten jährlich Kongresse ab zur Regelung der Fragen der örtlichen Petroleum-Industrie. Der diesjährige XX. Kongress, der in die Zeit der Megeleien in Baku fiel, hat nun, ohne seine Arbeiten zu Ende zu führen, am 26. Februar plötzlich seine Sitzungen eingestellt und vor dem Schluß folgende charakteristische Resolution gefaßt:

„Die Petroleum-Industrie befindet sich während der letzten zwei Monate in einem Zustande tiefer Depression, der fast an völlige Einstellung industrieller Tätigkeit grenzt.“

In den letzten Tagen wurde die Fortsetzung der industriellen Tätigkeit gänzlich unmöglich, infolge der von den Behörden vom 6. bis 9. Februar zugelassenen Massenmorde wechseleier Bürger auf den Straßen und in den Häusern der Stadt, die von Plünderern und Brandstiftern begleitet waren und die in Gegenwart der Polizei und des Militärs vor sich gingen, welche sich den Mördern, Räubern und Brandstiftern gegenüber völlig teilnahmslos verhielten. Zur Wiederherstellung industrieller Tätigkeit ist die feste Zuversicht erforderlich, daß die erlittenen Greuel sich nicht wiederholen werden; doch können die örtlichen Behörden bei der Untätigkeit, die sie zeigten, eine solche Zuversicht keineswegs einflößen.

Demzufolge und in Erwägung dessen, daß der Staat mehr noch als die Kaphtha-Industriellen selbst an dem Wohlergehen der

Petroleum-Industrie interessiert ist, beschloß der Kongress, den Ausschuh der Kaphtha-Industriellen zu ermächtigen, um die sofortige Erneuerung einer speziellen gerichtlichen Untersuchungskommission nachzusuchen, an der gewählte Vertreter der Baku Stadtverwaltung und des Ausschusses der Kaphtha-Industriellen, sowie Vertreter der Presse teilnehmen sollen.“

Dieser Beschluß wurde mit großem Beifall begrüßt und dem Minister der Landwirtschaft telegraphisch weitergegeben mit der Bitte um sofortige Einsetzung dieser Kommission.

Diese Resolution bezeugt nur wiederum, welche eine verdammungswürdige Rolle die „Glüter der Ordnung“ — die Polizei und das Militär — während der letzten Massaker zwischen den Tataren und Armeniern in Baku gespielt haben.

Daß dieses selbst von den keineswegs radikal gesinnten Kaphtha-Baronen so offen ausgesprochen wird, ist ein Zeichen der Zeit, ein Zeichen des Schwankens aller „Grundfesten“ des Facismus.

Zur Streifsbewegung.

Jekaterinow, 8. März. (Offizielles Telegramm.) In den Bergwerken von Schtscherbinowka und Auerbach im Kreise Wadmut wurde am Sonntag bezw. Montag die Arbeit eingestellt. Es kam zu Plünderungen von Bergwerkseigentum und Läden. Als den Arbeitern mit dem Gebrauch von Waffen gedroht wurde, warfen sie auf die Truppen mit Steinen und feuerten Revolvergeschosse ab. Durch die Gewehrsalven, welche die Truppen insulgedessen (?) auf die Unschuldigen abgaben, wurde eine Anzahl von Arbeitern getötet bezw. verwundet. Mittlerweile ist die Ruhe wieder hergestellt und die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Wlad, 9. März. (Offizielle Meldung.) Gestern abend feuerten zwei Unbekannte Revolvergeschosse auf zwei Schulkinder ab, von denen einer getötet wurde. Vor der Fabrik Tschernomacher wurde gestern eine Bombe geworfen, die aber nur Fensterscheiben zertrümmerte.

Im Roten Kreuz-Wagen.

Der Herr von Petersburg, der General Trepow, beschloß, als ihm die Hand vom Blut des Volkes troff, sein Schicksal, welches ihn schon antreibt, zu betrügen. Durch kluge Kriegslist und mit höhnendem Vergnügen.

In des Palastes Hof die erdbebebrachten Wachen Verbeihen heute kaum ein übermütig Lachen. Das „Rote Kreuz“ fährt vor. Der mächtigste Herr der Stadt steigt ein, das ist der Streich, den er eronnen hat.

Es dunkelt in dem Raum, dem engen. Ruhig spricht Der General zu sich: „Hier suchen sie mich nicht, Die Bombenschleuderer.“ Und dich, wie vor dem Zeichen Des Roten Kreuzes sehen und friedlich alle weichen.

Er lacht in sich hinein. Doch plötzlich blüht er wieder Zum Boden hin, ihm schien, es kletterte da wieder. Ein Acheron? Nein, doch jetzt — ein Stöhner in der Ecke. Er neigt sich und gewahrt am Boden dimmle Fiedle.

Blut ist es, doch ihn schreckt es nicht, er setzt den Fuß Daran: „Rebellenblut! Den Stiefel dir zum Gruß!“ Da tönt es lech zurück: „Weh dir, der uns noch schmähst, Uns, welche ohne Grund der Jar dahingemähst!“

Sie sind die nah, die er zerfossen und zerhackt, Die Kinder und die Frau'n, die blutig, eng gepackt, Am zweihundzwanzigsten in diesem Raume lagen! Du schändetest den Tod! Du stiehst ihm seinen Wagen!

Doch er, in dessen Reich du eindringst freventlich, Jetzt ist er über dir! Trepow, wir rufen dich. Du bist zur Stelle hier, wo Plebisches Urteil fiel!“

— — — Der Herr von Petersburg wünscht seine Fahrt am Ziel.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 9. März.

Der Schwindel-Arbeitstag.

In Preußen sind etwa 650 000 Bergarbeiter beschäftigt. Die Vorschriften der Berggesetz-Rovelle sollen nur anwendbar sein auf die in Steinlohlen-Bergwerken unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter; das sind im ganzen reichlich 300 000, also nur die größere Hälfte aller Bergarbeiter. Von diesen kommen wiederum nur die des Dortmunder Oberbergamtsbezirks in Frage. Die Gruben der übrigen Bezirke sind weniger tief und daher weniger warm. Im Dortmunder Bezirk sind etwa 200 000 unterirdisch beschäftigte Steinlohlen-Bergarbeiter und nur ein Teil dieser Arbeiter soll — in 3/4, vielleicht erst in 5/4 Jahren — den achtstündigen Arbeitstag bekommen.

Für alle übrigen Bergarbeiter wird nichts geboten. Für sie bleibt die alte Wälder, die alte Schuterei bestehen, und für sie bleibt auch das Glend des Ueberhörschichtens nicht nur bestehen, sondern es wird sogar erst durch diese Rovelle ausdrücklich für alle Bergarbeiter zur gesetzlichen Einrichtung gemacht, selbst für diejenigen, deren Arbeitszeit das Gesetz sonst unberührt läßt. Daß vor der Einlegung der Ueberhörschichten der Arbeiterausschuh gehört werden muß, ist nichts als Deloration. Besteht doch nicht die geringste Verpflichtung für die Unternehmer, die Wünsche des Arbeiterausschusses zu berücksichtigen.

Aber wie wird nun der „sanitäre Arbeitstag“, wenn er jemals ins Leben treten sollte, bestimmt? In Gruben oder Grubenabteilungen, in denen mehr als die Hälfte der belegten Betriebspunkte eine gewöhnliche Temperatur von mehr als + 23 Grad Celsius haben, soll der sanitäre Arbeitstag eintreten. Die Bergbehörde bestimmt, wo diese Voraussetzungen zutreffen. Zunächst steht fest, daß nicht bloß hohe Temperaturen, sondern auch Gase oder Rässe die Arbeit im Bergwerk besonders schädlich machen, ganz abgesehen von den allgemein ungünstigen Bedingungen

der Vergarheit und ebenso ganz abgesehen von den allgemein volkswirtschaftlichen Gründen, die eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit überhaupt als geboten erscheinen lassen. Warum aber soll eine unbegrenzte Arbeitszeit für die an kälteren Punkten in den Gruben arbeitenden Bergleute dann zulässig sein, wenn nicht mehr als die Hälfte der Betriebspunkte über + 22 Grad Celsius haben? Damit begründet man eine gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit für die Arbeiter, die nicht an warmen Punkten arbeiten, wenn nur die Wärme als Maßstab für die Begrenzung gelten soll? In den Gruben, in denen nicht mehr als die Hälfte der Betriebspunkte die festgesetzte Temperatur übersteigt, sollen alle Arbeiter nach Willkür des Unternehmers arbeiten dürfen. In den anderen Gruben sollen alle Arbeiter eine gesetzlich geregelte Arbeitszeit haben, auch wenn ein erheblicher Teil an kälteren Punkten arbeitet und nach der Logik der Regierung gar kein Grund vorläge, für diesen Teil der Arbeiter die Arbeitszeit zu begrenzen. Die Regierungslogik ist eben keine Logik, sondern die vollendete Unlogik, ihre Vorlage ein sinnloses Verlegenheitsprodukt.

Was sind aber die gesetzlichen Bedingungen für die Begrenzung der Arbeitszeit in einer Grube gegeben? Die Belegung der Betriebspunkte wechselt oft rasch. Wenn für eine Grube eben festgesetzt wurde, daß nicht mehr als die Hälfte der regelmäßig belegten Betriebspunkte die hohe Temperatur ausweist, kann ein neuer Betriebspunkt belegt, ein bisher nicht regelmäßig besetzter nunmehr regelmäßig belegt werden und es können nunmehr längst die gesetzlichen Bedingungen für die Begrenzung der Arbeitszeit in einer Grube erfüllt sein, ohne daß die Bergbehörde gleich zu einer neuen Festsetzung gelangt. Für welche Zeiträume sollen die Festsetzungen der Bergbehörde gelten?

Was heißt regelmäßige Bewetterung? Es ist nämlich sehr wohl möglich, zur Zeit der Feststellung der Temperatur eine stärkere Bewetterung eintreten zu lassen und so die Temperatur herabzusetzen. Danach tritt wieder schwächere Bewetterung ein — die Wetterführung kostet Geld — und die Temperatur steigt. Schon jetzt bestehen, wie die Verhandlungen der Untersuchungskommissionen zeigen, zwischen Arbeitern und Unternehmern erhebliche Differenzen darüber, ob die Bewetterung genügend oder ungenügend ist. Wenn von der Art der Bewetterung die Herabsetzung der Arbeitszeit für die ganze Grube abhängig ist, gewinnen diese Differenzen erhöhte Bedeutung und werden zu scharferen Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Beamten führen.

Die Vorschläge der Regierung sind also wahrhaftig nicht geeignet, den Interessen der Bergarbeiter zu dienen. Kommt nun dazu, daß die Oberbergämter auch noch Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften zulassen dürfen, so wird erstens nur ein geringer Bruchteil der Arbeiter von diesem sanitären Arbeitstage betroffen werden, im übrigen aber werden Umgehungen der gesetzlichen Vorschriften und Betrügereien geradezu herausgefordert. Das ist der Grund aller Halbheiten. Die Vorlage der Regierung ist ein Beweis dafür, daß es hier nur ein Entweder — Oder gibt. Wenn man nicht die Wästel hat, die Arbeiter durch Scheinreformen zu betrügen, dann darf man sich auf eine Spielerei, wie es die Vorlage der Regierung ist, nicht einlassen.

Im „Reichs-Anzeiger“ werden die Nachweisungen über die Vergarbeitslöhne in Preußen im Jahre 1904 veröffentlicht. Es verdienen danach keinen Lohn per Schicht im Oberbergamtsbezirk Dortmund die unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter 7,78 M., die übrigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter 3,34 M. und die erwachsenen Tagesarbeiter 3,35 M.

Im Saarbrücker Revier 4,22 M., 3,05 M. und 3,16 M. Im Aachener Revier 4,39 M., 3,42 M. und 3,30 M. In Oberschlesien 3,39 M., 3,09 M. und 2,64 M. In Niederschlesien 3,00 M., 2,67 M. und 2,62 M.

Der Gesamt-Jahreslohn des einzelnen Arbeiters im Durchschnitt aller Arbeiter eines Bezirks betrug in Oberschlesien 886 M., in Niederschlesien 843 M., im Dortmunder Revier 1208 M., Saarbrücken 1007 M. und Aachen 1100 M. Die Steigerung des Jahreslohnes gegen 1903 beträgt in Oberschlesien 4 M., in Niederschlesien 16 M., in Dortmund 3 M., Saarbrücken 29 M., Aachen 14 M.

Die Heizer der sozialpolitischen Lokomotive.

Im Reichstage war heute der achte Tag der sozialpolitischen Debatte. Den Unternehmerfreunden von den Industriekönigen bis zu den kleinen Handwerksmeistern herunter sind die Argumente gegen den Arbeiterschutz allmählich ausgegangen. Ihre Phrasen von der notwendigen Erhaltung des Mittelstandes und der ungerechten Bevorzugung der Arbeiter durch die Gesetzgebung sind ihnen nun allmählich selbst überdrüssig geworden. Der Antijemist Froelich, der heute als letzter dies Normalstatut einer Arbeitertrugrede ausfüllen sollte, hatte es vorgezogen, nicht erst im Hause zu erscheinen, und dem Polen Kulerski diente die Frage des Schutzes der Kleinbauern, die er in den Vordergrund stellte, wohl nur als Einleitung zu seinem scharfen und berechtigten Angriff gegen die Nobelle zum An siedelungsgefeß.

So traten denn in der heutigen Debatte immer bedeutender hervor, die mit materialreichen Schilderungen des Arbeiterlebens und der Arbeiterleiden und mit ihrer wohlbegründeten Berufung auf die Arbeiterforderungen und die Hornständigkeit der Unternehmer die sozialpolitische Maschine zu einem etwas schnelleren Tempo anzufeuern suchen. Unzweifelhaft wird in den nächsten Tagen diese Erscheinung sich noch deutlicher bemerkbar machen.

Es ist naturgemäß, daß bei diesem Anzeichen der sozialpolitischen Lokomotive in erster Reihe unsere Genossen als die wirklichen Arbeitervertreter tätig sind, während die Mitglieder der anderen Parteien nur die Hilfsdienste gleichsam der ungelerten Arbeiter am Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung zu verrichten imstande sind.

Von diesen suchte heute der freisinnige Abgeordnete Dr. Müller-Sagan zwischen der Regierung jedes Glasarbeiterstuhles durch den Grafen Posadowsky und unseren vom Zentrum unterstützten Forderungen verhältnismäßig nicht unbillig zu vermitteln. Am bemerkenswertesten war aber in seiner Rede das, was er nicht sagte. Wie alle freisinnigen Redner, die vor ihm in dieser Debatte gesprochen hatten, fühlte sich auch der derzeitige Fraktionsführer der Freisinnigen Volkspartei nicht bemüht, nur mit einem Worte die Angriffe des Dr. Mugdan gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu vertheidigen oder sich zuzueignen.

Der Zentrumsabgeordnete Jäger plädierte für die Wohnungsreform, sein Fraktionskollege Schwarze für den Bauarbeiterlohn. Aber erst Genosse Bömelburg gestaltete das, was der Zentrumsredner behauptet hatte, mit der eindringenden Sachkenntnis des berufsgewerblichen Arbeiters zu einem wirklichen Beweise aus. Genosse Mollenhuth führte den gleichen Nachweis für die Hotelbediener, Genosse Heine für die Bureau-Angestellten der Rechtsanwälte und Notare; dieser gestellte noch besonders den selbstherrlichen Unternehmerstandpunkt, den die Berliner Rechtsanwälte gegenüber den Forderungen der Gehilfen angenommen haben, die Freistigkeit der Anwaltskammern, den Verkehr der Rechts-

anwälte mit den Gehilfenorganisationen als standesunwürdig und ehrenrührig unter Strafe zu stellen.

Genosse Mollenhuth ließ es sich auch nicht nehmen, auf die beiden prinzipiellen Neuierungen in den Reden des Grafen Posadowsky zu antworten. Der Staatssekretär hat bekanntlich die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Versicherungs-gesetzgebung anerkannt. Mollenhuth konnte feststellen, daß unsere Fraktion längst darauf gedrungen hätte, die Bestimmungen über die einzelnen Versicherungszweige so zu treffen, daß ihre spätere Vereinheitlichung möglichst erleichtert würde. Sie hatte aber für ihr Bestreben bei der bürgerlichen Mehrheit und der Regierung kein Verständnis gefunden. So mahnte denn Mollenhuth, die Zusammenlegung, der mit jedem Tage des Verzuges neue Widerstände entstehen, wenigstens jetzt so rasch wie möglich vorzunehmen. Wenn die Rechte der Versicherten auf Selbstverwaltung dabei gewahrt werden, wird die Reform unsere Zustimmung finden.

Als Grundlage jeder ernstlichen Sozialreform ist aber nach wie vor die gesetzliche Verkürzung und Festlegung der Arbeitszeit anzusehen. Wirtschaftliche, gesundheitliche, sittliche und nationale Gründe lassen sie in gleicher Weise als notwendigste Reform erscheinen. Das stellte zur Begründung einer unserer Resolutionen Genosse Schöpplin heute noch einmal prinzipiell fest, natürlich ohne sich bei der ablehnenden Stellung der ausschlaggebenden bürgerlichen Parteien gegenüber der Zehnstundentags-Interpellation des Zentrums der Hoffnung hinzugeben, daß sie unserem Aachstundentags-Antrage zustimmen würden.

Zu Beginn der heutigen Sitzung hatte der Reichstag zwei kleinere Gesetzentwürfe angenommen, nach denen die Geschäftsführer der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zum Handelsrichteramt befähigt sein sollten und die Anmeldung unehelicher, todtgeborener Kinder am nächsten Wochentage — also nicht des Sonntags — erfolgen muß. Morgen wird er sofort die sozialpolitische Debatte fortsetzen.

Zur Lage der Eisenbahner.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die zweite Lesung des Etats der Eisenbahn-Verwaltung fort. Der erste Teil der Sitzung wurde durch eine langweilige Debatte über neue Zugverbindungen ausgefüllt, der zweite durch die Beratung von Anträgen, die sich auf die Verhältnisse der Eisenbahn-Arbeiter und Beamten beziehen. Ein Antrag Herold (Z.) ersucht die Regierung, den Beamten und Arbeitern Zeit und Gelegenheit zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, mindestens aber an zwei Sonntagen im Monat zu geben, sowie für die Handwerker und Arbeiter in den Eisenbahn-Haupt- und Nebenwerkstätten einen jährlichen Urlaub, steigend mit der Zahl der Arbeitsjahre, unter Fortbezug des Lohnes einzuführen. Ein Antrag des Abg. Desele (Hosp. der fr. Pp.) richtet an die Regierung das Ersuchen, dahin zu wirken, daß im Eisenbahn-Betrieb die auf die Nachtzeit entfallenden Dienststunden entsprechend höher angerechnet werden als die im Tagdienst geleisteten, und daß die auf den Nachtdienst folgende Ruhezeit ausreichend bemessen werde. Weitere Anträge, die bereits der Budgetkommission vorgelegen haben, betreffen die Berechnung des Befoldungsdienstalters der technischen Beamten und die Erhöhung des Gehalts der Eisenbahn-Betriebssekretäre.

Die Debatte wurde noch nicht zu Ende geführt. Es läßt sich aber jetzt schon mit Bestimmtheit sagen, daß die Eisenbahner keine Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche haben. Eine große Reihe von Rednern tadelt es sogar, daß die Beamten sich mit Petitionen an das Haus wenden; selbst ein konservativer Herr brachte es über sich, von einem Petitionensprung zu sprechen. Den arbeiter- und beamtensindlichen Standpunkt aber vertrat Herr Hammer (Hosp.), der es geradezu als Pflicht des Staates bezeichnete, im Gegensatz zum Reichstage, der ohne Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs die Gehälter erhöhe, recht vorsichtig zu Werke zu gehen. Die kleinen Beamten, denen Herr Hammer seine Wahl verdankt, werden hoffentlich bald erkennen, eine wie ungeeignete Person sie zum Fürsprecher ihrer Beschwerden gemacht haben.

Am Freitag wird die Beratung fortgesetzt.

Die Berichte aus den Reichstags-Kommissionen. Weil von den Blättern des Herrn Scheel dem Abgeordneten Dr. Paasche in dem Berichte über die letzte Sitzung der Budgetkommission Nummern in den Mund gelegt worden waren, die geradezu beleidigend wirkten, schritt Herr Paasche am Donnerstag in der Budgetkommission die Frage der Berichte wieder an. Eine Reihe von Abgeordneten, unter ihnen die Herren v. Kardorff und Dr. Weumer, möchten am liebsten die detaillierten Berichte aus den Kommissionen unterdrücken, oder wenigstens, wie auch Dr. Spahn, jede Namens- und Parteinennung vermeiden wissen. Genosse Singer trat allen Versuchen, die Verhandlungen der Kommissionen zu sekretieren, energisch entgegen; es sei wichtig, die Meinungen der einzelnen Parteivertreter schon in den Vorverhandlungen auch außerhalb des Kommissionszimmers kennen zu lernen. Etwas vorkommende kleine Unbequemlichkeiten und Ungenauigkeiten könnten uns einer Abweichung von diesem Prinzip nicht geneigt machen. In der Diskussion, die resultatlos verlief, hob übrigens Abg. Graf Oriola hervor, daß die Berichte des „Vorwärts“ die objektivsten und genauesten seien.

Die Reichs- und Staatsangehörigkeit in Deutschland

betrifft eine wichtige Entscheidung des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts, in der unter anderem ausgesprochen wurde, daß unter Umständen auch Personen, welche die Reichs- und Staatsangehörigkeit in Deutschland nicht besitzen und nicht erhalten, zum Militärdienst herangezogen werden können. — Der Arbeiter Stahl, welcher die deutsche Bundes- (Reichs-) und preussische Staatszugehörigkeit besaß, war 1882 nach Amerika ausgewandert und hatte nach fünfjährigem Aufenthalt die amerikanische Staatszugehörigkeit erworben. Einige Jahre später kehrte er nach Deutschland zurück und nahm mit der Familie seinen dauernden Aufenthalt in Berlin. Im vorigen Jahre beantragte er, da er inzwischen das amerikanische Bürgerrecht wieder verloren hatte, für sich und seinen 1883 in New York geborenen Sohn Frank die Erteilung einer Aufnahme- Urkunde gemäß § 21 Absatz 5 des Gesetzes über die Bundes- (Reichs-) und Staatszugehörigkeit vom 1. Juni 1870, wo es heißt: „Deutsche, welche ihre Staatsangehörigkeit durch zehnjährigen Aufenthalt in Auslande verloren haben und demnach in das Gebiet des Reichs zurückkehren, erwerben die Staatsangehörigkeit in demjenigen Bundesstaate, in welchem sie sich niedergelassen haben, durch eine von der höheren Verwaltungsbehörde ausgefertigte Aufnahmeurkunde, welche auf ihr Nachsuchen ihnen erteilt werden muß.“ — Der Vizepräsident lehnte aber die Erteilung der Aufnahmeurkunde ab, mit der Begründung, daß der § 21 Absatz 5 des Gesetzes auf keinen der Fälle zutrefe, wo zugleich eine fremde Staatszugehörigkeit erworben worden sei. Aus diesem Grunde hätte St. keinen Anspruch auf den Erwerb (Wiedererwerb) der Reichs- und Staatsangehörigkeit gemäß § 21 Absatz 5. Dasselbe treffe auf den allerdings vor der amerikanischen Naturalisation Staatsgeborenen Sohn zu, da er ja ohne weiteres durch jene damals die amerikanische Staatsangehörigkeit erworben hätte. Gleich-

gültig wäre, daß sie die amerikanische Staatsangehörigkeit inzwischen wieder verloren hätten. Es genüge, daß sie sie überhaupt besaßen.

Stahl und sein Sohn klagten im Verwaltungsstreitverfahren. In der Klagebegründung wurde hervorgehoben, daß der obigen Auffassung doch der § 11 des Reichs-Militärgesetzes entgegenstehe, welcher bestimmt: „Personen, welche das Reichsgebiet verlassen, die Reichsangehörigkeit verlieren, eine andere Staatsangehörigkeit aber nicht erwerben oder sie wieder verloren haben, sind, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland nehmen, gestellungspflichtig und können nachträglich aufgehoben werden, im Frieden jedoch nicht über das 31. Lebensjahr im Dienst behalten werden.“ Dasselbe gilt von den Söhnen ausgewandelter und in das Deutsche Reich zurückgekehrter Personen, sofern die Söhne keine andere Staatsangehörigkeit erworben haben. — Wenn man diese Bestimmung u. a. beachtliche, führte die Klage aus, dann dürfte doch wohl anzunehmen sein, daß auch im Hinblick auf § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Bundes- und Staatsangehörigkeit eine wieder verlorengegangene fremde Staatsangehörigkeit zu betrachten sei, als wäre sie nie dagewesen.

Das Ober-Verwaltungsgericht wies jedoch die Klagen von Stahl, Vater und Sohn, ab, indem es von folgenden Gründen ausging: Ein ehemaliger Deutscher habe, wenn er durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland der Staatsangehörigkeit in Deutschland verlustig gegangen sei, bei seiner Rückkehr in das Reichsgebiet und seiner Niederlassung in einem Bundesstaate keinen Rechtsanspruch auf Wiederaufnahme dann, wenn er inzwischen Angehöriger eines fremden Staates geworden war. Ebenso verhalte es sich unter der Herrschaft eines Staatsvertrags, wie dem mit Nordamerika, wo die zehnjährige Frist auf eine fünfjährige, verbunden mit Naturalisation in dem fremden Staate, vermindert worden sei. Insbesondere werde auch durch ein Wiedererlangen der fremdstaatlichen Naturalisation oder durch einen Verzicht auf die Rechte aus dieser ein Anspruch auf Wiederaufnahme nicht begründet. — Versteht sei schließlich der Hinweis des Klägers auf den § 11 des Reichsmilitär-gesetzes, der ausnahmsweise auch Rückländer der Gestellungspflicht vor den Kriegsbeförden und der Aushebung unterwerfe, namentlich solche Personen, welche das Reichsgebiet verlassen, eine andere Staatsangehörigkeit aber nicht erworben oder wieder verloren haben, vorausgesetzt, daß sie ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland nehmen. In § 11 werde, wie die Begründung des Gesetzentwurfes und eine Erklärung des Präsidenten des Reichs-Landes-Amtes in den Reichstags-Verhandlungen ergäben, nur die Absicht verfolgt, das „Privilegium der Heimath“ den keinem Staate untertan und deshalb auch der Militärpflicht keines Staates unterworfen waren, zu besitzigen. Der Gesetzgeber sei weit davon entfernt gewesen, an die Einstellung solcher Personen, die er von dem nach Lage des Einzelfalles zu übenden Ermessen der Militärbehörde abhängig macht, eine stillschweigende Naturalisation zu knüpfen, oder auch nur eine Verpflichtung der in Betracht kommenden Personen zur Nachsicherung ihrer Wiederaufnahme. Für die Wiederaufnahme in die deutsche Bundes- und Staatszugehörigkeit könne aus § 11 des Reichs-Militärgesetzes somit nichts hergeleitet werden. Will Recht sei den Klägern die Aufnahmeurkunde verweigert worden, weil ein Anspruch darauf ihnen nicht zugestanden habe. § 21 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 sei nicht anwendbar.

Kriegervereins-Kunst.

Der Stadt Graudenz wird es schwer, zu ihrem Kaiser Wilhelm-Denkmal zu kommen. Ein Denkmalsauschuß hatte die seltsame Anschauung, daß Graudenz nicht ein von den allüblichen Denkmälern haben soll, wie sie alle Märkte deutscher Mittel- und Kleinstädte in endloser Langweiligkeit verziehen. Sie wollten ein künstlerisches Werk schaffen und gaben dem Bildhauer Günther-Gera den Preis auf seinen Brunnentwurf, der eine Walküre mit Hieb darstellte, der aber allerdings den alten Kaiser nur in einem Medaillonrelief darstellte. Dieser Entwurf hat, wie bekannt, auch nicht den Beifall des Königs von Preußen gefunden, der durch Vermittelung des Ministeriums die Meinung ausgesprochen ließ, daß das Denkmal in der geplanten Art die Absicht der Graudenz Bevölkerung, den Heldenkaiser Wilhelm I. zu ehren, nicht würdig zum Ausdruck bringe. Daraufhin ist in der Stadt Graudenz unter den Denkmalsausführenden und Heldenkaiservereinernden ein gewaltiges Gerede entstanden. Der Denkmalsauschuß hat zunächst die Angelegenheit dadurch zu ordnen beabsichtigt, daß er den Künstler befragt hat, ob es möglich sei, den Wünschen des Kaisers dadurch Rechnung zu tragen, daß das Medaillonporträt größer als im bisherigen Entwurf gefertigt werde. Zugleich aber regte sich in Graudenz die „Volksseele“. Schon früher haben Mittelständler und Kriegervereiner nicht nur Begeisterung für die Walküre und ihr Hieb aufzuwiegen können, doch ihr Kunstgeschmack tobte sich an den Vierbüchsen aus und gelangte nicht in die Deffentlichkeit. Jetzt aber, da der oberste Kriegsherr seine Unzufriedenheit mit dem Entwurf des Denkmalsauschusses bekundet hat, wagt sich der Kunstgeschmack der ausgedienten Soldaten machtvoll hervor. Man hat eine Versammlung einberufen, wo Innungs-Obermeister, Hausbesitzer, Rentiers und vor allem Krieger- und Landwehrvereins-Mitglieder sich ein Stellbilden gaben. Da entlud sich lauter Groll gegen die absonderlichen Kunstneigungen, welche den alten Kaiser auf den nebenwärtigen Platz zu setzen gedachten. Ein Oberleutnant der Reserve, so liebt man in dem Berichte des „Graudenzener „Geselligen“, bekämpfte mit Entschiedenheit die Auffassung, „als wenn die Errichtung einer Brunnenanlage dem Volksempfinden als Beschäftigungsmittel für den Kaiser Wilhelm I. genügen würde“. „Der Bauer zum Beispiel“, sagte der Kamml-Leutnant, „der nach der Stadt kommt, möchte erst gewissermaßen mit der Nase darauf gestoßen werden, wenn er die Bedeutung des Brunnens erkennen soll. Anders sei es mit einem Standbild. Wenn der einfache Mann seinen alten Kaiser, wie er ihn z. B. auf Bildern gesehen hat, im Standbild vor sich sieht, so wirkt dies auf ihn viel besser“. Ein Mitglied des Denkmalsauschusses gab sich hervorragende Mühe, das anwesende „Volk“ zu überzeugen, daß der geplante Walkürenbrunnen künstlerischem Geschmack entspreche. Aber er mußte erkennen, daß „leider diese Mitbürger sich von der hergebrachten Kaiserdarstellung nicht losmachen konnten und durchaus ein Standbild mit Helm und anderen Ausrüstungsstücken haben wollten“. Und schließlich sagte ein Herr „Volkswahl“ Zepf die Gefühle der Versammelten in die Erklärung zusammen: „Wir als alte Soldaten und Mitglieder der Kriegervereine können nur unbedingten Gehorsam und das Vertrauen in unsere Führer. Erst als das Bild des Denkmalsbrunnens im „Geselligen“ veröffentlicht wurde, hat das Volk den Entwurf zu Gesicht bekommen. Da habe alles gerufen: Wo ist der Kaiser, den Kaiser wollen wir sehen! Als alte Soldaten haben wir uns das Denkmal anders gedacht.“ — Schließlich nahm die Versammlung der Kriegervereins-Kunst mit allen gegen 10 Stimmen eine Petition an, die in der üblichen Stadt Graudenz kursieren soll und in der erklärt wird, daß den Anschauungen der Majorität der Graudenz Bevölkerung allein ein Denkmal entsprechen würde, welches „in einfacher, würdiger Form dem Volke die Heldenfigur Kaiser Wilhelms des Großen vor Augen führt“.

Dieser Kriegervereins-Kunst wird kein Denkmalsauschuß widerstehen. Graudenz wird seinen Heldenkaiser haben, damit auch der Bauer, wenn er in die Stadt kommt, sich patriotisch und monarchisch erheben kann, ohne „mit der Nase darauf gestoßen zu werden“.

Vielleicht kommen nun auch einmal die Berliner Kriegervereiner zur Kunstberatung zusammen. Da könnten auch die Warmblüher der Hünentaler in ihrer künstlerischen Bedeutung erkannt werden.

Schuh vor Schiller! Aus dem Großherzogtum Sachsen, 8. März, wird uns geschrieben: Die Schillerfeier in Weimar soll

in besonders großartiger Weise unter Anteilnahme der gesamten Bevölkerung begangen werden. Jedoch die etwa 700 organisierten Arbeiter wollte man nicht haben. Rummeke beschloßen die Gewerkschaften für die Arbeiterschaft eine besondere Feier am 9. Mai. Aber alle Saalbesitzer lehnten es ab, ihren Saal den Arbeitern zu einer solchen Feier zur Verfügung zu stellen. Die Angst vor dem Terrorismus der sogenannten gebildeten Gesellschaft, die Angst vor dem Militärboykott treibt den Arbeitern die Säle ab. Die vor Jahren geplante Goethefeier wurde den Arbeitern polizeilich verboten. Zur Schillerfeier erhalten sie keinen Saal. Kaum die geistige und politische Unfreiheit in der Schillerstadt Weimar besser bewiesen werden!

Offenbar will man die Arbeiter vor Schiller schützen oder aber die Öffentlichkeit vor der Wahrheit über Schiller! —

Ein Montignoso-Prozess.

Vor der dritten Strafkammer des Jwiderer Landgerichts hat sich am Freitag, 10. März, der Redakteur Ernst Schubert vom sozialdemokratischen „Sächsischen Volksblatt“ wegen Beleidigung des Königs von Sachsen zu verantworten. Der Prozess ist der erste der sogenannten „Montignoso-Prozesse“, deren mehrere eingeleitet sind. Auch gegen den „Simplicissimus“ schwebt bekanntlich ein solches Strafverfahren in Stuttgart.

Der unter Auflage gestellte Artikel des „Sächsischen Volksblattes“ erschien in der Nummer vom 28. Dezember 1904 und war betitelt: „Die Königin auf dem Schloß“. Er enthielt eine „Wiener Arbeiter-Zeitung“ und schildert den Konflikt zwischen der vor dem Schloß stehenden vertriebenen Mutter und dem Weihnachtsfest, da drinnen im Schloß. Sie (gemeint sind die Kinder des Königs) erzählen, so heißt es in dem Artikel, sich drinnen heimlich, wenn sie in ihren Betten liegen, von der guten Mama, die so weit, weit fort mußte, und ahnen es gar nicht, daß sie vor der Tür steht. Aber die Schloßwache hat Befehl, die Sünden nicht einzulassen und bleibt für alle Zeiten taub. Und weiter wird dann ausgeführt: „Wäre das eine so recht schammerige Weihnachtsgeschichte, wie sie das deutsche Gemüt liebt, da müßte jetzt der König auf seinem prächtigen Schimmel, von seinem Jagdgefolge umgeben, über den Schloßhof gesprengt kommen, die Hüterin im härenen Kleide zu seinen Füßen setzen. Er stiege von seinem Pferde, höbe die Gebeugte zu sich empor, die ihm schluchzend in die Arme fälle, und König, Königin und Prinzlein vereinigen sich unter dem strahlenden Tannenbaum als ein trübendes Bild deutschen christlichen Familienlebens.“ Hieran wird dann die Kritik geknüpft, daß es in Dresden bei Weihnachten nicht so gekommen sei, wobei die nach Ansicht der Auflage beleidigenden Wendungen gebraucht werden. Die Schuld daran, daß es nicht so kam, soll nämlich dem König beigemessen sein. Die Angelegenheit sei, so schließt der Artikel, keine Privatangelegenheit des Königs mehr, sondern eine öffentliche Angelegenheit, weil der König gegen seine ehemalige Frau eine ganze Armee von Gendarmen, Kriminalkommissaren und Polizisten habe aufmarschieren lassen. Das sei ein Mißbrauch der Staatsgewalt. Und ist die unglückliche Frau kein Objekt listerner Unterthanenmeierei, sondern nur ein Mensch wie jeder andere, der Rechte wie jeder andere hat. Auch sie hat das Recht, die Wohlthaten des Gesetzes zu genießen; wenn man sie mit Polizisten und Gendarmen aus dem Lande hegt, so ist und bleibt das, mag sie die gewohnte Gemahlin eines Königs oder eine russische Studentin sein. . . (hier folgen einige ebenfalls inkriminierte Wendungen. Red.) Es ist derselbe Geist, der im Vorjahre den streifenden Weibern von Grimmitzhan ihr Weihnachtsfest nahm und der in diesem Jahre die Mutter des künftigen sächsischen Königs von Tür und Schwelle jagte. Es ist eine echt sächsische Weihnachtsgeschichte!

Die Staatsanwaltschaft hat gegen das „Sächsische Volksblatt“ wegen des Artikels Klage erhoben. Die Verteidigung führt Rechtsanwalt Neu-Leipzig.

Wegen Majestätsbeleidigung verhandelte am Donnerstag die Strafkammer des Landgerichts II gegen den Tapezierer Max Perlewig aus Rixdorf. Dieser fuhr am 2. Oktober v. J. mit der Eisenbahn von Groß-Lichterfelde nach Berlin. In demselben Abteil saß der Oberjäger Genschow, mit dem der Angeklagte ein Gespräch anknüpfte. Er verband damit Erinnerungen an seine eigene Dienstzeit sowie an Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich, die er in Gegenjahre zu Kaiser Wilhelm II. stellte. Dabei gebrauchte er einen beleidigenden Ausdruck über den Kaiser. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. —

Verluste in Südwestafrika.

Nach Meldung des Generals v. Trotha vom 8. März überfiel Detachement Zwehl (2. Kompanie Regiment 1, 10. Kompanie Regiment 2 und Halbatterie Stuhmann) im Marsch von Gibeon nach dem Hadup am 1. März eine im oberen Keitub-Nebier und am 2. März eine in Hadup sitzende Bande von etwa 100 Witbois und Bastards und sprengte sie auseinander. Der Feind verlor 6 Mann tot, diesseits keine Verluste. Eine Patrouille von 2 Mann, die von Gibeon Verbindung mit Detachement Zwehl aufsuchen sollte, wurde am 3. März aus nächster Nähe von etwa 10 Hottentotten beschossen, ein Mann blieb tot, der andere, durch fünf Streifschüsse verwundet, erreichte von Hottentotten verfolgt am 5. März zu Fuß die Station Hanau, von wo er am gleichen Tage nach Gibeon weiterritt. Am 4. März wurde zwischen Swartfontein und Witkrans ein Wagentransport von Witbois überfallen, wobei nusererseits 11 Mann fielen, 3 Mann verwundet wurden. Die Verfolgung des nach Osten und Nordosten zurückgegangenen Feindes ist durch die 2. Kompanie Regiment 2 aufgenommen worden.

Berlin, 9. März. Nach einem Telegramm aus Bindhu ist Bizehachmeister Joseph Michael Nagaller, geboren am 4. Juli 1872 zu Passau, am 5. März im Lazarett Olanhandja an Lungenschwindsucht gestorben.

Ausland.

Frankreich.

Zur Frage der französischen Neutralität.

Der sozialistische Deputierte de Pressensé hat dem Minister des Auswärtigen, Delcassé, mitgeteilt, daß er ihn am 16. März gelegentlich der Wiedereröffnung der Deputiertenkammer, die sich gestern nach Erledigung des Budgets bis dahin verlagert hat, eine Anfrage über das lange Verbleiben der Baltischen Flotte Rußlands in den Gewässern von Madagaskar richtete. In dem hierauf bezüglichen Schreiben des Deputierten an den Minister heißt es unter anderem, die andauernden Berichte über den langen und fast endlosen Aufenthalt des russischen Geschwaders in den Gewässern von Madagaskar beunruhigen lebhaft alle Freunde des Friedens in Frankreich. Es sei notwendig, daß Frankreich die Verpflichtungen der Neutralität dem Geiste wie dem Buchstaben nach respektiere und durch seine Haltung auch diesen Eindruck hervorbringe. Frankreich dürfe sich nicht beschämen oder der Gefahr einer Flottenaktion in seinen Gewässern aussetzen, gegen die es einen gerechten Einspruch nicht würde erheben können. Pressensé bemerkte schließlich in seinem Schreiben, er wolle dem Minister Belagenheit geben, die allgemeine Beunruhigung zu zerstreuen. —

Italien.

Thron und Altar. Der Papst hat am Kardinal Evasio ein Handschreiben gerichtet, in dem er sich unter anderem scharf gegen die Partei der „christlichen Demokraten“ wendet. Er bezeichnet die Bestrebungen derselben als „eingeleitet durch den Drang nach einer falsch verstandenen Freiheit“; er nennt ihre Ziele „Streben nach gefährlichen Neuerungen“ usw. Vor allen Dingen aber rügt er

dieserjenigen katholischen Zeitungen, die den Bischöfen ihren Tadel aussprechen, welche die Tendenzen der katholischen Demokraten mißbilligten. Mit der Absicht der Demokraten, einen Kongress in Bologna abzuhalten, ist der Heilige Vater natürlich ganz und gar nicht einverstanden und fordert alle „wahren Katholiken“ auf, sich an diesem Kongress nicht zu beteiligen! Priester, die diesem Verbot zuwiderhandeln, sollen gar nach kanonischem Recht bestraft werden. — Man sieht: Die Gerüchte von einer Annäherung zwischen Vatikan und Quirinal entbehren nicht einer gewissen inneren Wahrscheinlichkeit. Bald werden sich Papst und König von Italien versöhnt in die Arme fallen. —

Amerika.

Tammen-Wirtschaft in New York. In jüngster Zeit werden wieder viele Klagen laut über die Korruption der Polizei und die Zunahme der Verbrechen in New York. Tammen, das die berühmte, altbekannte demokratische Organisation, beherbergt die Verwaltung der Stadt. Mc Clellan, der Bürgermeister, ist durch Tammen's Macht zu seinem Amte gelangt und es wird ihm der Vortour gemacht, daß er in der Korruption vorangehe; er soll die Stadt an die Gassegesellschaft verkaufen haben, indem er Kontrakte zustimmte, durch welche die Stadt um Millionen bestohlen wird. Daß die Polizei käuflich ist, weiß jedermann. Von den Gastwirten erhebt die Polizei bestimmte Tributgelder, 5—20 Dollar wöchentlich, damit die strengen Gesetze, die den Gastwirtschaftsbetrieb einschränken, ungehindert übertreten werden dürfen. Die Spielhöllen und die Prostitution bilden reichlich stichende Einnahmequellen für die Polizei. Der Staatsanwalt Jerome hat kürzlich offen erklärt, daß die ganze Polizeiverwaltung eine korrupte ist, daß Beförderungen regelmäßig stattfinden und daß sogar Verbrechen begünstigt werden; Anlagen zu erheben sei zwecklos, denn selten würden die Schuldigen bestraft.

Im nächsten November ist wieder Bürgermeistereiwahl und ein schwerer Kampf steht in Aussicht, denn Tammen will die Wiederwahl Mc Clellans durchsetzen. New Yorks Verwaltung kostet nicht wenig. Für das Jahr 1905 wurden die Kosten der Stadtverwaltung von Groß-New York mit seinen nahezu vier Millionen Einwohnern auf 100 500 000 Dollar festgesetzt. (Die Regierung von Kanada mit 6 Millionen Einwohnern hat im Jahre 1904 etwa 52 Millionen Dollar gefordert; Mexiko mit 14 Millionen Einwohnern wurde registriert für 68 Millionen Dollar.) Tammen soll wurde so oft schon bloßgestellt und die Macht dieser Organisation manchmal gebrochen, aber sie verstand es immer wieder, die Bürgerschaft zu gewinnen und zur Herrschaft zu gelangen.

In der letzten Zeit wurde viel über innere Streitigkeiten laut; die Kleinen murren gegen die Großen, weil die Leute ungerecht verteilt werde; viel Unzufriedenheit soll der Führer Charles Murphy, ein ehemaliger Gastwirt, jetzt Millionär, erregt haben. Im allgemeinen ist die Organisation eine sehr starke und gefürchtete.

Gegen die Privilegien der Wehrpflicht.

Die Budgetkommission des Reichstags begann am Donnerstag zunächst die Beratung des Gesetzentwurfs über die Änderung der Wehrpflicht (gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit). Der Kriegsminister v. Einem betonte, daß sich an der zweijährigen Dienstzeit Mängel herausgestellt hätten, die durchgreifende Abhilfe erforderten. Der Soldat und das Ausbildungspersonal dürften nicht überbürdet werden; daher sei Verstärkung des Personals und Vereinfachung der Ausbildung nötig. Das letztere sei durch die unlängst erlassene Rabinetsorder des Kaisers erreicht, die Vermehrung des Personals werde jetzt gefordert. Ohne diese Ausgleichsmaßregeln sei das Gesetz unannehmbar. Abg. v. Nitzsche (L.) stimmte ihm vollständig bei. Abg. Sade, L. u. begründete den Antrag, durch Aufhebung des § 8 des heutigen Wehrgesetzes das Privilegium des Einjährigendienstes abzuschaffen. Würde man diesem Antrage zustimmen, so schaffe man nicht nur eine empörend ungerechte Bevorzugung der Bestehenden ab, sondern liefere auch dem Heere das brauchbare Ausbildungsmaterial, das der Kriegsminister jetzt vermisst. Es sei ferner unzweifelhaft, daß eine weitergehende Verkürzung der aktiven Dienstzeit nur zu erreichen sein werde, wenn diese Privilegierung der herrschenden Klasse falle.

Abg. Gröber legte dar, daß sehr viele Mißhandlungen von Soldaten in der Zeit der zweijährigen Dienstzeit zu beklagen gewesen seien; das liege zum Teil an der starken Anspannung der Unteroffiziere nach der Verkürzung der Dienstzeit. Daher sei die geforderte Zahl der Verstärkung der Unteroffiziere nicht von der Hand zu weisen. Die Bedenken Sade's gegen das Institut der Einjährigen würden auch von vielen Militärs und Schulmännern geteilt. Aber die Frage sei nicht so einfach zu lösen, dazu greife sie zu tief in das ganze soziale Leben ein. Vor einer Erhöhung der Kosten durch gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit dürfe man nicht zurückweichen, die Ausgleichsmaßregeln müßten bewilligt werden. Auf demselben Standpunkte stand Abg. v. Liebermann, der theoretischer Anhänger der dreijährigen Dienstzeit ist. Was das Einjährigendienstinstitut anlangt, so verkenne er auch nicht dessen Bedenksamkeiten; aber von seiner Aufhebung erwarte er nicht die allgemeine einjährige Dienstzeit. Das Gesetz wolle gar keine Privilegierung des Besitzes. Abg. Wibel betonte, daß wir Gegner jeder Privilegierung im Staate seien, daher prinzipielle Gegner des Einjährigendienstes. Die Bildung sei heute auch nur ein Privileg des Besitzes; auch müßten sich ja die Einjährigen selbst unterhalten, also sei die Privilegierung des Besitzes evident. Aus dem Arbeiterstand gingen viele Leute hervor, die geistig den Einjährigen völlig gewachsen seien. Durch die Annahme des Antrages Sade's würden uns unsere Gegner ein sehr wichtiges Agitationsmittel gegen den Militarismus aus der Hand werden; aber dagegen hätten wir nichts. Auch in Frankreich sei das Einjährigprivileg gefallen. Unzweifelhaft würde die Abschaffung des Privilegs den Kampf um allgemeine Verkürzung der Dienstzeit erheblich erleichtern. Mit dem Fall des Privilegs müße eine Reform des Unterrichtswesens und eine systematische körperliche Ausbildung der Jugend Hand in Hand gehen. An eine Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit könne im Ernst niemand denken.

Abg. Dr. Müller-Sagan meinte, in politischer Beziehung habe Wibel vollkommen Recht: die Privilegierung des Besitzes wirke aufreizend. Ein demittelter Junge könne sich das Zeugnis auf alle Fälle erlösen; darunter leide auch das Schulwesen empfindlich. Aber die Möglichkeit einer rascheren Ausbildung derjenigen Elemente, die sich zu Führern eignen, dürfe man doch nicht aus der Hand geben, obgleich der heutige Zustand unhaltbar sei. Die Regierungsvorlage dürfe nicht zurückgewiesen werden, weil die weitergehende Forderung nicht bewilligt werde. Darum solle man unter Ablehnung des Antrages Sade's auf eine baldige Abschaffung des Instituts der Einjährigen dringen.

Der Kriegsminister legte dar, daß das Privileg der Bestehenden zweifellos bestehe. Wenn man es erlösen könne, so sei das ein Fehler der Schule. Es komme auch vor, daß reiche Leute das Ziel nicht erreichten. Wenn die Eltern übrigens nicht den Unterhalt der aktiven Einjährigen bezahlen könnten, so würden vielfach die Kosten durch die Generalkommandos übernommen. Die Einjährigen könne man nicht durch einen Federstrich abschaffen; sie lieferten brauchbares Reservematerial und müßten doch auch lange Übungen machen. Die zweijährige Dienstzeit sei 1893 eingeführt worden, einmal um einer gewissen Volkstimmung Rechnung zu tragen und dann um rasch die Zahl der Reservisten zu vermehren.

Abg. Storz erklärte, man müße die geforderte Vermehrung des Ausbildungspersonals bewilligen; ob aber dadurch die Mißhandlungen aus der Welt geschafft würden, sei zweifelhaft. Der Abschaffung des Einjährigendienstes stehe er im sympathisch gegenüber, obgleich er darin nicht so sehr eine Privilegierung des Besitzes sehe, als eine der städtischen Bevölkerung. Abg. Graf Oriola sprach namens seiner Partei die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf aus. Die Rationalisten hätten früher lange geschwankt, ob die zweijährige Dienstzeit richtig sei; eine Verlängerung sei aber jetzt ganz ausgeschlossen. Ueber den sozialdemokratischen Antrag könne er nur persönlich erklären, daß man ihn nicht kurzer Hand annehmen könne. Die Aufhebung des Einjährigendienstes mache auch erhebliche Meh-

kosten. Abg. Ledebour wandte sich gegen Abg. Müller-Sagan und führte aus, daß gerade bei gleicher Dienstzeit die Befähigteren leichter ausgewählt werden könnten. Die lange Dienstzeit beeinträchtigt auch andere, als die Privilegierten, in ihrem Verufe. Der Auffassung des Kriegsministers, daß die langgediente kaiserlich-französische Infanterie der deutschen 1870 mannmäßig überlegen gewesen sei, könne man durch Berufung auf Moltke entgegenreten. Abg. Dr. Veumer wies darauf hin, daß unter den Einjährigen heute der Luxus überhand nähme, besonders unter denen der Kavallerie. 10—12 000 M. koste oft das Jahr. Hier sollten die Kommandeure eingreifen. Die Einjährigen müßten auch oft „Abgaben“ leisten, die eigentlich verboten seien. Gegen solche Mißstände müßte eingeschritten werden, um das Institut der Einjährigen dem Heere zu erhalten. Der Kriegsminister führte das „Schmierer“ auf eine grenzenlose Freiheit der Einjährigen mit zurück. Die Mißstände des übertriebenen Aufwandes lägen auch in der heutigen Erziehung. Er be-greife die Kommandeure nicht, die so etwas zuließen. Abg. Veumer solle nur die Fälle melden, dann würde er mit fester Hand eingreifen. Abg. Wibel legte dar, daß die Ver-waltung nur mit offenbar sehr geringem Erfolge gegen den Luxus in der Armee vorgehe. Man solle angeben, wieviel Einjährige nicht auf Grund des Berechtigungszeugnisses eingetreten wären. Von einer Zurückwidmung der Dienstzeit könne ganz und gar keine Rede sein; übrigens habe theoretisch die zweijährige Dienstzeit bis zur Armeeorganisation in Preußen und auch in den süddeutschen Staaten bestanden. In Württemberg habe man vor 1870 sogar die Einführung der 17monatlichen Dienstzeit geplant gehabt. Um Ueber-gangsmassregeln für die Annahme des Antrages Sade's zu ermöglichen, wollten wir den Einführungsstermin auf 1908 festsetzen; auch die entstehenden Mehrkosten könnten kein Grund zur Ablehnung des Antrages sein. Würden sie durch eine Reichseinkommensteuer aufgebracht, so werde man darüber mit sich reden lassen. Abg. v. Nitzsche betritt nicht, daß ein Privileg vorliege, aber die Frage sei doch noch nicht strittig. Abg. v. Liebermann wollte durch Zustimmung zum Antrag Sade's nur seine prinzipielle Stellung kennzeichnen, obgleich er eine allgemeine Umwandlung des Heerwesens jetzt nicht empfehlen könne. Abg. Graf Wietzinski verhielt sich gegen den sozialdemokratischen Antrag ablehnend. Abg. v. Kardorff wies darauf hin, daß die zweijährige Dienstzeit dem Volke doch schwere Lasten gebracht habe. Die Vorlage werde er bewilligen. Abg. Koeren erklärte, er werde — aus Furcht vor einer „Falle“ — auch gegen den modifizierten Antrag Sade's stimmen, solange die Sozialdemo-kraten keine annehmbaren Reorganisationsvorschläge gemacht hätten. Die Mißstände erkenne er aber ohne weiteres an. Abg. Erz-berger regte ein Einverständnis gegen die „Pressen“ an und er-wähnte einige Fälle von Bestechungen in der württembergischen Armee. Abg. Wibel wandte sich gegen die Behauptung des Abg. Koeren, die Abänderung des sozialdemokratischen Antrages sei eine „Falle“; wir hätten uns überzeugt, daß die sofortige Abschaffung des Einjährigendienstes nicht angehe und deshalb wollten wir ganz loyal durch Gewährung eines weiteren Spielraums zu der not-wendigen Reorganisation auch die Stimmen der prinzipiellen Gegner des heutigen Systems gewinnen. Abg. Singer erklärte, die An-regung des Abg. Erzberger sei deshalb zurückzuweisen, weil die Vor-schriften nur ein bestimmtes Maß von Kenntnissen verlangten, aber keine Bestimmungen über die Art ertheilten, wie sie erworben wurden. Alles Gumboldern an den Schären des Instituts sei un-nützlich, man müsse es aufheben. Abg. v. Liebermann erklärte, er sei überzeugt, daß die notwendigen organisatorischen Arbeiten zur Abschaffung des Einjährigendienstes gar nicht so bedeutend seien. Er würde freilich Bedenken tragen zuzustimmen, wenn er nicht sicher wäre, in der Minorität zu bleiben; aber er wolle das Prinzip damit vertreten. Abg. Müller-Sagan kündigte für das Plenum eine Resolution an, in der er eine Reformierung des In-stituts des Einjährigendienstes verlange.

Artikel I und II der Gesetzesvorlage wurden von der Mehrheit unverändert angenommen. Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Abg. Liebermann v. Sonnenberg abgelehnt. —

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

10. Sitzung vom Donnerstag, den 9. März 1905, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung um 1/6 Uhr und beauftragt zunächst die feierliche Einführung des neugewählten Mitgliedes Gastwirt Feuerstein, der darauf auf die Städte-ordnung verpflichtet wird.

Ueber die Vorlage betr. die Abänderung einiger Besoldungsordnungen für das Lehrpersonal an den höheren Lehranstalten und höheren Mädchenschulen berichtet Stadt-Cassell.

Die Vorschläge des Magistrats hinsichtlich der Erhöhung des Wohnungsgeldes für das Lehrpersonal der Gemeindeschulen auf 750 bzw. 500 M. hat der Ausschuss ge-gehehen.

Stadt-Dr. Breuß (soz.-fortsch.) vertieft darauf, daß Berlin auch mit diesen Aufbesserungen keinen vollen Ausgleich schaffe. Charlottenburg sei mit den Oberlehrergehältern auch jetzt schon wieder Berlin voran. Den ordentlichen Lehrern an den höheren Mädchenschulen sei man leider nicht genügend entgegengekommen. Auch die Lehrer an der Taubstummen- und Blindenanstalt verdienen größere Berücksichtigung.

Die Ausschuss-Vorschläge werden angenommen.

Die Versammlung beginnt darauf mit der

Spezialberatung des Stadthaushalts-Etats

und zwar auf Grund des Berichtes des Stadtv. Bätow (Fr. Fr.) über die Verhandlungen des Etats-Ausschusses betr. den städtischen Grundbesitz und die Kranken- und Irrenhäuser.

Der Etats-Ausschuss hat vorgeschlagen, die im vorigen Jahre gefasste Resolution:

„Den Magistrat zu ersuchen, im Falle der notwendigen Auf-nahme von Richtungsangehörigen in die städtischen Krankenhäuser den wirklichen Selbstkostenpreis, wie er sich aus den jährlichen Durchschnittsberechnungen ergibt, vergüten zu lassen, den Tarif dementsprechend zu ändern und diese Änderung im laufenden Jahre so vorzubereiten, daß sie für den Etat 1905 in Kraft tritt“ zu wiederholen, da die Angelegenheit noch immer nicht erledigt sei.

Die Spezial-Etats-Grundstücke in der Stadt, „Ländliche Grundstücke und Kalksteinbrüche in Hübendorf“, „Berechtigungen“ werden ohne Debatte ein-bzw. verändert angenommen.

Zum Etat des Krankenhauses „Friedrichshain“ liegt die vorerwähnte Resolution vor.

Ferner wird folgende vom Ausschuss abgelehnte Resolution wieder eingebracht:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, zu erwägen, ob nicht für die in den städtischen Krankenanstalten beschäftigten Wärter, Wärterinnen, Arbeiter und Arbeiterinnen Lohnskalen nach dem Muster, wie sie in anderen Verwaltungen bereits bestehen, eingeführt werden können.“

Stadt-Dr. Weh (Soz.): Bei der Etatsberatung hatte der Kollege Rosenow eine Anregung gegeben, welche wohl auf einen Artikel des Dr. Wehler in der „Voss. Ztg.“ über die Wald-erholungsstätten zurückzuführen war. Die Wald-erholungsstätten sind ein ausgezeichnetes Mittel, die Krankenhäuser zu entlasten. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Stadt Berlin auch einmal überheeris ein Experiment damit machte. In Berlin sind derartige private Stätten seit drei Jahren, im letzten Jahre auch im Winter, im Betriebe gewesen. Unter den Insassen der Krankenhäuser befindet sich eine große Zahl von Patienten, die besser in solchen Ver-

Holungstätten aufgehoben, Melonvaleccien, Nerzschwahe, Plutarke, Fleischstücke usw., die vor allem Licht und Luft für ihre Heilung bedürfen. Die jetzt vorhandenen Stätten beherbergen die Kranken aber nur über Tage; werden sie den Krankenhäusern fest angegliedert, so würde auch Fürsorge für die Beherbergung über Nacht zu treffen sein, es müßten Schlafräume geschaffen werden und die Kosten würden nur gering sein. Eine Stätte, welche ein Krankenhaus um 200 Kranke entlastet, würde 100 000 M. kosten, während das Krankenhaus diesen Betrag beinahe voll wieder hereinbringen würde.

Der Vorsteher hält sich für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß es die Durchberatung und rechtzeitige Fertigstellung des Etats nicht fördern könne, wenn solche allgemeinen Wünsche an den Etat geknüpft werden. Jedes Mitglied habe die Möglichkeit, solche Anregungen zum Gegenstande besonderer Anträge zu machen, die in der nächsten Sitzung erledigt werden müßten. Der Geschäftsgang in der Versammlung sei ein anderer als in den Parlamenten; solche weitgehenden Abschweifungen werde er nicht weiter zulassen, wenn die Versammlung ihm zustimme.

Stadtv. Borgmann (zur Geschäftsordnung): Ich kann diesen Ausführungen nicht vollständig folgen. Die Bemerkungen des Kollegen Wehl standen im engen Zusammenhang mit unserem Krankenhauswesen. Eine so weitgehende Einschränkung, wie der Vorsteher sie andeutete, sollte nicht eintreten.

Der Vorsteher bleibt bei seiner Auffassung stehen.

Stadtv. Rommeln (Fr. Fr.): Die vom Vorsteher aufgeworfene Frage ist nicht so leicht zu entscheiden. Wir sollten heute ruhig weiter, wie bisher, verhandeln und die Geschäftsordnungsfrage uns zunächst einmal in den Fraktionen überlegen.

Stadtv. Singer (Soz.): In dem Wunsche rechtzeitiger Erledigung des Etats sind wir alle einig. Keine Gruppe hat ein Interesse daran, das zu verhindern. Daß er übrigens am 31. März durchaus fertig sein muß, kann ich nicht zugeben. Legt der Magistrat Wert auf die Fertigstellung, so soll er ihn rechtzeitig einbringen. Was im Protokoll steht, was also im Ausschuss erörtert worden ist, muß doch das Plenum auch beraten können. Wenn der Vorsteher bei jedem Spezialetat beim ersten Titel eine allgemeine Besprechung zuließe, würde er gerade am besten fortkommen.

Stadtv. Gassel (A. L.) pflichtet den Kollegen Rommeln und Singer zum Teil bei, hält aber dafür, daß die Geschäftsordnung der Versammlung von der der Parlamente doch erheblich abweicht.

Stadtv. Borgmann (Soz.) begründet die wiedererbrachte Resolution. Für Kanals- und Bassinarbeiter, sogar für die Kohlenarbeiter der Gasanstalten, für die Maschinenarbeiter und für andere Kategorien in städtischen Betrieben bekanden solche Lohnstufen. Der Einwand, daß der Verwaltung damit die Hände gebunden würden, sei unhaltbar.

Stadtv. Walsch (A. L.): Ob das Alterszulagenystem für gewisse Kategorien städtischer Arbeiter an sich zweckmäßig sei, kann man dahingestellt sein lassen; für die Krankenanstalten hält der Ausschuss es für geradezu zweckmäßig; die Verwaltung muß die Freiheit behalten, tüchtige Kräfte auch besser zu bezahlen.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Davon wird die Verwaltung durch die Etats nicht gehindert. Gerade der Umstand, daß die Leute auf das Wohlwollen und die Billigkeit der Verwaltung angewiesen sind, bringt den beklagenswerten Stellenwechsel im Wärtersonal hervor. Die Resolution Borgmann wird abgelehnt, die vom Ausschuss vorgeschlagene angenommen.

Der Etat für das Krankenhaus „Friedrichshain“ wird ein hoc genehmigt, desgleichen diejenigen für die Krankenhäuser „Mosaik“, „Urban“, „Witzschinerstraße“, „Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus“.

Zu den Etats für die Irren- und Idiotenanstalt Dalldorf und die Irrenanstalt Herzberge beantragt Stadtv. Borgmann eine Resolution des Inhalts, die Löhne des Pflegepersonals aufzubessern und Lohnstufen für dasselbe festzusetzen.

Stadtv. Borgmann: Der Magistrat hat in diesem Jahre eine große Anzahl Aufbesserungen für städtische Beamte vorgeschlagen. Die unteren Organe unserer Verwaltung aber, besonders diejenigen, die einen schweren Dienst haben, sind unberücksichtigt geblieben. Wir machen daher wiederum den Versuch, hier zu bessern. Der Dienst des Pflegepersonals ist außerordentlich schwer, der Personalbestand außerordentlich schwankend. Ein solcher Wechsel erschwert den Betrieb der Anstalt außerordentlich. Unbedingt müssen Lohnstufen festgesetzt werden, weil nur so das Personal dauernd an die Anstalt gefesselt werden kann.

Die Resolution wird abgelehnt, die Etats gelangen zur Annahme.

Auch der Etat der Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten bei Wiesdorf wird unbedeutend festgesetzt. Damit ist für heute die Etatberatung erledigt.

Stadtv. Dinske (A. L.) berichtet über die Vorlage wegen Abänderung des § 9 des Gemeindegesetzes vom 9. Mai 1901 betr. die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die ohne Pensionsberechtigung im Dienst der Stadt dauernd beschäftigten Personen. Nach dieser Vorlage soll das Ruhegeld um den halben Betrag der Invaliden- oder Altersrente, wenn solche dem Ruhegeldempfänger zusteht, gekürzt werden. Die Bemühungen der sozialdemokratischen Ausschussmitglieder, diese Verkürzung zu verhindern, sind erfolglos geblieben; es soll nur die Bedingung daran geknüpft werden, daß die bisherigen Bezüge eines höheren Ruhegeldes daselbst ungekürzt weiterbezogen werden.

Der Antrag, folgende Fassung anzunehmen:

„Beim Inanspruchnahme des Ruhegeldes mit Bezügen aus öffentlichen Mitteln oder mit Unfall-, Alters- oder Invalidenrente, tritt eine Kürzung des Ruhegeldes ein, wenn und soweit diese Bezüge zusammen mit dem Ruhegeld den Durchschnitts-Arbeitsverdienst übersteigen.“

Ist abgelehnt worden, derselbe liegt als Antrag Borgmann heute wieder vor.

Stadtrat Fischer gibt namens des Magistrats die Erklärung ab, daß nach dem Zusatzantrag des Ausschusses selbstverständlich verfahren werden solle.

Stadtv. Dinske als Referent zieht hiernach den Zusatzantrag namens des Ausschusses zurück.

Stadtv. Schumbert (Soz.): Der Magistrat hat in dieser Frage eine bemerkenswerte Frontänderung vollzogen. Bei der ersten Beratung hat der Oberbürgermeister eine geradezu programmatische Rede gehalten, in der er erklärte, die Differenz würde eventuell aus städtischen Mitteln zugelegt werden; der Fehler liege nicht bei der Stadt, sondern bei der Inadäquatheit des Reichs-Verfahrensamtes. Jetzt ist das Eigentümliche eingetroffen, daß, nachdem eine Entscheidung der letzteren Instanz die entstandenen Schwierigkeiten beseitigt hat, die soziale Wohlfahrt nicht ausgebaut, sondern eingeschränkt werden soll. Es ist hier in der Beschlussfassung der Versammlung ein Fehler gemacht, der eine zwiespältige Interpretation zuläßt; der Magistrat legt den Vorschlag zum Nachteil der Arbeiter aus und diese sind die Leidtragenden. Der Magistrat beansprucht jetzt die Hälfte der Invalidenrente für sich. Eine neue Entscheidung des Reichsversicherungsamtes kam die Sache für die Arbeiter noch ungünstiger gestalten. Wir müssen das volle städtische Invalidengeld bestehen lassen; alten, lang gedienten Arbeitern muß man das gewähren, das war früher der Standpunkt der Versammlung. Die neue Bestimmung soll 16 000 M. Mehrausgaben hervorbringen. Ich kann das nicht zugeben; da werden kaum städtische Arbeiter, sondern andere Leute in Betracht kommen. (Beifall.)

Stadtrat Ramsau sucht nachzuweisen, daß der Oberbürgermeister sich mit dem jetzigen Magistratsvorschlag nicht in Widerspruch befinde.

Stadtv. Wälsch (Soz. fortjäh.) tritt dagegen unter lebhafter Polemik gegen den rückschrittlichen Antrag des Magistrats für den Antrag Borgmann ein.

Der Antrag Borgmann wird abgelehnt, die Magistratsvorlage unbedeutend angenommen.

Die Vorlage, wonach bei der Reichsversicherung mildere Bestimmungen bezüglich der Einführung von Wurstwaren in das Regulativ aufgenommen werden sollen, wird ohne Debatte genehmigt.

Der Rosenanschlag für die innere Einrichtung des Neubaus des Märkischen Museums wird genehmigt.

Die Vorlage wegen Herstellung eines elektrischen Speiseaufzugs und Verlegung der Festische im Kaiserhof wird nach kurzer Debatte einem Ausschuss überwiesen.

Die Vorlage betr. Abänderung der Abt. XI und IX des Bauungsplanes zwischen der Berliner Ringbahn, Hochstraße, Wadstraße, Grünhaldenstraße, Reichbildgrenze mit Panhof und Palmderstraße will Stadtv. Rodler (A. L.) in demselben Ausschuss vorbereiten, dem bereits die analogen Vorlagen bezüglich des Griebenswischen Terrains überwiesen sind.

Stadtv. Finke (Soz.) weist darauf hin, daß die Mollanschen Erben zum Teil ungenügende Forderungen stellen. Außerdem soll ein dort projektiertes Platz von 20 000 auf 21 000 Quadratmeter verkleinert werden. Ausschussberatung sei also notwendig. Redner schlägt sich dem Antrag Rodler an.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Der Ankauf der auf dem rechten Spreerfer an der Ruchstraße gelegenen Flussbadeanstalt wird beschlossen.

Die städtische Schiller-Gedenkfeier am 9. Mai soll in den Gemeindeschulen dadurch begangen werden, daß die vom Berliner Lehrerverein veranstaltete, bei Fischer u. Franke in Düsseldorf erscheinende Kunstausstellung Schillerscher Gedichte als Erinnerungsgabe an sämtliche Schüler und Schülerinnen der Ober- und Mittelschulen in den Berliner Gemeindeschulen verteilt wird, während geeignete Druckwerke als Prämien an die besten Schüler in jeder Klasse der städtischen höheren Lehranstalten zur Verteilung gelangen sollen.

Für die Gemeindeschulen ist der Kostenbetrag (Exemplar 35 Pf.) auf rund 40 400 M. veranschlagt, für die Prämien der höheren Schulen werden rund 3600 M., im ganzen also 44 000 M. gefordert.

Nach einem Antrag Stapp (A. L.), der die höheren Schulen und die oberen Klassen der Gemeindeschulen wesentlich besser bedacht wissen will, wird der Betrag um 20 000 M. erhöht und ein Gesamtbeitrag von 64 000 M. auf den Dispositionsfonds für unvorhergesehene Ausgaben angewiesen.

Schluß 8 1/2 Uhr.

Verfassungen.

Zentralverband der Handlungsgehilfen. In der am Donnerstag in den Arminhallen vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und in den Arminhallen vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und gut besuchter Versammlung referierte Julius Kaliski über die Lohnfrage im Handelsgewerbe. Redner besprach kurz und sachlich die jämmerlichen Lohnverhältnisse der Handlungsgehilfen, deren Lage sich seit fünfzig Jahren nicht verbessert, sondern im Gegenteil wesentlich verschlechtert habe. Der Redner geißelte aber auch in scharfen Worten die Interesselosigkeit der meisten Handlungsgehilfen, die eine Beitragszahlung für eine Organisation für eine Zukunftsaufgabe halten und sich vor allen Dingen höher dünkten als die Arbeiter. Zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Handlungsgehilfen sei es unbedingt notwendig, daß dieselben zu dem Bewußtsein kommen, daß sie zu den Arbeitern zählen. Die Verschlechterung der Lohnverhältnisse im Handelsgewerbe sei auf das Verhalten der Handlungsgehilfen selbst zurückzuführen. Es sei nur daran erinnert, mit welchem Leichtsinne Handlungsgehilfen seien mit ihrem Todesurteil. Als Beispiel für die jämmerlichen Löhne führte der Referent an, daß in der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Buchhalter einen Stundenlohn von 80 Pf., d. i. einen Wochenlohn von 18 Mark erhalten, der sich nach Abzug verschiedener Spesen bis auf 16 M. reduziert. Es kann dann ein Buchhalter nach 4jähriger Tätigkeit einen Wochenlohn von 20 Mark erreicht haben. Am Schluß wies Redner darauf hin, daß es Pflicht eines jeden Handlungsgehilfen sei, für die Sache nach Möglichkeit zu agitieren. Lebhafter Beifall lohnte den Vortrag. Der Vorsitzende Friedländer dankte dem Referenten aus, daß Berlin als einzige Stadt noch kein Kaufmannsgericht hätte. Er verlas dann eine auf seine Ausführungen bezugnehmende Resolution. In der Diskussion über diese Resolution erwähnte Reichstags-Abgeordneter Lipinski, daß nicht nur Berlin zurückstände, sondern daß in Deutschland noch ungefähr 110 Gemeinden existierten, die noch keine Kaufmannsgerichte hätten. Er ersuchte darum, daß die Resolution in diesem Sinne erweitert werde, was denn auch geschah. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Friedländer gab noch bekannt, daß der Zentralverband in der nächsten Woche mit einer Protestversammlung im Sinne des Abg. Lipinski in die Öffentlichkeit treten werde und daß die stattgefundenen Versammlung nur dazu gedient habe, der Regierung einen freundlichen Rippenstoß zu geben.

Die Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft hielt am 26. Februar eine stark besuchte Generalversammlung in Willes Festhallen ab. Den Jahres- und Kasienbericht gab der Geschäftsführer Jeddler. Redner schilderte zunächst die Lage der Metallindustrie im Jahre 1904 und ging dann auf die einzelnen Streiks und Sperrungen näher ein. Seit dem Bestehen des am 1. Februar 1904 geschaffenen Bureau haben sich die Arbeiten mehr und mehr gehäuft. Die Kämpfe, die die Arbeiter gegen das profuge Kapital führen müßten, seien zwar nicht immer zum Vorteil für die Arbeiter verlaufen, doch war es nötig, gegen allzu grobe Mißstände und Verschlechterungen Front zu machen. Als Branchenstreiks waren besonders der Formereistreik und die Lohnbewegung in der Metallindustrie zu nennen; ersterer endete mit einem Vergleich, letzterer dauerte bis ins Jahr 1905 hinein und ging verloren. Gleiches Schicksal traf auch den Streik der Werkstättenarbeiter der Großen Berliner Straßenbahn; nach vierzehntägiger Dauer mußte der Kampf aufgegeben werden, da die Streikbrecher von außerhalb wagnersweise herbeigeschafft wurden. Die Gewerkschaft war an den verschiedenen Streiks mit zusammen 468 Kollegen mit einer Dauer von 7255 Tagen beteiligt und mußte die Summe von 14 901,60 M. aufbringen. Gemahrgeld waren 7 mit 75 Tagen vorhanden; Rechtschutz erhielten 14 Mitglieder, was 438,40 M. Kosten verursachte. Die Arbeitsvermittlung hat sich ganz bedeutend gehoben; für 243 Kollegen wurde Arbeit vermittelt. Als gestorben sind der Verwaltung vier Mitglieder gemeldet worden. Die Bibliothek, die im Anfang des Jahres nach dem Bureau verlegt wurde und 400 Bände umfaßt, erfreute sich regen Zuspruchs; 367 Bücher wurden gelesen. 21 große und öffentliche Versammlungen und mehrere hundert Werkstattversammlungen wurden abgehalten, ferner 9 Mitglieder-Generalversammlungen, 12 Vertrauensmänner-Konferenzen, 40 Verwaltungssitzungen inklusive Agitationsstunden. Redner bespricht dann noch die Vorgänge anlässlich der Delegiertenwahlen zur Orts-Krankenkasse der Mechaniker und des Vorgehens der Verbände bei der letzten Gewerkegerichtswahl, und schließt mit der Aufforderung, weiter an der Fortentwicklung der Gewerkschaft mit tätig zu sein. Auf Antrag Rasmann gibt hieran anschließend der Ortsleiter Wiesner den spezialisierten Vierteljahresbericht vom 4. Quartal und dann desgleichen den Jahresbericht. Die Einnahmen im 4. Quartal 1904 betragen: 7610,02 M., die Ausgaben 7596,81 M. Mit dem Ueberfluß 13,41 M. betrug der Bestand am Jahresschluß 2988,90 M. Die Einnahme 1904 betrug inf. 3570,14 M. Bestand 30 957,35 M., die Ausgabe 27 986,45 M. Der Bestand am 31. Dezember 1904 2988,90 M. An Beitragsmarken wurden 41 566 Stück verkauft. Neue Mitglieder wurden 853 gewonnen. Freiwillige Beiträge wurden zusammen 2003,00 M. geleistet. Die Hauptkasse leistete einen Zuschuß zu den Streiks laut Statut von 9061,88 M. Für Agitation wurden 500,58 M. gezahlt, für Rechtschutz 438,40 M.

Für Streikunterstützung wurden allein 58 Proz. der Einnahmen ausgegeben. Die gestellten Anträge betreffend Agitation und Bezirks-einleitung wurden der Verwaltung überwiesen. — Zum Punkt Selbstmetallbewegung wurde folgender Antrag Scheller angenommen:

„Die heutige Generalversammlung beschließt, die Erhebung des Extrabeitrages von 30 Pf. mit der Schlusswoche im Februar einzustellen, mit der Begründung, daß jedes Mitglied, welches über 24 M. Wochenverdienst hat, im Jahre 1904 7 Gürtlermarken und 1905 8 Gürtlermarken im Buch geleistet haben muß. Die Mitglieder mit unter 24 M. Wochenverdienst müssen 5 Gürtlermarken geleistet haben. Die Versammlung betont nochmals, daß derjenige, welcher diese Verpflichtungen nicht erfüllt hat, in Unterstützungsfällen seiner Rechte verlustig geht.“

Nunmehr folgten die Neuwahlen. Gewählt wurden: Jeddler, Geschäftsführer; Schröder, Bevollmächtigter; Grünberger, Schriftführer; Wiesner, Ortsleiter; Minke, Kassierer für Norden; Vöttger, Hilfskassierer; Scholz, Kassierer für Süden; Edelmann, Buch, Ball, Revisoren; Buch, Schatz, Kartelldelegierte. Erstnach zum Hauptvorstand: Rasmann. Hierauf erfolgte die Wahl sämtlicher Agitationskommissionen.

Die Hausdiener, Pader und Geschäftsstatistiker hielten in den Industrie-Festhallen ihre erste diesjährige Generalversammlung ab. Unter Mitteilungen gedachte der Vorsitzende Kluge der Opfer des 22. Januar in Petersburg; die Versammlung ehrte das Andenken an die gefallenen Freiheitskämpfer durch Erheben von den Plätzen. Der Kasienbericht, welchen der Kassierer Schmidt gab, monoch einer Einnahme von 4116,85 M. eine Ausgabe von 3586,71 M. gegenüberstand, so daß ein Kasienbestand von 529,64 M. verbleibt, rief eine längere Debatte hervor. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Haunau als erster, Kaiser als zweiter Vorsitzender gewählt; zum Schriftführer wurde Bahle I., zum Kassierer Kluge gewählt; als Beisitzer gingen Schmidt, Glode, Barnack und Groß aus der Wahl hervor; zu Revisoren wurden Lehmann, Schwarz und Rüdiger gewählt. Unter Verschiedenes wurde die Krankenunterstützung anderweitig geregelt, auch erfolgte auf Antrag Koch der Austritt aus der Geschäfts-kommission des Gewerkschaftskartells.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der russisch-österreichische Eisenbahnverkehr unterbrochen. Breslau, 9. März. (B. T. V.) Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Rumme ist auch die Eisenbahnlinie von Myslowitz nach Charkow über Oranija von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für den gesamten Güterverkehr gesperrt, da die österreichische Eisenbahndirektion die weitere Annahme von Gütern verweigert.

Mit 65 000 Pfd. Sterk. ist die Geldentlastung des Reiches gesichert. London, 9. März. (B. T. V.) Der russische Botschafter Graf Wendenski hat heute dem Staatssekretär des Auswärtigen Lord Lansdowne die Entschädigungssumme von 65 000 Pfund Sterling für die von der Guller Katastrophe betroffenen Fischer ausgehandelt.

Die Typhus-Epidemie im 18. Infanterie-Regiment. London (Wfalz), 9. März. Da bei dem hier in Kasan liegenden 18. Infanterie-Regiment seit dem 20. Januar kein neuer Typhusfall mehr vorgekommen ist, kann die Epidemie als erloschen angesehen werden. Die Zahl der im Garnisonlager befindlichen Typhuskranken beträgt noch 34, darunter 30 Melonvaleccien; 4 Kranke sind bereits als geheilt entlassen, 4 sind der Krankheit erlegen. Die Typhusverdächtigen befinden sich seit dem 19. Februar nicht mehr unter Kontrolle; am 22. Februar erkrankt noch ein Militär-Krankenträger durch Ansteckung.

Petersburg, 9. März. (B. T. V.) Zwei Unbekannte schossen heute auf den Oberst Progulitski, den Chef des Stadtmagazins, in dem Augenblick, als er von der Post kam, sechs Revolverkugeln ab. Der Oberst ist nicht verwundet; den Angreifern gelang es zu entkommen. Das Attentat hatte politischen Charakter.

Breslau, 9. März. (Meldung des Wiener Telegr.-Korresp.-Bureau.) Die Schwierigkeiten für die Einbringung der Vorlage betreffend den deutsch-österreichischen Handelsvertrag in der Staatskammer bestehen, außer in der Opposition der selbständigen Radikalen, darin, daß auch in Kreisen der Regierungsmajorität Unzufriedenheit über einzelne Bestimmungen des Vertrages herrscht. Da jedoch von der Fortsetzung des Vertrages das Verbleiben der gegenwärtigen Regierung abhängt, welche nach dem Abschluß der großen Geschäft- und Eisenbahnleihe durchzuführen hat, legt man in Regierungskreisen die Erwartung, daß auch die unzufriedenen Abgeordneten der Majorität aus Parteizugleichheit für den Vertrag stimmen werden.

Washington, 9. März. (B. T. V.) Die Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten stimmte dem Vertrag mit Santo Domingo unter Abänderungen zu, die teils lediglich redaktionell sind, teils die Begünstigung auf die Monroedoktrin in der ursprünglichen Fassung des Vertrages beseitigen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

London, 9. März. (B. T. V.) Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Rußland von heute gemeldet: Die Japaner fordern die Beförderung von 450 Tonnen Reis nach Simnintung und drohen, wenn dieser Forderung nicht stattgegeben wird, die Eisenbahn zu beschlagnahmen. Man glaubt hier, daß es sich um eine Probe handelt, weil die ständige Beförderung von Weizen und Kohlen für die Russen nicht gehindert wird, die Japaner aber unparteiische Behandlung verlangen. Heute haben die Japaner wieder das Telegraphennetz von Simnintung besetzt.

London, 9. März. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Rußland von heute gemeldet: General Rogi setzt den Vormarsch in Elmarschen, bis zu 25 Meilen täglich, fort und operiert in Verbindung mit Ous links Flügel. Es heißt, er habe eine große russische Streitmacht bei Tieling umgangen und die russischen Hülfstruppen abgeköpft, die sich eiligst zu der russischen Hauptmacht begeben wollten. Es heißt weiter, Rogi sei während des Marsches an einer russischen Division vorbeigegangen, habe derselben jedoch keine Aufmerksamkeit geschenkt, bis er seine Umgehungsmanöver vollendet hatte. Erst dann habe er von allen Seiten einen vernichtenden Angriff gemocht. Auropatkin hat, wie erklärt wird, seit dem 1. März keine Verstärkungen aus der Richtung von Charbin erhalten.

Tschi, 9. März. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Das japanische Hauptquartier auf dem mandchurischen Kriegsschauplatz berichtet unter dem heutigen Datum folgendes: In der Richtung auf Sintsching verfolgen unsere Truppen, die die Russen bei Rajschantun geschlagen haben, die Feinde weiter. Am Schloß Ostsch von der Eisenbahn macht sich das Zurückgehen des Feindes bemerkbar. Unsere ganze Linie eröffnete am 7. d. M. um Mitternacht den allgemeinen Angriff, drängte den Feind aus seinen Stellungen und verfolgte ihn jetzt in der Richtung auf den Hunko. Der ganze Bezirk südlich der Eisenbahn und südlich des Hunko ist in unseren Händen. Bei den Operationen auf dem rechten Ufer des Hunko fährt der Feind in der Nähe von Jangschitun und Wsianqu fort, hartnäckigen Widerstand zu leisten. Er machte mehrere Gegenangriffe, die wir jedoch, unter schweren Verlusten für die Russen, abgewiesen haben. Unsere Truppen drängen jetzt die Russen nach Rußland zu. Im Norden von Rußland besetzen wir trotz hartnäckigen Widerstandes des Feindes Siachitun, 5 Meilen nordwestlich von Rußland, und Sachiatun, 2 Meilen nordöstlich von Siachitun, sowie Santaisu, 5 Meilen nördlich von Rußland. Unsere Truppen zerstörten die Eisenbahn im Norden von Rußland.

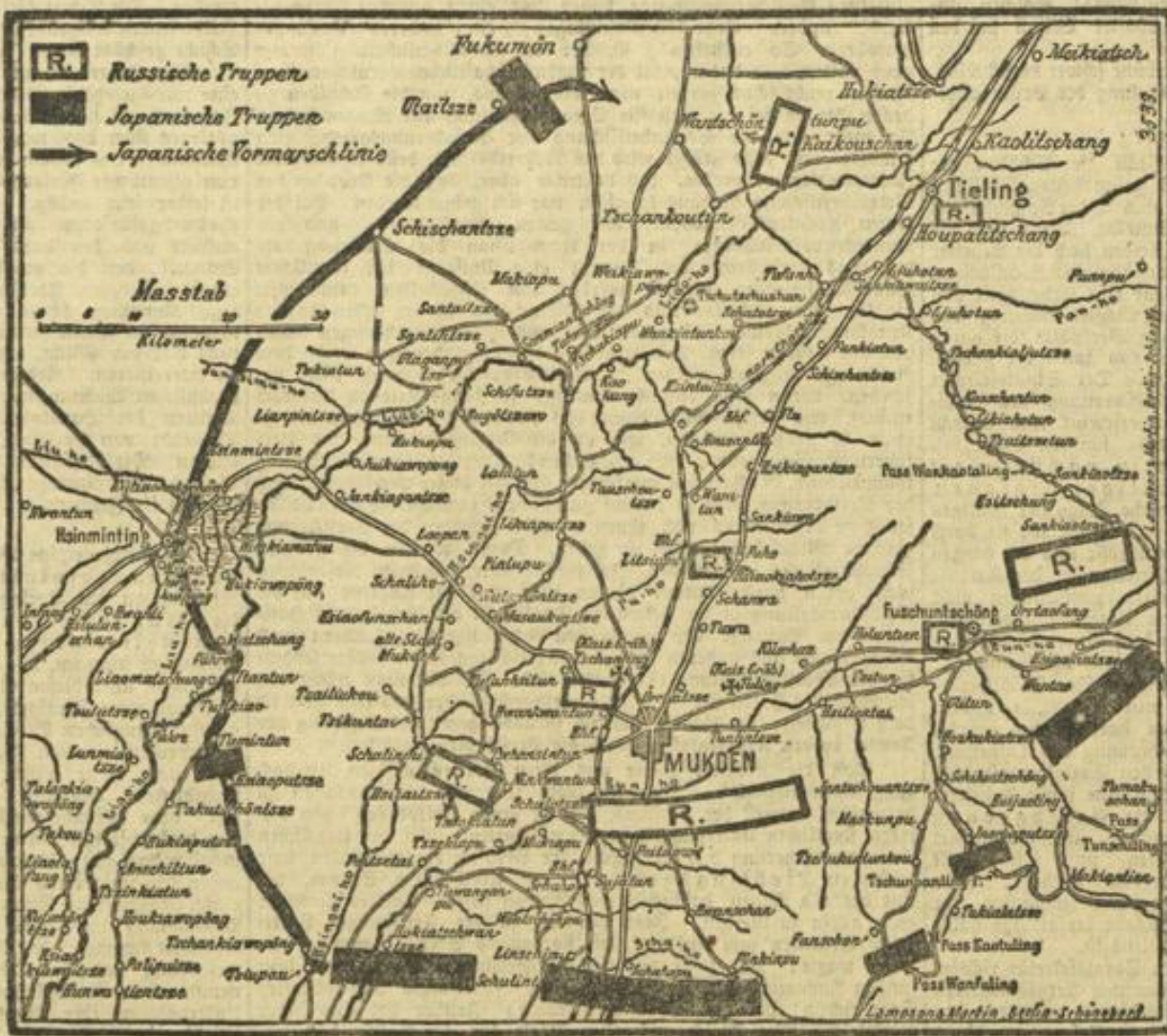
Eine zweite Depesche besagt: Seit gestern feuert die feindliche Artillerie häufig auf unsere Toten und Verwundeten, welche auf Tragbahnen und Ruhewerten nach einem Punkte westlich von Kung-tantun bei Jangschitun gebracht werden.

Orientierungsplan

zur

Schlacht bei Mukden.

Unsere Karte zeigt die Stellungen der beiden Armeen vor dem Beginn der gewaltigen Schlacht, die jetzt mit der völligen Niederlage des russischen Heeres geendet hat. Der östliche japanische Flügel, der unter dem Befehl Kuroris stand, ging während der Schlacht gegen Fushuntschang vor. Das japanische Zentrum unter Rodzu hatte die Aufgabe, das russische Zentrum am Schaho solange zu beschäftigen, bis der Angriff der beiden japanischen Flügel zu der entscheidenden Umklammerungsbewegung geführt hatte. Erst als dies Ziel erreicht war, hatte Rodzu energisch die Verfolgung der sich zurückziehenden Russen aufzunehmen. Auf dem westlichen japanischen Flügel kommandierte Okura den Teil, der vom Südwesten aus gegen Mukden vordrang und am Sunho operierte, während General Rogi, der Sieger von Port Arthur, von Fushuntschang aus gegen die Eisenbahnlinie zwischen Mukden und Tieling vorzudringen hatte. Der Rückzug der Russen war in dem Augenblick notwendig geworden, als die Truppen



Rogis nördlich von Mukden die Eisenbahnlinie gefährdeten.

Der Schlachtplan der Japaner zeugt von großer strategischer Umsicht und ungeheurer Energie. Ruhten doch die Japaner ihre Schlachtlinie zum Zwecke der oben gekennzeichneten Umgehung auf 100 Kilometer ausdehnen. Aber das bewagte Unternehmen glückte dank der beispiellosen Tapferkeit der Japaner.

Die Russen, die von Mukden nach Osten abgedrängt wurden, mußten nunmehr von Fushuntschang aus den Rückzug nach Tieling antreten, wobei ihnen nur eine Kleinbahn zur Verfügung steht. Dabei sind sie vom Osten, vom Süden und Westen von den japanischen Truppen bedrängt. Ihre Vernichtung könnte als sicher gelten, wenn nicht auch die Japaner durch die geschäftigen, ununterbrochenen Kämpfe furchtbar erschöpft wären. Trotzdem dürfte die schwere Artillerie der Russen aufs äußerste bedroht sein.

Wie unsere Karte zeigt, sind Teile der japanischen Armee im Nordwesten bereits bis Fushuntschang vorgedrungen. Möglicherweise dürften auch diese Truppen in die Radzuggefechte eingreifen.

Reichstag.

159. Sitzung vom Donnerstag, den 9. März 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Kieberding, Graf Posadowsky. Zunächst wird das Nachtrags-Übereinkommen zum österreichischen Handelsvertrage in dritter Beratung angenommen.

Sodann wurde der Gesetzentwurf betreffend § 113 des Gerichtsverfassungsgesetzes dahingehend, daß fortan zu Handelsrichtern auch die Geschäftsführer der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und nicht nur die Vorstände von Aktiengesellschaften ernannt werden können, in erster und zweiter Lesung angenommen.

Hierauf beginnt die erste Beratung des vom Abg. Dr. Stockmann (Np.) und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes betreffs Änderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes. Zur Begründung erhält das Wort

Abg. Dr. Stockmann (Np.): Es handelt sich um die Änderung des § 23 des Personenstandesgesetzes. In diesem Paragraphen heißt es, daß die Anzeige über Totgeburt oder über in der Geburt gestorbene uneheliche Kinder am nächsten Tage beim Standesamt zu erfolgen habe. Es wurde seinerzeit beantragt, statt „Tage“ das Wort „Wochentage“ zu setzen.

Der Antrag wurde damals abgelehnt mit der Begründung, daß in solchen Fällen der Verdacht des Kindesmordes vorliege und daß man daher nicht über den Sonntag hinaus mit der Anzeige warten dürfe. Während also die gewöhnlichen Todesanzeigen nicht am Sonntag stattfinden, müssen die Standesbeamten nur wegen dieser verhältnismäßig wenigen Fälle auch am Sonntag Amtsfunden abhalten. Die Erfahrung von fast 30 Jahren hat gezeigt, daß die damals ausgesprochenen Bedenken unbegründet waren. Wir erneuern deshalb den Antrag von damals. Unser Antrag ist gleichlautend mit einer von der freisinnigen Volkspartei beantragten Resolution zum Etat des Reichsamts des Innern. Ich hätte es für illoyal gehalten, mit diesem Antrag ohne Einverständnis mit der freisinnigen Volkspartei vorzugehen. Sie sehen aber, daß auch der Abg. Müller-Sagan unseren Antrag mitunterschieden hat. (Beifall.)

Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.): Ich danke dem Abg. Stockmann für seine Rücksichtnahme auf unsere Resolution und schließe mich ganz seinen Ausführungen an. Von den 65 000 Totgeburt im Jahre 1902 waren 11,4 Proz. uneheliche, von den Lebendgeborenen 8,4 Proz. Das ist ein so geringer Unterschied im Prozentfuß, daß man damit nicht die Ausnahmebestimmung im Personenstandesgesetz begründen kann. Zudem beträgt die Zahl der wirklich nachgewiesenen Kindesmorde nur 5,28 Proz. derjenigen unehelichen Kinder, die totgeboren oder in der Geburt gestorben sind. Auch kann ja schon jetzt die polizeiliche Beurkundung vor der standesamtlichen erfolgen. Wie man also auch die Sache auffassen mag, stets ergibt sich die Unnötigkeit jener Ausnahmebestimmung. (Beifall.)

Abg. Büsing (natl.): Ich erkläre nur kurz, daß sich meine politischen Freunde ganz den Ausführungen der beiden Herren Vorredner anschließen.

Hiermit schließt die Debatte. Der Antrag Stockmann wird in erster Lesung und darauf in zweiter Lesung angenommen.

Hierauf beginnt das Haus die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats zum Reichsamt des Innern.

Abg. Schöpslin (Coz.): Ich will die folgende, von meiner Fraktion eingebrachte Resolution begründen:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu eruchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens acht Stunden festgesetzt und der Spennabendnachmittag freigegeben wird.

In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit, sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden zugelassen werden.

Unsere Resolution behandelt den Maximal-Arbeitszeit oder besser gesagt Normal-Arbeitszeit, denn bei der Debatte, die wir vor einem Monat hier anlässlich der Zentrumsinterpellation über die gleiche Frage hatten, hat sich ja schon herausgestellt, daß die gesetzlich festgelegte Maximal-Arbeitszeit in der bürgerlichen Gesellschaft zur Normal-Arbeitszeit wird. Die Behandlung, die jene Interpellation von den bürgerlichen Parteien erfahren hat, war nicht besonders ermutigend, ganz zu schweigen von der Antwort der Regierung, die ein Eingehen auf diese Frage

schlangweg abschnitte. Der aber ehrlich und grundföhrlich Sozialpolitik treiben will, muß doch dazu kommen, die Arbeitszeit in angemessener Weise festzulegen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, wie wir sie fordern, mit angemessenen Uebergangsvorschriften, ist unzweifelhaft die Grundlage jeder vernünftigen Sozialpolitik, alles andere sind auch innerhalb der Sozialpolitik Palliativmittel. Wenn ich alles, was für die Verkürzung der Arbeitszeit angeführt werden kann, hier ausführen sollte, so müßte ich die Debatte, die wir vor einem Monat geführt haben, heute wiederholen. Das will ich nicht. Ich will mich vielmehr auf einige Bemerkungen beschränken. Die heutige Arbeitszeit, selbst da, wo sie 10 Stunden beträgt, ist nach meiner festen Ueberzeugung viel zu lang. Die Intensität der Arbeit führt zu einer Abnutzung der Arbeitskraft, die die allerschwersten Gesundheitsschädigungen zur Folge haben müssen. Die hohen Unfall- und Krankheitsziffern und die Ziffern über die Invalidität, über die Lebensdauer einzelner Berufsgruppen innerhalb eines und desselben Volkes zeigen uns die Folgen dieser langen Arbeitszeit. Obwohl wir viel Statistik haben, ist leider noch nicht genau festgestellt, an welchem Wochentage und zu welcher Stunde — zum Beispiel bei der Unfallstatistik — die Arbeiter verunglückt sind. Wenn das einmal streng durchgeführt würde, so würde sich bald zeigen, daß die Verunglückungen sich auf die letzten ein bis zwei Wochentage, auf die letzten Arbeitsstunden des Tages zusammen drängen. Gewiß tragen außer der Arbeitszeit auch die ungünstigen Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse und die Sorge um die Existenz zur Verkürzung der Lebensdauer bei. Aber zweifellos ist die lange Arbeitszeit die Hauptursache. Ein auf sozialpolitischem Gebiet, außerordentlich bekannter Mann, Professor Abbe, hat in seinen Vorträgen über Finanzwissenschaft und Gesellschaft nachgewiesen, daß der Achtstundentag sich ohne Schädigung für die nationale Wirtschaft durchführen ließe.

Auch der preussische Regierungsrat Kolb hat sich für die Möglichkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen unter Berufung auf Urteile befreundeter Großindustrieller. Ich selbst habe am eigenen Leibe den Wert und die Bedeutung einer kürzeren Arbeitszeit kennen gelernt. Als Handwerker habe ich monatlang 15 bis 16 Stunden arbeiten müssen, dann wieder 10 Stunden und in Berlin auch einmal 8 bis 9 Stunden. Es ist bekannt, daß in Gegenden mit niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit sich seltener eine physisch gesunde und geistig regsame Arbeiterschaft findet. Es ist ja auch klar, daß 10 bis 12 Stunden monotoner Arbeit in schlecht gelüfteten Räumen schädlich auf die Gesundheit einwirken muß. Auch vom nationalen Gesichtspunkt aus ist es ganz verfehlt, die vorhandene Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung zu verschleudern. Die Arbeiter haben in Erkenntnis der großen Bedeutung einer Verkürzung der Arbeitszeit in ihren machtvollen Organisationen den Kampf nach dieser Richtung aufgenommen. Die größte Anzahl der Streiks in den letzten 7, 8 Jahren hat sich um die Verkürzung der Arbeitszeit gedreht. Eine ganze Reihe von Organisationen sieht weniger darauf, ein paar Groschen mehr Lohn zu bekommen als vielmehr auf eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeiter sagen sich, selbst wenn wir den Vorteil nicht in der Tasche haben, so haben wir ihn doch in den Knochen. — Gegen unseren Antrag wendet man sich sehr ein, daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie dadurch geschädigt wird. Diesen Einwand hat man bereits erhoben, als es sich um die allerersten bescheidenen Anfänge der Sozialpolitik handelte. Wir Sozialdemokraten haben gewiß kein Interesse daran, daß die Industrie geschädigt wird und wir sind auch überzeugt, daß die Durchführung unseres Antrages gerade die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, die heute vor allem auf den Qualitätswaren beruht, heben würde, denn die Herstellung der Qualitätswaren bedingt eine physisch gesunde und geistig regsame Arbeiterschaft, wie sie nur bei kurzer Arbeitszeit heranwachsen kann. Das hat selbst ein deutscher Admiral z. D. Hoffmann anerkannt.

Also davon kann keine Rede sein, daß unser Antrag eine Schädigung der deutschen Industrie bedeutet. Die Industrie wird im Gegenteil davon Nutzen haben. — Noch ein anderer Einwand wird häufig erhoben, trotzdem sich auch bürgerliche Sozialpolitiker mehr und mehr für eine Verkürzung der Arbeitszeit aussprechen. Der Einwand lautet, daß die Arbeiter ihre freie Zeit schlecht anwenden würden, daß sie, kurz gesagt, in dieser Zeit nur ihr Geld „verausenden“ würden. Die Erfahrung hat das Gegenteil gezeigt: überall, wo kürzere Arbeitszeit herrscht, ist die geistige Hebung der Arbeiter am größten; dort lesen die Arbeiter, dort suchen sie sich mit der Literatur vertraut zu machen, dort gehen sie in Theater und Konzerte. Wenn man aber 12—14 Stunden gearbeitet hat, dann ist unter zweimal hunderttausend Arbeitern vielleicht nur einer, der noch die nötige Energie besitzt, sich geistig emporarbeiten zu können. Diejenigen meiner Parteigenossen, die gleich mir früher

in der Fabrik gearbeitet haben, wissen das aus eigener Erfahrung ebenso gut wie ich. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Abgearbeitete Leute greifen viel eher zum Alkoholgenuß:

Es ist ein Spruch von alterher: Wer Sorgen hat, hat auch Biffl!

Wer gute Sozialpolitik treiben will, muß einfach für unsere Resolution stimmen; und wer es nicht tut, beweist, daß er nur Pfaffenstücken aufsehen will, weil er die Arbeiterdemonstrationen in drohendem Schritt heranziehen hört. (Beifalliges Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.): Der Staatssekretär Graf Posadowsky hat in der Dienstadt-Sitzung sich mit den Glasarbeitern beschäftigt und dabei Versicherungen getan, die mir Veranlassung zu erheblichen Bedenken geben. Er sagte, daß das gemeinsame Mundstück der Glasarbeiter gesundheitsgefährlich nicht so gefährlich wäre, da ja der Speichel nur in den Wägen käme, so daß dadurch keine Tuberkulose übertragen werden könne. Diese Bemerkung scheint nach meinem Wissen mit den Erfahrungen nicht im Einklang zu stehen. Graf Posadowsky glaubte sich auf einige Ärzte berufen zu können. Ich halte es aber für notwendig, daß vor allen Dingen das Reichs-Gesundheitsamt um ein Gutachten ersucht wird. Es steht durchaus noch nicht fest, daß Tuberkulose nicht durch den Wägen übertragen werden könne. (Sehr richtig!) Außerdem können andere Krankheiten, wie z. B. Syphilis, übertragen werden. Es gibt kaum eine gefährlichere Art der gemeinschaftlichen Benutzung von Instrumenten als in den Glashütten. Ich möchte wissen, was denn dagegen spricht, ein Wechseln des Mundstückes einzuführen. Einfach zu erklären, es habe sich nicht bewährt, entspricht nicht der Wichtigkeit der Sache. (Sehr richtig! links.) Meine politischen Freunde werden der Resolution Abdruck, welche die Sonntagruhe für die Glashütten-Arbeiter fordert, zustimmen. Wir würden auch der Einführung des familiären Maximal-Arbeitstages, welche die Zentrumsresolution fordert, zustimmen, wenn darin von Glashütten und nicht allgemein von der Glasindustrie die Rede wäre. Es gibt aber in der Glasindustrie Betriebe, welche durchaus nicht gesundheitsgefährlich sind. (Abg. v. Bollmar ruft: Aber die Scheimühlen!) Die Trodenkieselmöhlen sind allerdings gesundheitsgefährlich, es wird aber vielfach schon auf normalem Wege gelüftet. Ich würde beantragen, im Antrage Erzberger und Genossen statt „in der Glasindustrie“ zu setzen „in den Glashütten und anderen gesundheitsgefährlichen Betrieben der Glasindustrie“ und bitte Sie, diesem unserem Amendement Ihre Zustimmung nicht zu verweigern. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. Rulerst (Voc): Wir sind in sozialpolitischer Hinsicht durchaus nicht rückständig, aber wir müssen fordern, daß außer dem Arbeiterschutz auch ein kräftiger Schutz des Mittelstandes getrieben wird — nicht nur nebenbei, sondern durchaus in gleichem Maße. Vor allem verlangen wir Schutz des Kleinbauern, dieser zahlreichen und für das Vaterland so wertvollen Schicht der ländlichen Bevölkerung. Bei Staatssteuern, Kreissteuern, Schulklassen usw. ist die Steuerlast unmerklich straff angezogen. Wie der Arbeiter Sklave des Industriekapitals, so ist der Bauer Sklave des Leihkapitals. Er ist nicht Besitzer, sondern nur Scheinbesitzer seines Grundstücks, das er für den Kapitalisten verwaltet. Wir verlangen daher Bereitstellung von Geldern für die Entschuldung des bäuerlichen Kleinbesitzes. Wir wünschen Bereitstellung dieser Mittel von Reiches wegen; denn zur preussischen Regierung haben wir kein Vertrauen. Hat sie doch selbst bei den zur Befreiung einer Hungernot ergriffenen Maßnahmen zugunsten der polnischen Bevölkerung differenziert und durch das Anstiedelungsgesetz, das unter Druck der Verfassung zustande kam und ein Faustschlag ins Gesicht des Reiches ist, ihren Willen bekundet, den Mittelstand so rasch wie möglich zu richten.

Wie verhält es sich mit der Sozialpolitik, die wir hier behandeln, daß man die Bauern durch die Judasgrößen der Kolonisation verleitet, ihren angestammten Grund und Boden zu verschandern, und auf der anderen Seite es den polnischen Arbeitern unmöglich macht, in den Mittelstand aufzusteigen. — Auch das Handwerk gehört zum Mittelstand. Aber noch viel schwerer als der deutsche Handwerker hat unter der Not des Mittelstandes der polnische Handwerker zu leiden.

Der polnische Handwerker darf sich nicht schmeicheln, jemals bei behördlichen Submissionen zugelassen zu werden. Das polnische Handwerk leidet doppelt: einmal unter der allgemeinen Misere des gewerblichen Mittelstandes und sodann unter der von Obrikeit wegen geförderten kapitalistischen Bege. Die Galatisten arbeiten fortwährend mit dem Vohlott; empfiehlt aber einmal ein polnisches Blatt als Gegenmaßregel den Vohlott über deutsche Geschäftsleute, so sind flugs Strafrichter und Staatsanwalt zur Stelle. Das sind

Preussische Zustände! — Hedner klagt über die Schikanierungen, denen die Wirtse ausgesetzt sind, die ihre Lokale zu polnischen Wähler-versammlungen hergeben. Die preussischen Polizeibehörden haben doch kein Recht, uns Reichstags-Abgeordneten die Versammlung vor unseren Wählern unmöglich zu machen. Es kommt vor, daß überwachende untergeordnete Polizeibeamte dem Versammlungsredner in brutaler Weise zuzuhören: Halten Sie den Mund! Solchen Zuständen muß ein Ende bereitet werden! (Lebhafte Beifall bei den Polen.)

Abg. Schwartze-Gippsstadt (Z., auf der Tribüne schwer verständlich) spricht sich für einheitliche, reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiter-schutzes aus.

Abg. Wollensdorf (Soz.):

Herr Dr. Müller-Sagan betonte mit Recht die Schäden der überlangen Arbeitszeit in der schon an sich gesundheitsgefährlichen Textildustrie der Glasindustrie. Aber auch in der Rapschleiferei ist die Arbeit nicht so harmlos, wie er es hinstellte. Wenn auch die Schwindfrucht dort nicht so oft vorkommt, so leiden doch die Arbeiter dieser Betriebe desto mehr an Rheumatismus und ähnlichen Krankheiten. In den Polierwerkstätten herrscht sogar eine Arbeitszeit von Sonntag nachts 12 Uhr kontinuierlich bis zum nächsten Sonntag früh 6 Uhr, so daß die Leute aus der staubigen Werkstatt die ganze Woche nicht herauskommen. Hier vor allem sollte der § 120a Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung eingreifen. Der Staatssekretär nannte die Monopole und Truxis eine Ausbreitung des „kapitalistischen Größenwahns“. Dieser Ausdruck erregt mich unendlich angebracht: das sind nicht Dinge des Wahns, sondern Dinge mit sehr realen Unterbau, und man dürfte in nächster Zeit solchen Ausbreitungen noch häufiger begegnen. Ich halte diese Kartelle für eine ganz natürliche Folge der heutigen Wirtschaftsforn. Zu einer Krankheit werden sie nur da, wo sie durch die Regierung künstlich auf dem Wege der Schutzzölle und der ganzen Tarifpolitik gefördert werden. Zu den Ausschreitungen der Kartelle wird es nur beitragen, wenn man den Arbeiterorganisationen nicht dieselbe freie Bewegung gestattet wie den Unternehmervereinen. Die deutsche Gesetzgebung gibt ja scheinbar dem Staatsbürger eine große Bewegungsfreiheit, aber leider herrscht bei uns der Grundsatz: wenn zwei daselbe tun, ist es nicht daselbe. Der Stahlwerksverband bedroht jeden Betrieb, der nicht mit eintritt, mit dem Untergange. Wenn eine Arbeiterorganisation daselbe tun würde, dann würde jeder Richter in einer solchen Androhung den Tatbestand einer Verletzung finden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber den großen Kartellen gegenüber ist selbst eine starke Arbeiterorganisation machtlos. Deshalb muß hier die Gesetzgebung eingreifen. Das haben die Vorgänge im Ruhrgebiet bewiesen. Je mehr das Syndikatswesen um sich greift und die Konkurrenz zwischen den Betrieben aufhebt, desto kräftiger kann die sozialpolitische Gesetzgebung zugunsten der Arbeiter eingreifen, weil ja die Konkurrenzgefahr der einzige halbwegs stichhaltige Einwand gegen die Sozialpolitik ist.

Ich möchte eine Frage an den Herrn Staatssekretär richten, nämlich, ob es nicht möglich sei, den sogenannten Berufsinvaliden die vollen Vorkläufe des Reichs-Invalidentages zulassen zu lassen. Dem Wortlaut nach werden von dem Gesetze allerdings nur die allgemeinen Invaliden betroffen. Deshalb haben wir von jeher diesen Vorkläufe beklagt. Leute, die nicht vollständig invalide sind, haben wohl theoretisch noch die Möglichkeit, in anderen Berufen Geld zu verdienen. Aber die Erfahrung zeigt, daß es an der nötigen Arbeitsmöglichkeit für solche Halbvaliden fehlt. Ein Arbeiter, der noch die sogenannte halbe Arbeitskraft besitzt, ist nicht besser daran, als ein Schuhmacher, der statt eines Paares Stiefeln nur einzelne Stiefeln zu verkaufen hat und nun darauf wartet, bis zufällig einmal ein Einbringer in seinen Laden kommt und nach einem einzelnen Stiefel fragt. Praktisch bedeuten einzelne Stiefeln für den Schuhmacher überhaupt keine Verkaufswerte. So hat auch der Halbvalide praktisch überhaupt keine Arbeitskraft mehr zu verkaufen. (Weiterkeit und sehr richtig! links.) Es ist ja daher auch bedenklich, es lediglich den Ärzten zu überlassen, zu bestimmen, in welchem Umfange ein Mensch arbeitsfähig ist. Ein Arzt erklärte einmal von einem Berufsinvaliden, er könne doch immer noch Zigarren drehen. Der Zigarrenfabrikant aber nahm den Mann nicht an und sagte, Zigarren drehen könne er nicht mehr, aber er könne vielleicht noch Medizin zubereiten. (Große Weiterkeit bei den Soz.) Die Geschichte der Erfahrungen mit dem Invalidentagesgesetz beweist, daß ursprünglich die Einnahmen aus dem Verkauf der Marken und die ausgezahlten Renten wenig im Einklange standen. Allmählich scheint man sich dann damit geholfen zu haben, daß man immer so viel Renten bewilligte als Geld vorhanden war. Aber noch immer erhält das Versicherungsamt in jedem Jahre viele Millionen mehr Einnahmen als es Renten zu zahlen hat. Die Vermögenssteigerung geht schneller vor sich als man ursprünglich gedacht hatte. Schon jetzt ist ein Vermögen von einer Milliarde und 400 Millionen aufgeschwemmt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Um so weniger halten wir es für angebracht, sich an den Buchstaben des Gesetzes zu klammern und wir wünschen, daß auch den Berufsinvaliden die volle Rente ausbezahlt werde. Graf Vosadowky betonte die Notwendigkeit einer Vereinheit-

lichung der Arbeiterversicherung. Wir hatten schon beim Krankenversicherungs-Gesetz beantragt, den Paragraphen so zu fassen, daß eine möglichst große Gleichartigkeit mit den anderen Versicherungsgeetzen erzielt würde. Aber die Regierung und die Mehrheit haben alle Versicherungsgeetze so gemacht, als ob sie eine Zusammenlegung für alle Zeit unmöglich machen wollten. In jedem einzelnen Versicherungsgeetze haben wir einen anderen Personenkreis, andere Begriffsbestimmungen, ein anderes Verordnungsverfahren. So entziehen z. B. bei der Unfallversicherung immer neue Laufen, und das Kapital der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften reicht schon zurzeit nicht einmal aus, um die Schulden zu decken, die sie bei der Post für Vorausbezahlung der Renten haben. Je mehr wir die Vereinheitlichung der Versicherungsgeetze hinauszögern, desto größer wird das Mißverhältnis, desto schwerer die Zusammenlegung werden. Ich befürchte aber, daß die Arbeiten der Vereinheitlichung überaus langsam vor sich gehen werden. Bei der letzten Krankenkassenreform, vor genau zwei Jahren, gab ein Bundesbevollmächtigter in der Kommission die Erklärung ab, daß das Reichsamt des Innern eine Umfrage bei sämtlichen Bundesregierungen machen werde, um festzustellen, inwieweit die ländlichen Arbeiter und die Dienstboten bisher schon in die Krankenversicherung einbezogen seien und welche Erfahrungen damit gemacht worden seien. Das Ergebnis dieser Erfahrungen wurde dem Reichstage vorgelegt werden. Das ist aber bisher noch nicht geschehen. Wenn eine einfache Umfrage so lange Zeit in Anspruch nimmt, wie lange wird dann das Reichsamt des Innern erst zu einer so großen Reform, wie es die Vereinheitlichung der Versicherungs-Geetze ist, gebrauchen! Daß die Vereinheitlichung kommen muß, ist allgemein anerkannt; aber bei dieser Vereinheitlichung der Versicherung wird es darauf ankommen, zunächst die Versicherten selbst zu organisieren und ihnen in allen Zweigen der Versicherung größere Mitwirkungsrechte zu geben. Damit werden die größten Schwierigkeiten überwunden. Ich fürchte aber, daß man diesen Weg nicht gehen wird; darauf deuten nicht nur die Angriffe auf die Selbstverwaltung in der bekannten Denkschrift des Geheimrats Hoffmann im Auftrage der preussischen Regierung hin, sondern auch Äußerungen aus anderen Kreisen des Reichstages, die früher lebhaft für die Selbstverwaltung eingetreten sind. Ich will nicht näher auf die Rede des Herrn Dr. Rüdiger eingehen, aber das eine will ich doch feststellen: sie richtete sich im Grunde gegen die Befestigung der Renten in den Krankenkassen durch die Versicherten selbst!

Daß die Arbeiter Leute aus ihren Kreisen wählen, ist doch ganz selbstverständlich. Daß sie fähig sind, die Krankenkassen zu verwalten, beweist der Umstand, daß sie große Hülfen schon vor jeder staatlichen Unterstützung gekriegt hatten. Bei der staatlichen Krankenversicherung das Wahlrecht der Arbeiter einzuführen, war früher ein Viehling gedankte des Freiherrn v. Stumm, der nur deshalb seinen dahingehenden Antrag stellte, weil er fürchtete, ganz allein zu bleiben. Jetzt kommen in der freisinnigen Partei solche Gedanken zum Ausdruck, wie sie damals Stumm kaum zu vertreten wagte! Das zeigt, wie tief die freisinnige Partei unter dem jungen Nachwuchs heruntergekommen ist. (Wiesaches und lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Früher hat aus Ihrer Partei Dr. Max Hirsch mit aller Kraft für die Rechte der Versicherten gekämpft.

Ich möchte nun die Staatsregierung noch auffordern, den § 120a Absatz 3 der Gewerbeordnung auf ein bisher ungeklärtes Gewerbe anzuwenden. Und deswegen habe ich mich eigentümlich zum Worte gemeldet. Der § 120a sollte überall Anwendung finden, wo nachgewiesenermaßen durch übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird. Aber sein Anwendungsgebiet wird nicht nur ganz langsam erweitert, sondern oft nur auf einen Bruchteil des Gewerbes ausgedehnt. So schließt die Verordnung für das Gastwirtsgeerbe nur die Kellner und Köche, aber nicht die Hotelbedienten. Man hat seinerzeit wohl angenommen, daß die Ruhezeit, die für die einen festgesetzt wurde, auch den anderen zugute käme. Aber das ist nicht der Fall gewesen. Die Arbeitszeit der Hotelbedienten ist heute wesentlich länger als die der Kellner. Nach einer von der Organisation der Hotelbedienten veranstalteten Enquete arbeiten über 18 Proz. von ihnen länger als 17 Stunden. Dabei müssen die Hotelbedienten in ihrer kurzen Ruhezeit noch öfter Nachtwachen durchmachen. Das im Jahre 1891 gegebene Versprechen, die Sonntagsruhe für das Gastwirtsgeerbe besonders zu regeln, bezog sich doch wohl nicht nur auf die Kellner und Köche. Aber noch heute haben die Hotelbedienten weder den Sonntag noch einen anderen Wochentag frei.

Dazu kommt, daß diese Leute nicht etwa hohe Löhne beziehen, sondern meist ausschließlich auf Trinkgelder angewiesen sind. Ja vielfach müssen sie noch von diesen Trinkgeldern einen größeren Prozentsatz an den Unternehmer zahlen. Besonders traurig sind die Wohnungsverhältnisse der Hausdiener. Alle irgendwie zur Unterbringung von Menschen geeigneten Räume werden ja im Hotel für Fremde reserviert, was noch übrig bleibt, da werden dann dem Range nach Oberkellner, Kellner untergebracht und der Hausdiener schließlich muß mit Räumern vorlieb nehmen, in denen mancher sich bedecken würde, sein Pferd unterzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Freilich macht man den Leuten den Auf-

enthalt dadurch erträglicher, daß man ihnen eine möglichst geringe Zeit zum Schlafen läßt. Menschen, die sich so abarbeiten, daß sie schließlich im Stehen schlafen, werden sich des Zustandes ihrer Schlafkammer gar nicht recht bewußt. Hier muß die Gesetzgebung unbedingt eingreifen. Dies ist um so mehr nötig, nachdem die Kellner in nächster Zeit auch die Hotelbedienten geschäftlich sein werden. Die Arbeit dieser Leute wird dann zum Teil auch noch den Hotelbedienten aufgebürdet, es ist also dringend geboten, daß auch diese Schicht geschützt wird. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Jäger (L., auf der Tribüne fast unverständlich) tritt für eine reichsgesetzliche Regelung der Wohnungsfrage ein. Vor zwei Jahren beschloß der Reichstag, die Regierung möge eine Denkschrift vorlegen über das, was von seiten des Reichs, der Staaten und Kommunen auf diesem Gebiete geschehen sei. Was diese Denkschrift von öffentlicher Fürsorge in der Wohnungsfürsorge gebracht hat, ist leider sehr wenig. Das Musterland auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ist Hessen. Es hat die Wohnungsfürsorge und den dazu mienbesonderen Wohnungsinvestor. Der Entwurf, den die preussische Regierung ausgearbeitet hat, würde einen großen Fortschritt bedeuten, wenn er im Landtage Annahme fände. Preußen mußte vorgehen, sonst hätte niemand an seinen guten Willen geglaubt. Aber das einbindet uns nicht von der Pflicht, auch die Reichsregierung für die Frage weiter zu interessieren. Hedner verbreitet sich über die Einzelheiten des preussischen Wohnungsgeetzes und kritisiert die dagegen gerichtete Petition der Hausbesitzervereine. In Berlin z. B. gibt es viele Tausende von Personen, die in völlig ungenügenden Wohnungen hausen. Die Regierung ist, soweit sie selbst Grundbesitzer ist, selbst vielfach von einer geradezu unglaublichen fiskalischen Engherzigkeit. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Heine (Soz.):

Ich möchte einige Worte über unsere Stellung zu der Zentrumsresolution sagen, die bezweckt, die verbündeten Regierungen zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, der die Annahme von Geschenken durch Privat-angestellte unter Strafe stellt. Wir werden gegen diese Resolution stimmen, wie gegen den freisinnigen Antrag, welcher Er-wägungen über diesen Gegenstand fordert. Wir sind der Meinung, daß man neue Strafgesetze nicht erlassen soll außer im Falle eines absolut dringlichen Bedürfnisses. Wir haben schon jetzt eine solche Ueberproduktion von Strafgesetzen, daß wir auf diesem Gebiete nicht noch mehr leisten wollen. Wir meinen auch, daß es ein vergebliches Beginnen ist, moralische Schäden, die einmal mit dem Konkurrenzkampfe der heutigen Produktionsweise eng verknüpft sind, durch Strafgesetze beseitigen zu wollen. Wie unmöglich das ganze Bestreben ist, beweist der Mißerfolg des Gesetzes gegen den unlästlichen Wettbewerb; und dort hatten wir doch noch einigermaßen bescheidenen Erfolg. Hier aber würden wir, wenn wir eine Bestimmung im Sinne des Zentrums trafen, sofort in die Verlegenheit kommen, daß keine Grenze zu ziehen wäre zwischen einer Befestigung und dem, was man im gewöhnlichen Leben Trübsal nennt, einer freiwilligen Gabe ohne Gegenleistung. Da sehr viele Unternehmer ihre Angestellten auf Trinkgelder angewiesen, so würden wir in die Gefahr kommen, die Angestellten für etwas bestraft zu sehen, was sie, wenn wir es auch nicht schon und wirtschaftlich richtig finden, doch gar nicht vermeiden können. Wir werden deshalb gegen diese Anträge stimmen, ohne daß wir Bestrafungen dieser Art im übrigen irgendwie billigen. Die Resolution des Zentrums, die sich mit den Verhältnissen der Gehäusen bei Rechtsanwälten, Notaren, Berufsgenossenschafts- und Krankenkassen beschäftigt, hat auch unsere Zustimmung, obgleich wir wissen, daß die Wünsche der betreffenden Gehäusen viel weitergehend und höchst berechtigt und begründet sind in erheblichen Mangelständen. Wenn diese Resolution Gesetz wird, so wird das praktische Ergebnis folgendes werden: Es werden die Kündigungsverhältnisse dieser Angestellten denen der Handels-angestellten gleich werden, was immerhin eine Besserung ist; es wird die Rechtsstellung der Lehrlinge verbessert, und endlich wird im Krankheitsfalle die günstige Ausnahmebestimmung, die zugunsten der Handelsangestellten getroffen ist, auch auf diese Angestellten ausgedehnt. Aber weit dringlicher ist eine Regelung der Arbeits-verhältnisse dieser Angestellten durch Ausdehnung der Bestimmungen des § 120a und e auf sie. Denn die sanitären Verhältnisse in diesen Bureaus fordern in erster Linie ein Einschreiten und eine Verbesserung heraus. Kamentlich in den Städten, wo in der eigentlichen Geschäftszugend altmobiische Häuser stehen, werden diese Schreibgehäusen in den elendesten und un-gesundesten Räumen untergebracht. Das ist so gefährlich, weil eine überaus starke Zahl von jugendlichen Arbeitskräften in diesen Bureaus verwendet werden. In früheren Jahren waren es in Berlin über die Hälfte dieser Angestellten. Jetzt soll es in Berlin besser sein, dagegen werden in der Provinz noch immer jugendliche Arbeitskräfte im weitesten Umfang verwendet.

Es wird geradezu eine Art von Lehrlingszucht betrieben. Ganz junge, eben der Schule entwachsene Leute werden ein wenig ausgebildet, und sobald sie höhere Löhne fordern, angewiesen, sich eine andere Stellung zu suchen. Ueberhaupt sind die Gehalts-

Briefe an den Zaren.

Vor fünfzig Jahren, am 10. März 1855, richtete Alexander Herzen, dieser unermüdete russische Kämpfer für Recht und Freiheit, folgende Zeilen an Alexander II.:

Majestät, Ihre Regierung beginnt unter einem überaus glücklichen Stern. Sie sind nicht blutbesiegt, Sie haben keine Gewissensbisse. Die Nachricht vom Tode Ihres Vaters haben Ihnen nicht dessen Würde überbracht. Um den Thron zu besteigen, brauchten Sie nicht einen mit russischem Blute bedeckten Platz zu überschreiten. Sie brauchten nicht durch Hinrichtungen dem Volke Ihren Regierungsantritt anzukündigen.

Die Chroniken Ihres Hauses haben kaum ein Beispiel eines solchen Regierungsantritts aufzuweisen. Und das ist nicht alles.

Man erwartet von Ihnen Sanftmut, man erwartet von Ihnen ein menschliches Herz. — Sie sind überaus glücklich!

Das Schicksal, der Zufall, alles — gab Ihnen etwas, was zu Ihren Gunsten sprach. Sie sind der einzige, der von den Zirkeln in Moskau das Licht der Welt erblickt hat, und zu einer Zeit, wo die Stadt nach dem reinigenden Feuer zu neuem Leben erwacht war. Die Kanonen von Wodino und Tarutino, die kaum aus dem Auslande zurückgekehrt und noch mit Pariser Staub bedeckt waren, verkündeten von den Höhen des Kreml ihre Geburt. Als fünfjähriger Knabe hörte ich sie und entfinne mich dessen.

Ahlejew begrüßte Sie durch einen Ratsschlag. (Sie können doch dieselben tapferen Streikern für die Freiheit, diesen Märtyrern ihrer Ueberzeugung, Ihre Hochachtung nicht verlagern?) Warum hat gerade Ihre Wiege ihm ein so bescheidenes und friedliches Gedicht eingeschickt? Welche Prophetenstimme hat ihm gesagt, daß mit der Zeit Ihnen die Krone zufallen werde?

Sie sind von einem Dichter erzogen worden, den Rußland lieb gehabt. Am Tage Ihrer Volljährigkeit wurde das Los unserer Märtyrer erleuchtet. Ja, Sie sind auffallend glücklich.

Dann Ihre Reise durch Rußland. Ich habe Sie gesehen — und mehr noch, ich kann mich sehr gut auf dieselbe besinnen: Durch Ihre Rücksprache hat sich meine Lage in geographischer Hinsicht gebessert, man hat mich von Wjaska nach Wladimir übergeführt. Ich habe das nicht vergessen.

Bericht nach der freien, jenseits der Wolga gelegenen Stadt, sah ich die ungeschickte Liebe, mit der Ihnen das arme Volk entgegenkam und dachte: „Was wird die Antwort auf so viel Liebe sein?“

Da ist sie, die Zeit der Abrechnung, und wie muß sie Ihnen leicht fallen! Geben Sie Ihrem Herzen freien Lauf. Sie lieben gewiß Rußland und Sie können so vieles, vieles für das russische Volk tun.

Auch ich liebe das russische Volk, ich habe es aus Liebe ver-lassen, ich konnte nicht untätig sitzen und schweigend zusehen auf

den Gravelsteinen, die an unserem Volke von Gutsbesitzern und Beamten verübt werden.

Mein Fortzug hat meine Gefühle nicht geändert: Unter Fremden, unter durch den Krieg hervorgerufenen Leidenchaften habe ich mein Banner nicht gesenkt. Und noch in diesen Tagen begrüßte die gesamte englische Nation in meiner Person das russische Volk.

Selbstverständlich ist meine Kriegsfahne — nicht die Ihre; ich bin ein unverbesserlicher Sozialist, Sie ein absoluter Herrscher. Aber Ihre Fahne und die meine können das eine gemeinsam haben: die Liebe zum Volke, von der die Rede war.

Und ihr zuliebe bin ich bereit, ein großes Opfer zu bringen. Was die jahrelangen Verfolgungen, das Gefängnis, die Verurteilung, das langweilige Umherirren von Land zu Land nicht in stande waren — ich will es tun aus Liebe zum Volke. Ich bin bereit zu warten, mich zu vertuschen, von anderem zu reden, wenn ich nur die lebendige Hoffnung hätte, daß Sie irgend etwas für Rußland tun wollen.

Majestät, geben Sie Freiheit dem russischen Wort. Unser Geist wird beengt, unsere Gedanken vergiften unsere Brust aus Mangel an Raum, — sie stößt auf dem Schafott der Zensur. Geben Sie uns Freiheit des Wortes. . . Wir haben manches der Welt und den Unseren zu sagen.

Geben Sie den Bauern Land, das schon sovielso ihnen gehört. Waschen Sie Rußland rein vom Schandfleck der Leibeigenschaft. Weilen Sie die blauen Rarden auf dem Rücken unserer Brüder — diese furchtbaren Spuren der Menschverachtung.

Sterbend hat Ihr Vater — fürchten Sie nicht, ich weiß, daß ich mit dem Sohne rede — gefandert, daß er nicht Zeit gehabt habe, all das zu tun, was er für seine Untertanen habe tun wollen. . . Die Leibeigenschaft erlösen, wie die Gewissensbisse, im letzten Augenblick. Im Laufe von 80 Jahren kam er nicht dazu, die Bauern zu befreien.

Weilen Sie sich! Ketten Sie den Bauern vor den Verbrechen in Zukunft, reiten Sie ihn vor dem bevorstehenden Untergange.

. . . Ich schäme mich, daß wir bereit sind, uns mit so geringem zu begnügen. Wir wollen Dinge, an deren Verechtigung Sie ebenso wenig zweifeln wie wir alle. Fürs erste sind wir auch damit zufrieden. Möglich, daß auf der Höhe, auf der Sie stehen, umgeben vom Rebel der Schmeichelei, Sie sich über meine An-mahnung wundern werden; möglicherweise werden Sie sogar lachen über dieses verlorene Sandhorn von den 70 Millionen Sand-lörnern, die den Granit Ihres Piedestals bilden.

Aber besser wäre, Sie lachten nicht. Ich spreche nur das, was bei uns nicht ausgesprochen wird. Deshalb habe ich auch in einem freien Lande die erste Druckpresse aufgestellt; sie zeigt wie ein Elektrometer die Tätigkeit und Spannung der durchstießenden Kraft an. . .

Einige Tropfen Wasser, die keinen Ausgang finden, genügen, um den Granitfelsen zu sprengen.

Majestät, wenn diese Zeilen zu Ihnen gelangen werden, lesen Sie sie durch ohne Haß, wenn Sie allein sind — und denken Sie dann nach. Sie werden nicht oft die aufrichtige Stimme eines freien Russen zu hören bekommen!

Schon damals mißfiel dieser Optimismus Herzens vielen. Tschernyschewsky prophezeite, daß Alexander II. bald die Fahne Nicolaus' zeigen werde, daß in der Politik die Hoffnung einer goldenen Kette gleicht, die sich leicht in Fesseln verwandeln kann. Rußland brauche ein Weil, nichts anderes könne helfen. Nun, Tschernyschewsky sollte recht behalten! Die ganze „Bauernbefreiung“ bestand darin, daß die Leibeigenen der Gutsbesitzer zu Leibeigenen des Staates avancierten.

Das Los der russischen Leibeigenen glück in jeder Beziehung dem der schwarzen Sklaven. So wie in Amerika blühte auch in Rußland der Sklavenhandel. Anzeigen wie: „Zu verkaufen: ein Schimmel und ein dreißigjähriges Mädchen; beide sind da und da zu beschaffen“, oder „Es werden verkauft: ein Schneider, ein Koch, ein Schuster, eine solide Equipage, Wiener Arbeit, und ein gutes Reit-pferd“ — füllten den Inseratenteil russischer Blätter jener Zeit. Aller-dings, gegen Rußland wagten auch die zivilisierten Vorkämpfer des Sklavenhandels nicht vorzugehen.

Nun, mit der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde den Gutsbesitzern das Recht, diesen schamlosen Menschenhandel zu betreiben, genommen. Und was gewann der „befreite Bauer“? Ihm wurde nach wie vor das eine Recht belassen — das Recht (und auch die Pflicht), sich bis auf die Knochen ausbeuten zu lassen. Nur über-nahm die Hauptrolle des Ausbeuters an erster Stelle der Staat. Während der Gutsbesitzer aber aus ureigenem Interesse sein Vieh und seine Sklaven fütterte, um sie arbeitsfähig zu erhalten, hatte der Staat nur das rechtzeitige Eintreiben der am grünen Tisch festgelegten Steuern im Auge. Daraus erklärt es sich, daß man öfters von älteren Bauern das überausgehende Gedächtnis hört: „Zur Zeit der Leibeigenschaft war es besser — damals litten wir wenigstens keinen Hunger.“ Wir können hier nicht die Einzelheiten dieser Frage berühren. Daß aber die Kennzeichnung der Bauern „befreiet“ als nichts anderes wie ein Wechsel in der Verteilung der Rollen unter den Ausbeutern, seine tendenziöse ist, wird schon dadurch genügend gekennzeichnet, daß der Rebel von Twer in seiner Adresse an den Zaren, in der er um die Uebernahme einer Volksvertretung bat, es für nötig hielt in bezug auf die Aufhebung der Leibeigenschaft, im Jahre 1862, dem Zaren vorzuschlagen:

„Wir halten es für eine blutige Sünde zu leben und den Segen der Gesellschaftsordnung zu genießen auf Kosten der anderen Stände; ungerecht ist eine Verwaltungsordnung, bei der der Arme einen Rubel und der Reiche keine Kopfe zählt. Das konnte nur zur Zeit der Leibeigenschaft gebildet werden, jetzt jedoch bringt es uns in die Lage von Hummern, die ihrem Vaterlande von keinemsel-

Verhältnisse der Bureaugehilfen sehr ungünstig. In einem Prozeß wurde festgestellt, daß ein hiesiger Anwalt einen Registrator mit höheren Dienstleistungen zu einem Monatsgehalt von 50 M., einen verheirateten Kanzlisten mit 55 M. und zwei Schreiber, erwachsene Personen, zu 50 und 35 M. Monatsgehalt beschäftigt. (Hört! hört! bei den Soz.) Ein anderer Anwalt, der einem 27-jährigen Schreiber 30 M. Monatsgehalt gab, erklärte auf eine Vorhaltung, daß das doch nicht anginge, er hätte sich noch nie die Frage vorgelegt, ob der Mann von den 30 M. auch leben könne; er halte das auch nicht für seine Sache! Leichter als in dieser Beziehung kann die Gesetzgebung zugunsten des Wunsches der Bureaugehilfen auf gesetzliche Festlegung einer jährlichen dienstfreien Zeit von einer gewissen Dauer eingreifen. Gerade hier wäre eine solche Regelung leicht möglich, da ja die Prinzipale dieser Angestellten gesetzliche Ferien haben. Auf dem Wege der Selbsthilfe können diese Leute wenig erreichen, da gerade in diesem Verufe ein großer Zustrom von ungelerten Arbeitkräften herrscht. Wie notwendig eine gesetzliche Regelung ist, beweisen die Vorkommnisse vom Jahre 1897, als hier in Berlin die Anwaltschaft auf dem Wege freier Vereinbarung unter sich mit ihren Gehilfen eine Besserung der Zustände herbeiführen wollte. Es wurde ein Normalstatut ansgearbeitet, das auch ganz gut war, aber unter den Anwälten herrschte eine solche soziale Interesslosigkeit, daß nur ein geringer Teil derselben im Anwaltsverein dafür zu haben war. Ende 1903 wurde ein erneuter Versuch in dieser Richtung gemacht. Die Gehilfen aller Korporationen ohne Unterschied der Parteistellung wandten sich gemeinsam an die Anwaltschaft und legten ihre Wünsche dar. Auch diesmal fanden sich eine Anzahl von Herren bereit, in einer Kommission ein Normalstatut auszuarbeiten. Aber gleich die erste Versammlung ergab, daß in der Berliner Anwaltschaft ein Geist der sozialpolitischen Interesslosigkeit und Rücksichtslosigkeit herrscht, noch weit ärger als im Jahre 1897, der es unmöglich macht, auch auf diesem Gebiete etwas zu erreichen. Die Anforderungen der Gehilfen waren durchaus bescheiden. Aber die Anwälte erklärten, es würde eine Degradation für sie bedeuten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), mit Leuten, mit denen sie keine Lebensgemeinschaft hätten, auf gleichem Fuße zu verhandeln. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und sich von ihnen sagen zu lassen, was anständige Behandlung sei. Es hieß sogar, man müßte sich in Zukunft schämen, Anwalt zu sein, wenn dies Statut angenommen würde. Natürlich war bei denselben Herren viel die Rede von dem nobilo officium (der Ehrensache) der Anwälte, ihre Gehilfen anständig zu behandeln. Nur gesetzliche Pflicht dürfe es nicht werden. Als Anwalt hat man oft Gelegenheit zu hören, daß Leute alles Mögliche versprechen, aber nichts davon schriftlich geben wollen. Man weiß, was man von diesen Leuten zu halten hat. Es ist den Anwälten von ihren Kollegen sogar direkt verboten worden, mit den Gehilfenvereinen auch nur in Verhandlungen zu treten: was früher erlaubt war, wurde also 1904 eine ehrenrührige Handlung. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Kohlenarbeiter-Streik ein Jahr früher ausgebrochen wäre, hätte man denken können, die Anwälte hätten vielleicht von den Kohlenbaronen es gelernt, wie man „Keiner König“ spielt. (Heiterkeit.) So aber muß man annehmen, daß sie allein auf den Gedanken gekommen sind. Das Gesetz wird also die Herren zwingen müssen, das zu tun, was sie eigentlich freiwillig hätten tun sollen. Wir werden daher für die Resolution stimmen, obgleich wir sie nicht in allen Punkten für richtig halten. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bömelburg (Soz.):

Meine Freunde haben auch dieses Jahr wieder eine Resolution für den Bauarbeiter-Schutz eingebracht. Dieses Thema beschäftigt den Reichstag schon seit mehr als zehn Jahren. Es ist allgemein anerkannt, daß schwere Mängel bestehen, für die Abhilfe geschaffen werden muß. Im Jahre 1898 hat ja dann auch das Reichsamt des Innern die Einzelstaaten zu Maßnahmen zugunsten der Bauarbeiter aufgefordert und sich dann durch Vermittlung des Reichs-Gesundheitsamtes an die Bau-Vereinsgenossenschaften gewandt, um von ihnen die Anstellung von mehr technischen Aufsichtsbearbeitern und Verschärfung der Strafen für Übertretung der Schutzvorschriften durch die Unternehmer zu verlangen. Wenn trotzdem die 3/4 Millionen deutscher Bauarbeiter noch ohne jeden Schutz gegen Unfall sind, so kommt das daher, daß das Reichsamt des Innern auf einem grundsätzlich verkehrten Wege vorgegangen ist. Statt ein Reichsgesetz zu schaffen, oder eine Reichsverordnung durch den Bundesrat zu erlassen, hat man sich an die einzelnen Bundesstaaten gewandt, angeblich, weil die Verhältnisse für eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland zu verschieden sind. Aber die Aborte, die Baubuden, die Schutzgerüste sind in Ost- und Westpreußen wie in Süden und das Einatmen giftiger Gase oder das Stehen in Jugluft schadet jenseits der Elbe so gut wie diesseits. Auch die Verschiedenheit der Verhältnisse in Stadt und Land kann kein Argument gegen einen einheitlichen Bauarbeiter-Schutz sein, denn die Zustände auf dem Lande sind fast noch schlimmer als in den Städten. Die Bauarbeiter auf dem Lande, die vom Montag früh bis Sonnabend abend von Hause fern sind, sind für ihre Unterkommen vollkommen auf

Rufen sind. Wir wollen nicht länger einen so schimpflichen Vorzug gemessen und übernehmen keine Verantwortung für ein weiteres Bestehen solcher Verordnungen. . . . Sie (das heißt die Ratgeber des Jaren) halten die Erhaltung der Privilegien für den Adel für notwendig, währenddem wir selbst, die wir doch am meisten daran interessiert sind, deren Abschaffung wünschen. . . .

Und auf die Reformen Alexanders II., die so viel versprochen und so wenig gehalten, folgten Jahrzehnte der tollsten, der wildesten Reaktion. Das Panerium wurde systematisch ausgepöbelt. Die Arbeiterklasse mußte unter den entsetzlichsten Lebens-, Arbeits- und Lohnverhältnissen Leben und Gesundheit zur höheren Ehre der Industrie und des Unternehmertums opfern. Je unerträglicher die Verhältnisse wurden, je mehr Stimmen laut wurden, die gegen die völlige Gesetzlosigkeit, gegen die Beamtenwillkür und Korruption protestierten, desto mehr schloß sich die Gefängnisse und die Bergwerke Sibiriens mit „Intelligenten“ und Arbeitern. Und zwar wuchs in den letzten 10 bis 15 Jahren der Prozentsatz der wegen politischer Vergehen verurteilten Arbeiter ganz enorm. Und man muß es der russischen Regierung lassen: sie hat alles getan, um der Sozialdemokratie Stoff für eine erfolgreiche Propaganda zu liefern, blutigen, schauerlichen Stoff, der die Aufklärungsarbeit beschleunigte und unterstützte. Gewaltakte von ganz entsetzlicher Bestialität revolutionierten die Massen und trugen die Inzukunftendheit in immer weitere Schichten der Bevölkerung, bis tief hinein in die Kreise der Beamenschaft, soweit dieselbe noch ehrlich geblieben war.

Da erscheint plötzlich und völlig unerwartet Sapon auf der Bildfläche mit seinem an Nikolais den Letzten gerichteten Schreiben, das in Form und Inhalt so ganz und gar von dem Schreiben Verjand abweicht.

Aus jeder Zeile Sapons spricht das Bewußtsein, die Menge hinter sich zu haben. Daß Sapon sich in dieser seiner Annahme nicht getäuscht hat, das haben die jüngsten Ereignisse bewiesen. Eines ist wohl sicher — es wird sich nie mehr ein Schwärmer finden, der an das Herz und den Verstand des Jaren appellieren wird. Nikolais hat ordentlich mit dem Glauben an den schlecht bezahlten, aber von Edelmut und Güte überfließenden Jaren aufgeräumt. Zweifellos ist es ein Verdienst Sapons, daß er die großen Massen des Proletariats bewußt oder unbewußt revolutioniert hat, daß sein Aufruf an den Jaren die Menge politisch geschult, ihr bis zur Evidenz gezeigt hat, daß das Volk vom Jaren nichts zu erwarten hat, daß es nicht zu dillen, sondern zu fordern habe, und daß daher in erster Linie — der Kampf organisiert werden muß.

Die Revolution in Rußland hat begonnen und wird sie nicht mehr unterdrückt werden können. Unser ist der Sieg, denn „wir stützen uns auf die Kraft der Moral, die Kraft des historischen Fortschritts, die Kraft der Idee. Und Ideen — kann man nicht auf Bajonette pflanzen.“ (Schlußwort von Sophie Bardina vor den Richtern 1877.)

die Gnade des Bauherrn angewiesen. Meist werden sie in den benachbarten Gärten in die Ställe und Scheunen gewiesen, wo sie auf einem Haufen Stroh in nassen Kleidern die Nacht zubringen müssen. Der Staatssekretär war also sehr schlecht unterrichtet, als er die Schaffung eines Bauarbeiter-Schutzgesetzes für das Reich ablehnte. Seit seinem Abtreten von 1898 hat sich fast nichts geändert. Zwar folgte Preußen seiner Aufforderung schon im Sommer 1899, indem es die Oberpräsidenten zum Erlaß von Bauarbeiter-Schutzbestimmungen aufforderte. Auf dem Lande freilich sollen die Polizeibehörden nur für den Einzelfall Schutzvorschriften erlassen; wer die Verhältnisse auf dem platten Lande kennt, wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß solche Schutzvorschriften wohl noch nie erlassen worden sind. Ganz ähnlich ist in Bayern und Sachsen die Ausführung des Bauarbeiter-Schutzes in die Hände der lokalen Behörden gelegt, und selbst in Baden und Württemberg, wo der Bauarbeiter-Schutz landesgesetzlich für den ganzen Bundesstaat geregelt ist, haben die Ortsbehörden das Recht erhalten, von einzelnen Schutzbedingungen zu dispensieren oder sie im Einzelfalle ganz aufzuheben. So ist bisher auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes gar nichts Wirkliches geleistet worden. In dieser Beziehung steht der preussische Staat an der Spitze. Vor zwei Jahren schen ich es, als ob Preußen ein Bauarbeiter-Schutzgesetz erlassen würde. Jetzt ist es wieder ruhig geworden, und man begnügt sich damit, die Polizeibeamten anzuweisen, auf die Ausführung der Sicherheitsvorschriften der Berufsvereinigungen aufzupassen. Aber da man sie von anderen Arbeiten nicht entlastet, haben sie dazu natürlich keine Zeit. Was für Arbeiter die Schutzleute in Preußen-Deutschland zu verrichten haben, das hat man ja längst noch im Nachhinein gesehen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) So haben wir jetzt in Deutschland etwa 7—800 verschiedene Bauarbeiter-Schutz-Verordnungen, aber es ist noch nicht einmal vorgeschrieben, daß sie auf den Bauten ausgehängt oder sonst den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden müssen; sie stehen durchweg nur auf dem Papier. Wenn nicht die Organisation dafür sorgte, den Arbeitern die Verordnungen zur Kenntnis zu bringen, so würden sie selbst in der Großstadt unbekannt sein. In den Verordnungen sind auch manche eigenartigen Bestimmungen vorhanden. So verordnet Preußen, daß dort Baubuden zu errichten sind, wo mindestens 10 Personen an einem Bau beschäftigt sind. In Berlin mit seinen Großbauten werden ja selten weniger als 10 Arbeiter beschäftigt. Aber in der Provinz ist es anders. Da können die Unternehmer leicht einrichten, so wenig Arbeiter zu beschäftigen, daß sie keine Baubuden zu errichten brauchen. Man hat anerkannt, daß im Winter die Baubuden geheizt sein sollen. Die Gewerbe-Ordnung bestimmt auch, daß Räume, in denen sich die Arbeiter aufhalten, während der Pausen geheizt sein müssen. In der preussischen Verordnung steht aber nur, daß die Baubuden heizbar sein sollen. Zwischen „heizbar sein“ und „geheizt werden“ aber ist ein großer Unterschied. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Auch mit den Sitzgelegenheiten in den Baubuden steht es übel aus. Die Arbeiter müssen sich auf Piegelsteine oder auf Bretter setzen, die auf Piegelsteinen ruhen; natürlich fallen sie häufig da runter. Für einen Tisch ist gleichfalls nicht gesorgt. Die Bauarbeiter-Schutz-Verordnungen sollten reichsgesetzlich erlassen werden. Gegenwärtig kümmern sich die Unternehmer um die Einhaltung dieser Verordnungen überhaupt nicht. Die Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz hat festgestellt, daß unter 200 Arbeitsplätzen 10 Proz. keine Baubuden hatten, darunter befanden sich auch eine größere Anzahl behördliche Arbeitsplätze. Auch die Abortanlagen entsprachen in vielen Fällen nicht den Vorschriften, vielfach wurde auch bei offenem Koksfeuer gearbeitet. Ein solcher Fall wurde ja erst vor kurzem beim Bau des Königl. Schauspielhauses in Berlin konstatiert, wo durch ein solches Koksfeuer ein Arbeiter fast ums Leben gekommen wäre. Das erinnert an die Praxis in Lübeck, wo den staatlich angestellten Inspektoren verboten wurde, die staatlichen Bauten zu besichtigen, auf denen hätten sie nichts zu suchen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Zahl der Revisionen ist überhaupt sehr gering. In der sächsischen Bau-Vereinsgenossenschaft wurden z. B. nur 89 Proz. der Betriebe kontrolliert. Dabei wird fast überall konstatiert, daß ein großer Prozentsatz der Betriebe nicht in Ordnung war. In Hamburg wurden nur 7,8 Proz. der Betriebe revidiert; davon waren 80 Proz. nicht in Ordnung. Bezeichnend war hier die Haltung der Unternehmer gegenüber dem Inspektor. Es wurde ihm gesagt: Ich habe keine Zeit, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Ich weiß wohl, was ich zu tun habe. Meine Gerüste sind gut genug. Rückenlehne mache ich nicht, meine Leute sind nicht zum Anlehnen sondern zum Arbeiten da. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wunderbar sind diese Zustände nicht, da die Strafen, mit welchen überhaupt nur Geldstrafen verhängt. Man verweist darauf, daß die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten vermehrt sei. In der Tat hat sich diese Zahl von 1902 bis 1903 nur von 51 auf 57 erhöht. Dabei hat die Regierung bereits im Jahre 1896 die Unternehmer auf die Bedeutung solcher technischen Aufsichtsbeamten aufmerksam gemacht.

Es gibt in der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft fast 102 000 Betriebe. Rechnet man auf den Betrieb drei Arbeitsstätten, so gibt das 486 000 Arbeitsstätten, die kontrolliert werden sollten. Und dafür sollten 57 Inspektoren genügen? Nein, auch 157 genügen nicht mehr, sondern viel, viel mehr müßten es sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Kürzlich passierte ein sehr schwerer Unfall; der Schuldige aber war ein Zimmermeister, ja er war sogar Vorsteher des Lehrlings-Prüfungsamtes. (Hört! hört! links.) Geprüfte Bauunternehmer werden mindestens ebenso oft Unfälle verschulden, als nichtgeprüfte. Helsen kann nur die reichsgesetzliche Regelung des sanitären Schutzes und der Unfallversicherung der Bauarbeiter. Hier fehlt aber wirklich die „Unterlage“, von der Graf Pofadowitz gesprochen hat. Nur die Anstellung von Arbeiterkontrolloren kann helfen. In München, Nürnberg, Würzburg, Augsburg und einigen anderen Städten gibt es schon solche, und sie haben sich trefflich bewährt. In München wurden auf diese Weise täglich 234 Arbeitsstätten kontrolliert, und die Zahl der Todesfälle von Bauarbeitern ging in wenigen Jahren von etwa 40 auf 5 herab. Heute müssen die Unternehmer 15 Millionen Mark aufbringen, um die Unfallrente für verunglückte Bauarbeiter zu bezahlen. Wenn statt dessen 4 oder 5 Millionen für Kontrolle ausgegeben würden, so glaube ich, daß die Unternehmer noch ein Geschäft machen würden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Versicherung kann ich geben, daß ebenso wie die Zimmermeister, wie die Unternehmer Jahr für Jahr für den Befähigungsnachweis agitieren, auch die Bauarbeiter nicht Ruhe geben werden, bevor nicht ihre Forderungen erfüllt sind. Kollege Schwarze hat die vielen Streiks im Baugewerbe hingewiesen. Aber ein großer Teil entsteht nur infolge mangelnden sanitären Schutzes. Ich erlaube das Haus, unserem Antrage zuzustimmen und erlaube den Staatssekretär Grafen Pofadowitz, daß er sich nicht mehr auf den Standpunkt stelle, daß nur Verordnungen oder nur die Berufsvereinsgenossenschaften etwas tun können; ich erlaube ihn, endlich für eine Durchführung der Forderungen der Bauarbeiter zu sorgen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Freitag 1 Uhr.

Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

157. Sitzung vom Donnerstag, den 9. März, vormittags 11 Uhr.

Am Ministerische: v. Duda.

In der Beratung des Etats der Eisenbahnverwaltung wird die Debatte über „Zugverbindungen“ fortgesetzt.

Die Abg. Defer (Hsp. d. fr. Vp.), Dr. Wiener (fr. Vp.) und Goldschmidt (fr. Vp.) beantragen, an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dahin zu wirken, 1. daß im Eisenbahnbetriebe die auf die Nachtzeit entfallenden Dienststunden entsprechend höher angerechnet werden, als die im Tagesdienst geleisteten; 2. daß die auf den Nachtdienst folgende Ruhezeit ausreichend bemessen werde.

Die Abg. Herold (Z.) u. Gen. beantragen:

Die k. Staatsregierung zu ersuchen, 1. den Beamten und Arbeitern der vom Staate verwalteten Eisenbahnen Zeit und Gelegenheit zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, mindestens aber an zwei Sonntagen im Monate zu geben und hierüber alljährlich in den Berichten zum Etat der Eisenbahnverwaltung eingehende Mitteilungen zu machen; 2. für die Handwerker und Arbeiter in den Haupt- und Nebenwerkstätten der vom Staate verwalteten Eisenbahnen einen jährlichen Urlaub, steigend mit der Zahl der Arbeitsjahre, unter Fortbezug des Lohnes einzuführen.

Abg. v. Schudemann (L.): Ich möchte den Minister bitten, größere Arbeiten zur Erntezeit nach Möglichkeit nicht vorzunehmen, es wird ja auch der Verwaltung angenehm sein, wenn sie Arbeiter hat, die auch Landwirtschaft betreiben. Das Petitionsrecht ist den Eisenbahnbeamten verfassungsmäßig garantiert. Wir müssen uns aber entscheiden dagegen weiden, daß damit ein Unfug getrieben wird. Kürzlich mußte die Kommission nach eingehender Beratung eine Petition ablehnen, mit der Schnelligkeit einer Schnellzugslokomotive aber wurde darauf eine Petition in Umlauf gesetzt, in der der Budgetkommission Mangel an Gründlichkeit vorgeworfen wird. Das ist ein Unfug. Durch Drohungen und Rötigungen wird man nichts erreichen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Defer (fr. Vp.) begründet seinen Antrag: Bisher wird ein Unterschied zwischen Tag- und Nachtdienst nicht gemacht, obwohl jeder Arzt und jeder Sozialpolitiker weiß, daß der Nachtdienst ganz andere Anforderungen an den Beamten stellt, als der Tagdienst. Wir als Gesetzgeber müssen aber dafür sorgen, daß der Nachtdienst in einer Weise durchgeführt wird, der an die Beamten und Arbeiter nicht übermäßige Anforderungen stellt. (Sehr richtig! links.)

In dem Erlaß vom 5. Januar 1900 ist gesagt, im Nachtdienst darf kein Beamter mehr als sieben Nächte hintereinander beschäftigt werden. Ich halte es für außerordentlich hoch, daß Nachtdienst in sieben Nächten hintereinander gegeben werden kann. Das ist eine Anforderung an die Gesundheit der Beamten, der sie auf die Dauer kaum gewachsen sein werden. In Zusammenhang muß man damit bringen die Vorschriften über die Dienststunden überhaupt. In der Regel sollen elf Dienststunden sein, in einzelnen Fällen sollen sie auch 10 betragen dürfen, allerdings nur dann, wenn sie durch ausgiebige Pausen unterbrochen werden. Was ausgiebige Pausen sind, ist nicht näher präzisiert worden. Nachtdienst von 11 Stunden und noch mehr sind Forderungen, die nicht den sozialpolitischen Interessen entsprechen. Es ist zu verlangen, daß nach dem Nachtdienst eine ausgiebige Ruhepause gewährt wird. Man sollte als Ruhezeit nur betrachten dürfen 24 Stunden nach einer durchgeführten Nacht. In Belgien ist man in der Beziehung viel weiter. Es ist in dem Vertriebsbericht der Eisenbahnverwaltung berechnet worden, daß die Dienstzeit über 11 Stunden ganz erschwerend abgenommen hat. Die Rechnung der Verwaltung ist aber insofern nicht richtig, als sie 30 Tage für den Monat einsetzt, während nur die 28 Arbeitstage in Betracht kommen sollen.

Ein Regierungskommissar erklärt, daß es die Eisenbahnverwaltung an einer höheren Bewertung des Nachtdienstes nicht fehlen lasse. Das geht schon daraus hervor, daß nicht mehr als sieben Mal hintereinander Nachtdienst verlangt werden dürfe. Es kommt hinzu, daß der Nachtdienst erheblich geringere Arbeit mit sich bringt als der Tagesdienst. Die Frage der Verringerung des Nachtdienstes für die einzelnen Beamten werde fortwährend erwogen und es werde immer darauf hingewirkt, daß sowohl der Nachtdienst wie der Tagesdienst verfürzt werde.

Abg. Busch (Z.) bittet um eine Vermehrung der Sonntagsfahrarten.

Minister v. Duda: Meine Absicht ist, die Sonntagsarten nicht mehr zu vermehren, sondern sie mit der Personentarif-Reform aufzuheben.

Abg. Hammer (L.) glaubt nicht, daß die Petitionen der Beamten nachlassen werden, und wendet sich dann gegen die Konsumvereine und Warenhäuser der Beamten, die eine Schädigung des Mittelstandes bedeuten.

Weiterberatung: Freitag 11 Uhr.

Schluß 4 1/4 Uhr.

Parlamentarisches.

Wahlprüfungskommission. Gegen die Wahl des Abgeordneten Professor Pauli im Wahlkreis Ober-Barnim, Regierungsbezirk Potsdam, ist von sozialdemokratischer Seite Protest erhoben worden, der sowohl in Bezug auf die Hauptwahl, als auf die Stichwahl von Bedeutung ist. Bei der Hauptwahl erhielten Stimmen: Stadtverordneter Bruns (Soz.) 7202; Prof. Pauli 6829; Freisinn 2904; bei der Stichwahl Pauli 9450, Bruns 8357. Außer einer Anzahl bei der Wahl vorgekommenen Verflüche rügt der Protest, daß ein für Prof. Pauli verbreitetes Flugblatt von 42 Gemeinde-Vorstehern und von einigen Bürgermeistern und Amtsvorstehern unter Weisung ihres Amtes nicht unterschrieben worden ist. Wieder wurde von nationalliberaler Seite geltend gemacht, daß die Gemeindevorsteher keine polizeilichen Befugnisse besitzen, demnach ihr Eingreifen in die Wahlagitiation als keine amtliche Beeinflussung zu betrachten sei. Allein jetzt steht, daß die amtliche Beeinflussung durch Bürgermeister und Amtsvorsteher nachgewiesen ist. Die Kommission wies demnach zunächst die Referenten an, eine Vernehmung anzustellen, wie nach Abzug der in den betreffenden Orten für Pauli abgegebenen Stimmen das Ergebnis der Wahl sich bei der Hauptwahl und Stichwahl gestalten würde, und vertagte zu diesem Behufe die weitere Prüfung.

Bekennnis der Philisterei.

In den „Sozialistischen Monatsheften“ veröffentlicht Edmund Fischer einen Artikel über die Frauenfrage und fordert eine ausgiebige Erörterung dieser Frage, „der man in den letzten Jahren so sehr auf dem Wege ging, als scheue man sich, auszusprechen, was ist.“ Wir haben von der Scheu vor dieser Frage nichts bemerkt, wohl aber läßt sich eine Erwiderung auf die Ausführungen des Genossen Fischer nicht vermeiden, da er jetzt unter der Ankündigung „auszusprechen, was ist“, die bisherigen Anschauungen der Sozialdemokratie über die von dem weiblichen Geschlecht zu erwerbende Stellung in der menschlichen Gesellschaft vollständig rückwärts zu revidieren unternimmt.

Fischer erhebt sich kühn, um die Partei zu reformieren durch — die Durchführung zu den Anschauungen einer längst überwundenen Zeit, zu Anschauungen, wie sie über diese Frage bei liberal-sozialen und liberalen Politikern üblich sind. Er bekennet selbst, daß er über die Frauenfrage Ansichten hat, die bisher von den Wortführern unserer Partei als „spießbürgerlich, philistereihaft, kleinbürgerlich“ abgewiesen wurden.

Es ist eins der größten, vielleicht das allergrößte Problem der Menschheit, das Fischer behandelt. Er aber macht sich die Aufgabe, schon rein äußerlich betrachtet, überaus leicht. Auf wenigen Drucksseiten läßt er „die Frauenfrage“ und vernichtet er die „Utopien“, denen sich die Partei hingeeben haben soll. Der Gehalt seiner Darlegungen entspricht noch weit weniger der Größe der Frage als der Umfang.

Fischer erzählt, wie die Sozialdemokratie sich seit Jahrzehnten die Entwicklung des weiblichen Geschlechts vorstellt, und erhebt nun die Frage:

„Läßt sich dieser Standpunkt fernerhin aufrecht erhalten? Weht wirklich die Entwicklung den Weg, den Weib, Hausfrau, Jettin und die anderen für die Frauenarbeit und Hauswirtschaft schilderten? Ich sage: Nein! Und ich gehe noch weiter und behaupte: die sogenannte Frauenemancipation widerstrebt der weiblichen Natur und der menschlichen Natur überhaupt, ist unnatur und daher undurchführbar.“

Es sei bemerkt, daß Fischer unter Frauenemancipation die „allgemeine berufliche Selbständigkeit der Frauen“ versteht.

Es soll sich also zeigen, daß wir jahrzehntlang die weibliche Natur und die menschliche Natur überhaupt nicht gekannt haben, daß insbesondere auch das, was die Vorkämpferinnen der Arbeiterinnenbewegung, die anscheinend rein nichts verstehen von der weiblichen Natur, erstreben, harte Unnatur ist. Weiblich erinnert diese Bezeichnung auf die menschliche Natur überhaupt und die weibliche Natur im besonderen von vornherein verdächtig an die Behauptungen der Verteidiger des Kapitalismus, daß der gesamte Sozialismus undurchführbar sei, weil er der „menschlichen Natur widerspreche“.

Zum Beweis seiner These unternimmt der Reformator der Frauenfrage zunächst den Umweg über einige Betrachtungen, welche darlegen sollen, daß es falsch sei, anzunehmen, die Frau sei durch die Last ihrer Vergangenheit, durch besonders ungenügende Jugend-erziehung, durch Abhängigkeit vom Manne zu ihrer heutigen Abhängigkeit gekommen; die Frau habe vielmehr im allgemeinen durch- aus die Stellung, die ihrer Naturanlage entspreche, und Änderungen seien lediglich innerhalb ihrer heutigen Stellung und zu deren Verfestigung zu erstehen.

Der Verfasser des Artikels meint, daß das für die Gegen- wart unbedeutende geistige Zurückbleiben der Frauen hinter den Männern sich keineswegs auf verschiedenartige Erziehung oder auf die „tausendjährige Knechtschaft“ der Frau zurück- führen lasse. Ueber die Frau in der Vergangenheit spricht sich aber der Verfasser des Artikels überhaupt nicht aus. Er läßt lediglich erkennen, daß er die „tausendjährige Knechtschaft“ der Frauen ebenso für eine Fabel ansieht, wie er die Befreiung der Frau für undurchführbar hält. Wenn das weibliche Geschlecht niemals unter- drückt war, so ist es freilich unnötig, es befreien zu wollen. Doch wiederholt er sein Wort über die für die Beurteilung des aufgestellten Problems entscheidend wichtigen Forschungen über die Geschichte des weiblichen Geschlechts, durch welche bewiesen ist, daß vornehmlich ökonomisch-gesellschaftliche Verhältnisse das weibliche Geschlecht in eine wesentlich ungünstigere Lage gegenüber dem männlichen gebracht haben.

Dafür geht Fischer auf die seiner Ansicht nach „total falsche“ Behauptung ein, daß verschiedenartige Erziehung der Mädchen auf die geistigen Fähigkeiten Einfluß habe. Er behauptet: „mindestens 90 Proz. aller Mädchen erhalten ganz dieselbe Erziehung, wie die Männer“ und führt weiter aus:

„Am ganzen Proletariat, auf dem Lande allgemein und im größten Teile des Kleinbürgertums erhalten die Mädchen, in der Familie sowohl, als auch in der Schule, ganz die gleiche Erziehung, wie die Knaben. Die Töchter der Arbeiter und Land- bewohner haben auch nach Verlassen der Schule noch ganz die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten, wie die Knaben: sie gehen in die Fabrik, arbeiten auf dem Felde, erlernen einen Beruf, als Näherin, Putzmacherin, Ladmalerin usw. — ganz, wie ihre männlichen Altersgenossen! Ein besonders hervortretender geistiger Unterschied ist bis dahin zwischen den beiden Geschlechtern auch nicht zu merken. Aber mit der geschlechtlichen Reife und besonders mit der Mutterschaft tritt eine Verschiedenartigkeit des Geistes- lebens und der geistigen Fähigkeiten auf — Aus- nahmen kommen natürlich vor, die man als kurzzeit be- stehend ja zugibt, die aber, wie wir sehen, nicht in der Erziehung, sondern in der Physiologie des Weibes, in den Ein- wirkungen der physiologischen Vorgänge oder Störungen, denen das Weib in seinem Geschlechtsleben unterworfen ist, ihre Ver- gründung haben.“

Es bedarf keines Wortes über die außerordentliche Bedeutung der natürlichen Bedingungen des Frauenlebens und der Mutter- schaft. Aber erstaunlich ist es, die „Naturanlage“ des Weibes da- durch zu übertreiben, daß die Erziehung für die Beurteilung der geistigen Befähigung der Frauen völlig ausgeschaltet wird. Der Panatiker des geistigen Zurückbleibens der Frau wird unversehens zum Panatiker der geistigen Gleichheit — für die Jahre der Kindheit. Der Verfasser des Artikels, welcher eifrig fordert, man solle nicht „nur aus Wiedern, sondern auch im wirklichen Leben“ Beobachtungen und Studien machen, hat offenbar die tiefgreifenden Unterschiede in der Erziehung von Knaben und Mädchen schon von der allerfrühesten Entwicklungsperiode an noch niemals studiert. Das Mädchen wird vielmehr von früh an anders erzogen als der Knabe, und zwar in allen Klassen der Bevölkerung. Es ist be- kannt, daß beispielsweise auch die Arbeiterfrauen sich ein Mädchen wünschen, damit „sie es hübsch putzen können“. (1) Die ganze Kind- heit des Mädchens wird in andere Gedanken- und Gefühlsrichtungen gedrängt als die des Knaben. Das Mädchen spielt mit Puppen, der Knabe mit Soldaten. Es scheidet sich nicht für Mädchen, daß dieselben mit den Jungen herumtoben und auf die Bäume klettern. Das Mädchen wird von Anfang an verweiblicht, gegängelt und an der Schürze der Mutter gehalten, von Anfang an zur Unselbständigkeit erzogen. Nicht erst infolge der Geschlechtsreife wird die Frau in den geistigen Rückstand versetzt, Erziehung, und zwar eine falsche, jämmerliche Erziehung, ebenso wie tausendjährige Knechts- schaft spielen dabei ihre gewaltige Rolle.

Weiter unternimmt es der Artikel, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Manne zu bestreiten. Natürlich, wenn die Frau überhaupt nicht abhängig ist, was soll denn das närrische Gerede von „Emanzipation“? Auch hier werden die wunderlichsten Ansichten entwickelt. Es mag, so wird ausgeführt, in der Großbourgeoisie wirtschaftliche Abhängigkeit bestehen und von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sei die Behauptung dieser Abhängigkeit zu Unrecht auch auf die Arbeiterklasse übertragen:

„Bei den Besitzenden ist es in der Regel ebenso: der Mann führt ein Geschäft, hat eine Berufsstellung inne oder verwaltet das Vermögen, während die Frau nichts tut, als für ihre Toiletten und Badereisen viel Geld zu gebrauchen, worüber Differenzen ent- stehen. Da mag die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Frau manchmal schwer empfunden werden!“

Es ist entsetzlich! Weil einige reiche Dämchen nicht genug Geld für Putz und Toiletten von ihren Männern erhalten können, daher kommt die Frauenrechtleri und daher wird sie dann auch noch auf die Arbeiterklasse übertragen. Es ist wirklich nötig, selbst die bürger- liche Frauenbewegung gegen die Verjährungslosigkeit eines Sozial- demokraten zu führen. Genosse Fischer scheint nichts zu wissen von den unendlich schmerzlichen Kämpfen, die gerade die Fortgeschrittensten unter den bürgerlichen Frauen in den letzten Jahrzehnten zu bestehen hatten, seitdem sie sich zu dem Gedanken der eigenen Tätigkeit, der Selbstständigkeit, der Erfüllung einer vollen Lebensaufgabe erhoben haben. Nach Fischer scheint der Verkauf nur dazu da, um Geld zu verdienen und für Frauen gar, um sich Putz anzuschaffen zu können. Gänzlich unberücksichtigt bleibt, daß die Arbeit an sich, ab- gesehen von dem Geldverdienst, eine psychologische Not- wendigkeit des Kulturmenschen ist. Eine Lebens- aufgabe zu haben, an der sich die Kräfte erproben, ist ein Bedürfnis, das allerdings als „Naturanlage“ im Menschen liegt. Wenn die bürgerlichen Frauen nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit streben, so zum erheblichen Teil deshalb, weil sie sich in ihrer jetzigen Stellung berufslos finden, weil sie ihr Leben zerstückelt und wertlos fühlen. Im engen Zusammenhang steht freilich damit die andere Tatsache, daß keine entwickelte Frau der bürgerlichen Schichten dem Schicksal entgeht, wegen ihrer Berufslosigkeit und wirtschaftlichen Unselbstständigkeit auch in ihrem intimsten Seelenleben, insbesondere in ihrer Liebeswahl unfrei zu sein und abhängig von dem Manne, der da kommen soll, sie zu holen.

Im Proletariat aber gibt es nach Fischer ganz und gar keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Manne:

„Im Proletariat wird fast durchweg aus Neigung geheiratet. Gemeinsam nimmt das Paar den Kampf mit dem Leben auf. Keines ein Abhängigkeitsgefühl ist bei keinem Teile vorhanden. Daß der Mann in die Fabrik geht, das Geld verdient, die Frau die Hausarbeit besorgt, wird als eine gleichwertige Arbeits- teilung angesehen. Es wird wenig religiöse Frauen geben, die sich durch die „Brutalität des Mannes“ abhalten lassen, in die Kirche zu gehen. Aber Hunderttausende von Männern — wenn nicht Millionen — lassen sich von ihren Frauen abhalten, ihrer politischen Ueberzeugung nach zu leben, oder gar zwingen, gegen ihre Ueberzeugung in die Kirche zu gehen. Die Abhängigkeit des Mannes von der Frau muß nicht mindestens ebenso groß sein,

als umgekehrt. Die „Knechtschaft des Hauses“ ist also nicht darin begründet, daß nur der Mann beruflich tätig ist, allein Geld ver- dient, die Frau wirtschaftlich nicht selbstständig dasteht. Empfinden wird aber die Abhängigkeit der Frau vom Haushalte, der ihr eine lange Arbeitszeit auferlegt, sie — weil sie bei den Kindern bleiben muß — hindert, Theater, Konzerte oder Versammlungen zu besuchen, überhaupt nach einer bestimmten Arbeitszeit sich so frei zu bewegen und am öffentlichen Leben teilzunehmen wie der Mann.“

Es dürfte schwer möglich sein, in wenigen Sätzen eine Sache so gründlich zu verwirren, wie es hier geschieht: 1. es gibt keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Manne; 2. eher ist der Mann abhängig von der Frau; 3. es gibt aber eine Abhängigkeit der Frau vom Haushalt!

Der Beweis, daß der Mann eher von der Frau abhängig ist, als sie von ihm, wird entnommen aus einer leider zutreffenden Tat- sache, welche aber in Wahrheit gerade den Beweis für die betrübende Rückständigkeit der Mehrzahl der Frauen und die Notwendigkeit ihrer Erhebung bietet. Gewiß gibt es auch eine Herrschaft der Frau über den Mann; leider aber wird vergessen, daß diese Herrschaft nicht weniger als ein größeres Recht oder eine höhere Stellung der Frau bedeutet, vielmehr durch Eigenschaften ausgeübt wird, die wiederum in der geistigen und sittlichen Erniedrigung beruhen, der die Frau überantwortet ist. Die Frau herrscht nicht nur durch das Festhalten an religiösen Vorurteilen und die Behinderung des Mannes in seinen politischen Bestrebungen, sie herrscht über das männliche Geschlecht durch die zahllosen kleinen Ränke der Koketterie, durch die Aus- beutung der männlichen Sinnlichkeit — eine Herrschaft, die für die geistige und sittliche Entwicklung des weiblichen Geschlechts noch ver- derblicher ist als seine wirtschaftliche Abhängigkeit. Andererseits wird eine Abhängigkeit der Arbeiterinnen vom Haushalte zu- gestanden. Wenn aber mit den Worten nicht leeres Spiel getrieben wird, so widerlegt der Verfasser des Artikels damit seine eigene Be- hauptung, daß die häusliche Tätigkeit der Arbeiterinnen und die berufliche Tätigkeit des Arbeiters „als eine gleichwertige Arbeits- teilung angesehen werde“. Fischer spricht von Theater, Konzerten und Versammlungen, wovon die Arbeiterfrau so gut wie aus- geschlossen ist. Ja, ist die Entbehrung aller geistigen Güter nicht eine furchtbare Ungerechtigkeit gegen die Arbeiterinnen? Besagt das nicht, daß die häusliche Arbeit der Frau weit niedriger bewertet ist als die berufliche Arbeit des Arbeiters? Es ist aber überhaupt nicht richtig, das häusliche Leben der Arbeiter so zu verklären, wie es im obigen Zitat geschieht, um gründliche Änderungen als unnötig er- scheinen zu lassen. Es ist im allgemeinen keineswegs zutreffend, daß die Arbeiter die Hausarbeit der Frauen als eine der männlichen Arbeit gleichwertige betrachten und achten, vielmehr sieht vielfach das Verhalten der Arbeiter zu den Frauen unter der Auffassung: Was tust du denn eigentlich? Das Herrsengefühl ist auch im Proletariat stärker als die Achtung vor der Persönlichkeit der Frau als eines gleichberechtigten Menschen. Gerade die Sozialdemokratie wirkt daran, die Frau die Gleichberechtigung zu schaffen. Aber Dar- legungen, wie die hier besprochenen, sind weder geeignet, in den Frauen stolzes Streben noch in den Männern Verständnis für die Lage des weiblichen Geschlechts und die Notwendigkeit großer Um- gestaltungen zu erwecken.

(Schluß folgt.)

Partei-Nachrichten.

Aus den Organisationen. Der sozialdemokratische Verein für den 6. sächsischen Reichstags-Wahlkreis (Tharandt-Dippoldiswalde) zählte am Schlusse des Jahres 1904 insgesamt 4927 Mitglieder gegen 1887 im Jahre 1901 und 3741 im Jahre 1903. Die Einnahme betrug 21543 M. An den Parteivorstand wurden 4000 M. abgeliefert.

Die sozialdemokratische Partei im Kreise Offenbach-Dieburg zählte im Jahre 1904 in 40 Mitgliedschaften 4528 Mit- glieder und hatte eine Gesamteinnahme von 7181 M. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß Einzelorganisationen mit eigener Kassenführung bestehen, die nur einen Teil ihrer Einnahmen an den Kreis abführen. Im Kreise sind 280 sozialdemokratische Gemeinderäte in 27 Orten. In 9 Orten hat die Partei die Majorität im Gemeinderat, in 10 weiteren Orten hoffen die Genossen bei der nächsten Wahl die Majorität zu bekommen.

Die japanischen Parteigenossen lassen sich durch die auch in ihrem Heimatlande seit neuerer Zeit in Aufnahme gekommenen Verfolgungen und Schikanierungen in ihrem Opfermut nicht beeinflussen. In den letzten Tagen ist die japanische Botschaft wieder gegen die Parteiführer, Genossen Kotofa und Nishihawa, vor- gegangen, weil diese gegen den Militarismus Propaganda gemacht haben. Nichtsdestoweniger nimmt die Zahl derer, die sich der Partei anschließen, ständig zu.

Schwere Sorgen bereitet der Regierung ferner die ungeheure Arbeitslosigkeit, die zurzeit in allen Industrien herrscht mit Aus- nahme derjenigen, die für den Bedarf des Heeres zu tun haben.

All diese Umstände geben unseren japanischen Genossen Veranlassung, eine lebhafte Agitation für Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu entfalten. Man glaubt, daß der Mikado sowie das Ministerium sich in absehbarer Zeit gezwungen sehen werden, dem Volke diese und andere Zugeständnisse zu machen.

Aus Industrie und Handel.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bank. Während im vorigen Jahr die Deutsche Bank schon am 28. Februar ihre Bilanz ver- öffentlichte, erscheint sie diesmal als letzte der Großbanken auf dem Plan. Wie wir bereits in gestriger Nummer mitteilten, beträgt die Dividende 12 Proz. gegen 11 Proz. im Vorjahr. Der Bruttoertrag ist zwar nur um 1,66 Millionen Mark höher als für das Jahr 1903 — 36 625 230 gegen 37 961 381 Mark — aber die besondere Kriegs- reserve von 2 Millionen Mark, welche wegen des Ausbruchs des ost- asiatischen Krieges die Deutsche Bank im vorigen Jahr anlegte, fällt diesmal weg, so daß ein dementsprechender größerer Betrag für die Dividendenauszahlung zur Verfügung steht.

Der Bruttoertrag setzt sich zusammen aus folgenden Erträgen:

	1904	1903
Wechsel und Zinsen	16 084 080	15 320 358
Sorten und Coupons	294 678	384 458
Effekten und Konfortien	7 068 081	6 879 065
Provision	10 985 073	10 075 978
Dauernde Beteiligungen bei fremden Unternehmungen und Kommanditen	5 244 382	5 101 402

Nach Abzug der Unkosten sowie nach Abschreibungen von 1 839 531 M. (i. V. 1 086 144 M.) auf Anlagebände und von 417 759 M. (i. V. 242 334 M.) auf Mobilien verbleibt ein verteil- barer Reingewinn von 24 323 977 M. (gegen 24 907 600 M. im Vorjahre). Es wird vorgeschlagen, 1 632 397 M. (1903 1 690 700 M., 1902 1 312 353 M.) der ordentlichen Reserve B zu überweisen, 12 Proz. Dividende zu verteilen und 1 048 568 M. (1903 854 259 M.) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Reingewinn ist also nur um circa 16 000 M. höher als im vorjährigen Abjähre. Trotzdem kann der Gesamtvertrag als recht günstig gelten, denn die Steigerung der Einnahme entspringt, wie die obigen Differenz zeigen, nicht der Kurssteigerung des Effekten- Bestandes, sondern dem regulären Kontokorrent-Geschäft. Der Ertrag des Wechsel- und Zinsenkontos ist um ca. 500 000 M., der Ertrag des Provisionskontos um ungefähr 900 000 M. gestiegen.

Den gleichen Eindruck strenger Solidität macht die Bilanz. Der Effektenbestand ist zwar von 66,7 auf 82,3 Millionen Mark gestiegen, aber von dieser Summe kommen 61 Millionen Mark auf deutsche Staatspapiere und Schatzanweisungen, und ferner haben die Kon- fortial-Abteilungen um ca. 9,7 (von 33,06 auf 23,56) Mill. Mark abgenommen, so daß dem Aktienkapital von 180 Millionen Mark nur ungefähr 45 Millionen Mark an Dividendenpapieren und

Konfortialbeteiligungen gegenüber stehen. Auch haben die Konfor- tal-Verträge 5 Millionen Mark zugenommen, und während durch- weg bei allen Großbanken sich die Liquidität verschlechtert hat, ist sie bei der Deutschen Bank ein wenig besser geworden.

Zur Lage des Schiffbaues. Wie die meisten Handelskammern der großen Hafenplätze berichtet auch die Kaufmannschaft von Stettin, daß der Schiffbau im vorigen Jahre sehr unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hatte. Die Berichte der Schiffswerften, heißt es in ihrem Bericht, stimmen ohne Ausnahme darin überein, daß der Geschäftsgang im verfloffenen Jahre kein günstiger gewesen ist, da Aufträge auf Neubauten wegen der schlechten Lage des Frachtmarktes nur zu außerordentlich gedrückten Preisen zu er- langen waren. Wenn einzelne Schiffswerften stärker beschäftigt waren als im Vorjahre, so hat dieser Fortschritt seine Ursache mehr darin, daß infolge Erweiterung und Verbesserung der Betriebs- einrichtungen größere Aufträge übernommen werden konnten. Die Aufträge im laufenden Jahre sind für den Schiffbau im allgemeinen keine besonders günstigen zu nennen und die Werften werden nur mit einer teilweisen Beschäftigung rechnen können.

Schiffverkäufe der Hamburg-Amerika-Linie. An der Hamburger Börse stiegen gestern die Aktien der Hamburg-Amerika-Linie um circa 2 Prozent, da mit Bestimmtheit versichert wurde, daß die Direktion dieser Gesellschaft elf große Dampfer an Rußland verkauft habe. Eine gewisse Bestätigung findet dieses Gerücht durch die Tatsache, daß die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie solche Matrosen, die bereits auf für Rußland bestimmten Schiffen Dienst getan haben, auffordert, sich zu melden.

Soziales.

Die Unfallversicherung des Personals der Konsumvereine.

Die Petitionskommission des Reichstags verhandelte in ihrer Sitzung am Donnerstag über eine Petition des Verbandes der Lager- halter und Lagerhalterinnen Deutschlands, das Unfallversicherungs- Gesetz dahin abzuändern, daß das in Konsumvereinen und nicht im Handelsregister eingetragenen Handelsgeschäften beschäftigte Per- sonal der Unfallversicherungspflicht unterliegen soll.

Der Regierungskommissar wies darauf hin, daß ähnliche Wünsche bereits bei der Beratung des jetzt geltenden Gesetzes im Reichstage laut geworden seien, man habe sich aber geeinigt, die Unfall- versicherungspflicht nur auf die im Handelsregister eingetragenen Handelsgeschäfte auszudehnen. Bei einer späteren Revision des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes dürfe jedoch die Frage zu prüfen sein, ob nicht auch die in den Läden und Lagern der Konsum- vereine beschäftigten Personen der Unfallversicherung zu unterstellen seien, da es sich hier oft um recht große Betriebe handele. Er be- zweifelte jedoch, daß man sich dazu verstehen würde, auch die kleineren kaufmännischen Betriebe zur Unfallversicherung heranzuziehen.

Von sozialdemokratischer Seite wurden die Wünsche der Petenten im vollen Umfange für berechtigt anerkannt und beantragt, die Petition dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu über- weisen. Die Kommission lehnte diesen Antrag jedoch ab und be- schloß Ueberweisung an den Reichstanzler zur Erwägung.

Verfammlungen.

Vierter Wahlkreis (Ost). Der sozialdemokratische Wahlverein hielt am Dienstag für das Landberger Viertel eine gut besuchte Versammlung im „Elyrium“ ab. Auch hier sprach der Vorsitzende Genosse Albert Schmidt, Sonnenburg über die Landarbeiter- frage. Sein Vortrag fand lebhaften Beifall. Wiederholt wurden aus der Versammlung Rufe der Zustimmung laut, besonders von solchen Genossen und Genossinnen, die mit den ländlichen Verhält- nissen selbst zum guten Teile vertraut waren. Genosse Eißner ergänzte in der Diskussion dann noch die Ausführungen des Re- ferenten und erwähnte ebenfalls, in der Landagitation nicht zu erlahmen. — Einen ziemlich peinlich empfundenen Zwischenfall führte der überwachende Polizeikommissar dadurch herbei, daß er den Re- ferenten plötzlich auf sächsischer Art in der Rede unterbrach. Genosse Schmidt erzählte nämlich von einer Unterredung, die er mit einem Farmer gehabt hatte, den er daran erinnerte, daß der liebe Gott wohl nicht besonders erbaut sein würde von den Zuständen auf Erden, wenn er mal wieder — wie Anno dazumal — hienieden unter den Menschen wandeln würde. Dieser ganz ungekünstelten, für Industriearbeiter durchaus nicht befremdlichen Ausführungen mußten dem Polizeikommissar momentan den Frieden seiner Seele ge- stört haben. Er wünschte, der Referent möchte derartige Er- örterungen unterlassen. Genosse Schmidt kam denn auch gut- mütig dem Wunsche des Ueberwachenden nach und ließ den lieben Gott im Himmel.

Sechster Wahlkreis. Ueber „Das gebildete Prole- tariat“ hielt Genosse Kaliski am Dienstag einen Vortrag in einer gut besuchten Versammlung des sozialdemokratischen Wahl- vereins, die im Söwinemünder Gesellschaftshaus tagte. Der Redner schilderte in großen Umrissen die Lebenslage derjenigen Schichten der Bevölkerung, die darauf angewiesen sind, ihre geistige Bildung und Arbeitskraft zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Er wies nach, daß diese Leute ihrer wirtschaftlichen Lage nach größtenteils dem Proletariat angehören, daß ihre Interessen mehr und mehr mit denen des Proletariats identisch werden, ihre Organi- sationen aber den Kampf gegen die Verelendung mit weit weniger Verstandnis führen als die Organisationen der Handarbeiter, indem sie danach streben, den Zugang neuer Arbeitskräfte zu den einzelnen Berufen einzuschränken und namentlich auch die Frauen von vorn- herein auszuschließen suchen. Der Redner sprach zum Schluß die Erwartung aus, daß das proletarische Bewußtsein auch in diesen Schichten immer mehr zum Durchbruch kommen werde. Die Sozial- demokratie heiße jeden willkommen, der aus diesen Kreisen als ehr- licher Kämpfer in die Reihen des Proletariats eintreten wolle. — Die interessantesten Ausführungen fanden lebhaften Beifall. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Bergmann und Hesse, die ebenso wie der Vorsitzende zu reger Agitation für den Wahlverein und die Parteipresse auftraten.

In der letzten Versammlung des Verbandes der Glaser hielt Gen. Stadler Augustini einen interessanten Vortrag, in dem er die Kämpfe der deutschen und russischen Arbeiter schilderte. Als der Referent in seinem Schlußworte auf den Nord von 150 Arbeiterführern zu sprechen kam, erhob sich ein allgemeiner Entrüstungssturm unter den Versammelten. Um den Eindruck des Referats nicht abzuschwächen, wurde von einer Diskussion über den Vortrag abgesehen. — Hierauf berichtete Jahn über die Differenzen bei der Firma v. Otowicz. Die dort beschäftigten 31 Kollegen hatten am Montag, den 13. Februar einmütig die Arbeit niedergelegt, weil der Unternehmer in mehreren Fällen Arbeiten im Afford ausführen ließ und eine Art Prämien- system einrichten wollte. Die angerufene Tarifkommission entschied zugunsten der Kollegen. Die beiden Inhaber der Firma, die sich beklaglich bemerkte, hauptsächlich mit dem Vertrieb und der Verarbeitung der Fabrikate von Siemens Drahtglashütte in Dresden befaßt, die Herren W. v. Otowicz und E. Hoffmann, mußten sich unter- schriftlich binden, keinen Afford mehr arbeiten zu lassen. Am Freitag früh wurde daraufhin die Arbeit von allen wieder aufgenommen. — Das Ergebnis der vorgenommenen Wahlen war folgendes: Als Delegierter zur Gewerkschaftskommission wurde Jahn, zur Lan- darbeiter-Kommission Lowitzki, in die Tarifkommission und das Nachweiskuratorium Jahn, Kochow, Krause, Doeler und Rändig, letzterer an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Jenerbach gewählt.

Eingegangene Druckschriften.

Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften. Heraus- gegeben von Dr. Hermann Dorn in Berlin in Verbindung mit Dr. Gams Dorn in München und Dr. Dittmar Spahn in Berlin. Verlag D. V. Reimer in Dresden.

Jesus Christus in Ostia. Karte vom neuen Seefriedens-Schauplatz der russisch-japanischen Flotten im Indischen Ozean.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde mit der zweiten Lesung des neuen Stadthaushalts-Etats begonnen. War's nach dem Sinne des Vorstehers Langerhans gegangen, so hätte die Versammlung alle Einzelrats, die zur Beschlussfassung vorgelegt wurden, wortlos angenommen.

Herr Langerhans fand nun, daß durch solche „Erzählungen“ die Etatsberatung aufgehalten werde. Als Genosse Borgmann ihm erwiderte, daß diese Dinge doch in engster Verbindung mit dem Etat stehen, entspann sich über des Vorstehers Versuch, die Redefreiheit zu beschränken, eine lange Geschäftsordnungs-Debatte.

Es waren die Krankenhaus-Etats, die den Anlaß zu diesem ersten Zusammenstoß gegeben hatten. Genosse Wenl machte hier den Vorschlag, zur Entlastung der Krankenhäuser und im Interesse der Kranken die Erholungsstätten heranzuziehen, für die man ja jetzt veruchsweise sogar einen Winterbetrieb eingeführt habe.

Mehr war vom Etat im Ausschuss noch nicht fertig geworden. Die Fortsetzung folgt in acht Tagen; bis dahin werden sich dann die Mehrheitsfraktionen auch darüber schlüssig geworden sein, ob der Vorsteher „Erzählungen“ zulassen soll oder nicht.

Zum Schluss wurden die Vorschläge für die Feier von Schillers hundertjährigem Todestag debattiert und einstimmig angenommen. Dafür stimmten selbstverständlich auch unsere Parteigenossen, so wenig sie sich sonst für die vom Magistrat veranstalteten Feste erwärmen.

Gegen Ruchtrat und die Ruchtrat-Richter zieht das Berliner Polizeipräsidium zu Felde. Gestützt auf die Entscheidung im Oldenburger Prozeß, in welchem bekanntlich der Justizminister Ruchtrat, in Uebereinstimmung mit den Richtern, das Pokern nicht für ein Glücksspiel erklärte, haben sich zahlreiche Spieler dem Pokerspiele zugewandt.

Zum Fall Haffe. Aus der Untersuchungshaft entlassen ist wegen seines ungünstigen Gesundheitszustandes der Landgerichtsdirektor Haffe. Das Strafverfahren wird fortgesetzt; Haffe hat sich in eine Bewährungsfrist gegeben.

Der Zweifelhafte Zacharias, über dessen Festnahme wir berichteten, hat schon oft die hiesige Kriminalpolizei und andere Behörden beschäftigt.

Der alte Einbrecher, der im vergangenen Jahre wieder aus Dalldorf entfrang, machte u. a. auch einen Raubzug nach Hannover mit. Eine Dirne namens Fette, die mit einem Einbrecher Steinede, ebenfalls einem „schweren Jungen“, zusammen wohnte, hatte Verbindungen mit einer Wäffeltinnschmelzfabrik in Hannover.

Was einem anständigen Mann in Berlin passieren kann.

Ein Leser unseres Blattes gibt folgenden Schmerzensbericht: Ich hatte einem Bekannten einen Leberzieher geordert, und da ich das Kleidungsstück wieder haben wollte, mußte ich es mir selber abholen. Das geschah am 11. Dezember vorigen Jahres.

Traurige Folgen hat ein Streit gehabt, in dem am 1. März ein Aufrührer Friedrich Bohnenstengel aus der Hemlingsdorferstraße Nr. 11 mit einem Straßenreiniger geriet, als er über die Marienstraße fuhr.

Wegen Einführung ihrer eigenen minderjährigen Tochter werden die verwitwete Antsdichter Anna Elstke und deren Verwandter, der Grundbesitzer Emil Arminning, bedröcklich verfolgt.

Bei der Arbeit verunglückt ist Mittwoch nachmittag der 26 Jahre alte Aufrührer Karl Hennigs aus der Steglitzerstr. 3. Er hatte am Alexander-Ufer von einem Dampfer Waren ausgeladen und wollte auf seinen Wagen springen.

Feueralarm vom Zoologischen Garten erging gestern (Donnerstag) gegen Abend an die Feuerwehr. Da von öffentlichen und staatlichen Gebäuden jeder Alarm von vornherein als „Mittelfeuer“ angesehen wird, so rückte sofort ein großes Löschfahrzeug nach dort hin aus.

Feuerbericht. In der Nacht zum Donnerstag wurde die Wehr nach dem Kottbuser-Ufer 49 gerufen, wo in einer Tischlerei Feuer entbrannt war. Als der achte Löschzug eintraf, standen bereits Holz, Späne u. in Flammen.

Die Ringkampfs-Konkurrenz im Zirkus Busch fand heute Abend ihr Ende. Im ersten Gang wurde Dervel von Amable nach 33 Minuten verworfen.

Das Hauptinteresse des Publikums wurde natürlich durch den Gang zwischen dem Deutschen Jacob Koch und dem dänischen Meisterkämpfer Joch Pedersen in Anspruch genommen, die den 1. Preis unter einander austragen.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Heute Abend findet Unterricht in Sozialer Gesehung statt. Die letzte Stunde ist am Donnerstag, den 10. d. M. — Sonnabend 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3: Mitglieder-Versammlung.

Die vom Buchbinder-Männerchor und Musikverein „Harmonie“ Berlin am 12. Februar veranstaltete Ratinee unter gütiger Mitwirkung des Volkshornorchesters Herrn Dalz hat für die Vergleite einen Reinertrag von 251,00 M. ergeben.

Theater. Maria Wospißhil, die ans der P'Arrange-Zeit des Deutschen Theaters bekannte Tragödin, gegenwärtig Mitglied des Hamburger Stadttheaters, wird demnächst im Schiller-Theater in drei Vorstellungen von Grillparzers „Medea“, die am 21., 22. und 23. März stattfinden, die Hauptrolle zur Darstellung bringen.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg.

Die Kranzfrage.

Der Beschluß des Schöneberger Wahlvereins, wonach verstorbenen Mitgliedern nur dann ein Kranz gespendet werden soll, wenn an der Beerdigung kein Geistlicher mitwirkt, hat der bürgerlichen Presse Veranlassung gegeben, ein Gezeter über die Intoleranz der Schöneberger Sozialdemokratie anzustellen.

Bei Beerdigungen von Wahlvereins-Mitgliedern wurde entweder unseren Parteigenossen der Zutritt zum Friedhofe nur nach Entferrnung der Schleifen von den Kranzen gestattet, oder die Herren Geistlichen bemüht die Zeichenpredigt zu groben Angriffen gegen unsere Partei, so daß es mitunter zu erregten Szenen gekommen war.

Die Witwe eines verstorbenen Sozialdemokraten, der Mitglied eines bürgerlichen Unterstützungsvereins war, hatte nicht die Absicht, einen Geistlichen zum Begräbnis ihres Mannes heranzuziehen.

Die bürgerliche Presse wird gewiß vor sittlicher Enttäuschung schäumen. —

Rigdorf.

Einen unwillkommenen Besuch erhielt vor kurzer Zeit das am Hermannplatz in einem der bekanntesten Möbde- und Bekleidungs-geschäfte der Alma Löser u. Wolff; durch das Schaufenster kam ein

Brickhaften der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

Mitwano. Reim: § 95 der Generals-Ordnung. - S. R. 10. Die Frage, ob der Ehemann die in dem Prozesse seiner Frau entstandenen Kosten deren Gegner zu ersetzen hat, ist zu verneinen, ist aber streitig. Auf Verlangen seiner Frau hat er ihr die Kosten zu ersetzen. Ohne besondere Klage kann die Verpflichtung des Ehemannes zur Tragung der dem Gegner erwachsenen Kosten nicht ausgesprochen werden. - 25. Freie. 1. Der Ehemann hat für die Schulden seiner Frau nicht aufzukommen. Ob etwa Urkundenfälschung zugunsten der Ehefrau als vorliegend erachtet werden kann, läßt sich aus Ihren Angaben nicht erkennen. Gebrauch die Ehefrau ohne Genehmigung des Ehemannes des Ehemannes den Namen des Ehemannes ohne weiteren Zusatz, so ist sie sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung wegen Urkundenfälschung aus. 2. Der Abzug entspricht leider den Vorschriften der Gefinde-Ordnung. - C. S. 96. Reim. - W. B. 82. 1. Auf Zurückzahlung des zu viel Bezahlten können Sie bei dem Amtsgericht Solingen klagen. 2. Sie sind schadenlospflichtig. 3. Benden Sie sich mit einem Gesuch um Beitrag zu einem Gehilf an die Versicherungsanstalt. 4. Die Adressen der verschiedenen Vereine finden Sie im zweiten Teil des Adresskalenders. - N. Z. 33. Zurückzahlung durch die Polizei kann nur erfolgen, wenn der Antrag innerhalb einer Woche gestellt und der Behörde schriftlich geschlossen ist. Durch einen mit der Klage zu verbindenden Antrag an das Gericht können Sie diese Folge vermeiden. - C. S. 1. In 30 Jahren. 2. bis 5. Ohne Kenntnis der Art des Prozesses sind diese Fragen nicht zu beantworten. - G. H. R. Gatten Sie die Hagar zum Verbrauch für sich oder zur gütlichen Eingabe an Dritte entnommen, so ist die Forderung verjährt. Gatten Sie aber die Hagar zum Weiterverkauf entnommen, so würde schließlich mit Ablauf des nächsten Jahres Verjährung eintreten können. Verjährung für zum eigenen Verbrauch gekaufte Sachen tritt in zwei, solche für zum Weiter-

verkauf oder für sein Geschäft gekaufte Waren tritt in vier Jahren ein. Die Verjährungsfrist läuft erst mit Ablauf des Jahres an, in dem die Forderung entstanden ist und wird durch jede Art der Anerkennung sowie durch Klage unterbrochen. - W. B. 1. In 2. Nicht mehr. N. Studium. Das juristische Studium setzt die Ablegung des Abiturienten-examens voraus. Es ist nicht ersichtlich, nach welcher Richtung hin (mit welchem Ziele) Sie Selbststudium vornehmen, was Sie erkennen wollen. Ohne Mitteilung nach dieser Richtung ist eine Erfüllung Ihres Wunsches nicht möglich. - W. 1000. Unter den Linden. 1. Reim. 2. In. - W. Z. 20. 1. Wie viel Gas eine Gaslampe verbraucht, hängt von einer Reihe von Umständen ab, die in jedem Fall verschiedenartig sind (zum Beispiel Umfang des Raumes, Art und Alter des Stumpfes). Ihr Gaszähler zeigt Ihnen an, wie viel Sie verbrauchen. 2. Keineswegs; beim Warten hatten Sie ja Kenntnis von dem Umstand, dessen Befreiung Sie jetzt wünschen. - N. Z. 1. In offenen Verkaufsstellen muß den Gehälten ohne Unterschied des Geschlechts eine Ruhezeit von wenigstens 10 Stunden (in Druckstätten mit mehr als 20000 Einwohnern von 11 Stunden) sowie eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden gewährt werden. 2. In 3. Ein derartiger gesetzlicher Anspruch steht Angehörigen nicht zu. 4. Es ist angemessen, auf Anrufen vom Gericht festzustellende Zeit zu gewähren. 5. Als Verkäuferin steht Ihnen 6 Wochen Kündigungsfrist zum Quartals-erster zu. Für Krankheitsfälle ist mindestens 6 Wochen Gehalt zu zahlen. 6. Vereinbarungen auf 14 Tage Kündigungsfrist sind unzulässig für Verkäuferinnen; es tritt die gesetzliche Frist ein. Galtig wäre eine Monatsfrist.

Eingegangene Druckschriften.

Arbeitersekretariat Halle a. S. 5. Geschäftsbericht für das Jahr 1904. Selbstverlag. Marktpreise von Berlin am 8. März. Nach Ermittlungen des Hl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Jentner: Weizen**, gute Sorte 17,40-17,50 R., mittel 17,35-17,37 R., geringe 17,35-17,35 R. Roggen**, gute Sorte 13,70-13,80 R., mittel 13,60-13,70 R., geringe 13,60-13,70 R.

00,00-00,00 R. Futtergerste*, gute Sorte 16,40-15,10 R., mittel 15,00 bis 13,70 R., geringe 13,60-12,40 R. Hafer*, gute Sorte 15,20-15,50 R., mittel 15,40-14,70 R., geringe 14,00-14,00 R. Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00-30,00 R. Erbsenbohnen, weiße 50,00-30,00 R. Linen 60,00-30,00 R. Rastoffeln 10,00-8,00 R. Rüststroh 4,82-4,16 R. Heu 9,20-7,10 R. Für ein Kilogramm Butter 2,80-2,00 R. Eier per Schoß 4,80-3,00 R. *) Drei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 8. März. Elbe bei Kuffig + 1,31 Meter, bei Dresden - 0,14 Meter, bei Magdeburg + 1,64 Meter. - Unstrut bei Straußfurt + 1,55 Meter. - Oder bei Ratibor + 1,78 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 5,16 Meter, bei Dresden Unter-Regel - 0,12 Meter, bei Frankfurt + 1,33 Meter. - Saale bei Brahmünde + 3,96 Meter. - Saale bei Bosen + 2,28 Meter. - Rabe bei Ulf 0,00 Meter.

Witterungsbericht vom 9. März 1905, morgens 8 Uhr.

Table with 10 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C., Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C.

Wetter-Prognose für Preußen, den 10. März 1905. Mild und zeitweise heiter, aber sehr veränderlich mit Regenschauern und lebhaften südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 10. März. Anfang 7 1/2 Uhr: Opernhaus. Carmen. Neues königl. Opern-Theater. Wie die Alten lungen. Deutsches. Die Brüder von Sant Bernbard. Berliner. ... so ist Dir! Festung. Krammulus. Westen. Die neugierigen Frauen. Zentral. Die Jungfrau. National. Don Juan. Neues. Der Graf von Charolais. Thalia. Der Kilometerfresser.

Urania, Taubstr. 48/49. 8 Uhr: Der Simphon und sein Gehiel.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62. P. GASTAN'S PANOPTICUM.

Friedrichstr. 105. Das sensationelle Riesen-Mädchen!!! Rosa Wedsted, 2 Meter 20 cm hoch, größte lebende Riesin der Welt.

Luisen-Theater. Abends 8 Uhr: Das Stiftungsfest.

Sonnabend: Der neue Stillsatz. Sonntag nachm.: Dorf und Stadt. Abends: Registrator auf Reisen. Montag: Götter u. Berühmten.

Apollo-Theater. Täglich: Das Weiskennmädchel.

Rußl. von Prof. Josef Hollmeider, L. L. Hoffmann-Meister. Josefine Vettori a. G. Will Bauer a. G. Vorher 8 Uhr: Neues Spezialitäten. Sonntag, 12. März, nachmittags 3 Uhr, ermäßigte Preise: Berliner Luft und Spezialitäten.

Metropol-Theater. Die Herren von Maxim.

Große Ausstattungssensse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollnender. Inszeniert von Direktor Richard Schultz.

Neues Theater. Der Graf von Charolais.

Sonnabend, Sonntag: Ein Sommer-nachtstraum. Montag: Der Graf von Charolais.

Kleines Theater. Sanna.

Sonnabend: Angelo. Der Bär. Sonntag: Angelo. Abschied vom Regiment. Montag: Sanna.

National-Theater. Don Juan.

Sonnabend: Undine. Sonntag nachm. 3 Uhr: Troubadour. Abends 7 Uhr: Don Juan.

Zentral-Theater. Die Juxheirat.

Operette in 3 Akten von Jul. Bauer. Musik von Franz Lehar. Morgen und folgende Tage: Die Juxheirat. Sonnabend nachm.: Der gestiefelte Kater. Abends: Die Juxheirat. Sonntag nachm.: Die Fledermaus. Abends: Die Juxheirat.

Carl Weiß-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.

Anfang 8 Uhr. Morgen und folgende Tage: Die Kinder des Kapitän Grant. Sonnabend nachm. 4 Uhr Kinder-vorstellung: Aschenbrödel oder: Der silberne Pantoffel. Sonntag nachm. 3 Uhr: Kean oder: Genie und Leidenschaft.

Kasino-Theater. Heirat auf Probe.

Vorher das vollst. neue Programm. Sonntag nachmittags 4 Uhr: Mutter Gräbert. (Kleine Preise.)

Schiller-Theater. Freitag, abends 8 Uhr: Medea.

Sonnabend, abends 8 Uhr: Wallensteins Lager. Die Piccolomini. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Der Geizige. Hieraus: Hexenfang. Sonntag, abends 8 Uhr: Der Leibalte.

Thalia-Theater. Der Kilometerfresser.

Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr: Charleys Tante.

Belle Alliance-Theater. Der beste Tip.

Sonntag nachmittags 3 Uhr: Kean. Sonnabend, 18. März zum erstenmal: Die Rote.

Deutsche Konzert-Hallen. Täglich: Großes Urbock-Jubelfest.

Spezial-Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.

Trianon-Theater. Die Brieftasche.

Sonntag nachm.: Die glückliche Gilberte.

Passage-Theater. Die fünf Schwestern.

Die berühmten Frauenhühner. Bokken Lasson die exotische Straßenjägerin.

Lustspielhaus. Der Familientag.

Sonntag mittags 12 Uhr zum erstenmal: Hans im Glück.

Herrnfeld-Theater. Die Meyerhains.

Romödie in drei Akten von Anton und Donat Herrnsfeld.

W. Noacks Theater. Sajazzo und seine Familie.

Schauspiel in 5 Akten von D. Camery und Jouvenier.

Neu! Wolly Neu!

oder: Die Folgen eines Hintertreppen-Romans. Eigene Werkstätten!

Neues Theater. Die Juxheirat.

Operette in 3 Akten von Jul. Bauer. Musik von Franz Lehar. Morgen und folgende Tage: Die Juxheirat. Sonnabend nachm.: Der gestiefelte Kater. Abends: Die Juxheirat. Sonntag nachm.: Die Fledermaus. Abends: Die Juxheirat.

Carl Weiß-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.

Anfang 8 Uhr. Morgen und folgende Tage: Die Kinder des Kapitän Grant. Sonnabend nachm. 4 Uhr Kinder-vorstellung: Aschenbrödel oder: Der silberne Pantoffel. Sonntag nachm. 3 Uhr: Kean oder: Genie und Leidenschaft.

Kasino-Theater. Heirat auf Probe.

Vorher das vollst. neue Programm. Sonntag nachmittags 4 Uhr: Mutter Gräbert. (Kleine Preise.)

Bernhard Rose-Theater. Die Gasspiel-Vorstellungen.

finden in folgenden Etablissements statt: Bernhard Rose-Theater. Stadt-Theater Moabit. Fröhels Allerlei-Theater. Etablissement Noun Welt. Schloß Weißensee. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Nummer Platz 50 Pf.

Skala-Theater. Sensationelles Programm!

20 internat. Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr. Vor der Vorstellung: Konzert.

Palast-Theater. Wie man Weiber fesselt.

Vor- und nachher: Die glänzenden März, Spezialitäten allerersten Ranges. Sonnabend: Keine Vorstellung. Vorzeiger dieser Annonce zahlen wochentags die halben Kassenpreise.

Volksgarten-Theater. Keine Vorstellung.

Nächste Vorstellung Sonntag, den 12. März, nachmittags: Däumling. Abends: Die Hoffnung auf Regen.

Etablissement Bughenhagen. Bockbierfest.

Der dumme Rag u. der linge Hans. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag.

Fritz Steidl-Sänger. Tänz.

Bürgerbad. Schönste Badeanstalt Berlins.

Nachher: Die glänzenden März, Spezialitäten allerersten Ranges. Sonnabend: Keine Vorstellung. Vorzeiger dieser Annonce zahlen wochentags die halben Kassenpreise.

Neues Konzerthaus. Grand Hotel Alexanderplatz.

unter Mitwirkung des Salon-Gambristen G. Bonn. Anfang 8 1/2 Uhr. Keine Säle in Berlin wie in Ungarn empfehle zu Versammlungen und Festlichkeiten jeglicher Art. (3333) Albert Moerner.

WINTERGARTEN. Neues Programm. SAHARET.

Herbert Lloyd, Amerikan. Komiker. Dianda, Drossierte Affen. Dorothy Clark, Engl. Sängerin. Stelling u. Revell, Kom. Rockturner. Dr. Angelo, Lebende Porzellanfiguren. Pas de deux, Orientalischer Tanz. The Novellos, Europa in Indien. Diane de Fontenoy, Lebende Bilder. Mistinguette, Pariser Sängerin. Kaufmann-Truppe, Kunstradfabrikerinnen. Doherty Sisters, Amerikan. Sängerinnen und Tänzerinnen. Biograph, Serienbilder.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger.

Anf. Sonntags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Billets zu dem nummer. Wägen sind freis 8 Tage vorher zu haben.

Sanssouci. Hoffmanns Norddeutsche Sänger u. Tanzkränzchen.

In Vorbereitung: Bajazzo u. seine Familie. Schausp. in 5 Abteilungen.

Otto Fritzkows. Akermitäten - Ausstellung.

Täglich Vorprogramm.

Medizinische Rätsel anatomische Wunder.

Riesen! Zwergel!



Gustav Behrens Spezialitäten-Theater. Frankfurter-Allee 85. Das großartige März-Programm. 24 erstklassige Nummern. Neu! Wolly Neu! oder: Die Folgen eines Hintertreppen-Romans. Eigene Werkstätten!



Möbelfabrik. Die besten und billigsten Wohnungs-Einrichtungen kaufen Sie bei Julius Apelt, Tischlermeister, BERLIN SO., Skalitzerstraße 6. am Kottbuser Tor.

Justiz und Polizeitaten.

Abenteuer in der „Blanken Hölle“ lagen einer Verleumdungs- klage zugrunde, die gestern den Währinger Verleumdungsbeamten Otto Knappe aus Tempelhof und den Schriftsteller Max Ludwig vor die vierte Strafkammer des Landgerichts I führte. Den Vorsitz führt Landgerichtsrat Braun, die Anklage vertritt Staatsanwalt Chrede, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Bramson und Dr. Löwenstein. Auf Grund der Angaben des Angeklagten Knappe veröffentlichte der zweite Angeklagte in der „Welt am Montag“ vom 12. September unter der Überschrift „Schutz gegen die Polizei“ eine längere Darstellung eines recht bösen Abenteurers, welches dem Knappe am 26. August durch die Schöneberger Polizei berichtet worden ist. Danach habe sich Knappe, dem vom Arzte möglichst häufige Bewegung in der Sonne verordnet worden, gegen 11 Uhr vormittags nach dem in der Nähe seiner Tempelhofer Wohnung belegenen Feld begeben und sich am Rande der sogenannten „Blanken Hölle“ huckelnd hingelegt. Dies sei ein Teich, der wegen seiner schönen Lage das Ziel vieler Ausflügler sei. Unten im Teich badeten zwei Schüler und zwei Ältere fischten im Wasser. Plötzlich sei der Teich von etwa 20 Männern umringt gewesen, die die vier Leute mit sich nahmen und auch ihn, Knappe, aufforderten, mitzugehen. Trotz seines Protestes hätten die Männer, die sich nicht als Beamte auswiesen und sich auch nach seinen Personalien gar nicht erkundigt hätten, ihn gezwungen, mitzugehen. Er folgte mit einer ganzen Schar fragwürdiger Gestalten, die wohl aufgegriffen worden waren, in Reich und Glied nach Südende zu marschieren und als er sich etwas fettwärts gehalten, habe er plötzlich einige

empfindliche Stöße

gegen die Waden erhalten. Er habe in seinem Gesühle vollkommener Unschuld dagegen lebhaft protestiert und sich geweigert, weiter zu gehen. Da habe er aber von einigen Beamten weitere Stöße erhalten und der eine habe ihm die Hand schelle so eng umgelegt, daß das Blut in der Hand staute. Unterwegs habe er allerlei höhnische Bemerkungen über seine „feine Welle“ und seine weiche Welle an hören müssen. Einer sagte dabei: „Das ist der erste Schritt zum Staatsverbrecher“. In strömendem Regen sei es dann von Südende noch eine kleine Stunde weit auf der Landstraße bis nach Schöneberg gegangen. Der Zug sei immer größer und abenteuerlicher geworden. Auf einem Polizeibureau habe dann endlich ein Verhör stattgefunden. Obwohl die Personalien Knappes auf telephonische Anfragen von der Tempelhofer Polizei bestätigt worden seien, habe man ihn dennoch in eine Zelle gesperrt und dort sei er festgehalten, bis die lange Reihe der übrigen Vernehmungen beendet war. Bei seiner Entlassung habe ihm ein Beamter gesagt: Er solle sich hüten, sich wieder in der „Blanken Hölle“ leben zu lassen, er würde sonst wie die anderen ohne Rücksicht nach Moabit gebracht werden. — In diese Mitteilungen knüpfte der Artikel eine das Verhalten der Polizei geißelnde Kritik. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß dieses Ergebnis den Berliner Ausflüglern verlockende Aussichten eröffne; jedem einzelnen könne es passieren, wenn es einem Kriminalbeamten passe,

wie ein Stück Vieh

behandelt zu werden. — Gegen den Inhalt dieses Artikels erhob der Polizeipräsident von Schöneberg, Graf Westarp, eine Verleumdungsklage. Dieser gegenüber wurden in einem zweiten Artikel alle Angaben des Knappes durchaus aufrecht erhalten und nochmals die Behauptung aufgestellt, daß hier ein empfindlicher Verleumdungsbeamter unbescholtener und friedlicher Bürger vorliege. — Der Polizeipräsident Graf Westarp hat darauf den Strafantrag gestellt. — Angekl. Knappe bestritt seine Schuld und behauptet, daß die Darstellung in dem Artikel durchaus zutreffend sei. — Angeklagter Ludwig erklärte, daß er es für seine Pflicht gehalten, den fast unglücklichen Vorfall der Öffentlichkeit mitzuteilen, da der Gewaltsmann als unbescholtener, anständiger Mensch vollen Glaubens verdiente.

Bei der Zeugenernehmung behauptete Kriminalkommissar Ruck: Die „Blanke Hölle“ sei ein kleines Gewässer zwischen Tempelhof, Mariendorf und Schöneberg. Es werde dort allerlei Unfug getrieben, Männer und Frauenzimmer haben häufig dort zusammen und treiben Alkotria. Allelei Gefindel werde dort angetroffen, so daß wiederholt die Abhaltung einer Razzia notwendig erscheint. Bei der hier in Frage stehenden Razzia seien, wie das jedesmal geschieht, alle Personen, die bei dieser Gelegenheit auf dem Felde gefunden wurden, mitgenommen worden. Bei den früheren Razzien habe sich ergeben, daß unter den Mitgenommenen jedesmal nur sehr wenig anständige Personen sich befanden, die eine Wohnung hatten. Daß die „Blanke Hölle“ von anständigen Tempelhofer Familien als Ausflugsort benutzt wird, wie der Angeklagte Knappe behauptet, sei ganz ausgeschlossen. Alle die bei der hier fraglichen Razzia mitgenommenen Personen seien Strochse gewesen und an sich sei gar nicht anzunehmen, daß ein anständiger Mensch, der sich dorthin etwa verirrt haben sollte, längere Zeit unter dem Gefindel dort aufhalte. Knappe sei direkt nach einer Legitimation gefragt worden, er habe sich geweigert mitzugehen und der Beamte habe ihm deshalb

die Kette angelegt

und ihn etwa 100 Schritte geführt. Dann habe er ihm die Kette wieder abgenommen. Daß Knappe geschlagen worden sei, hat der Zeuge nicht gesehen, glaubt es aber nicht. Er behauptet, daß Knappe nach seiner Einlieferung auf der Polizei schon nach zehn Minuten wieder entlassen worden sei. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Löwenstein erklärt der Zeuge, daß die Razzia durch eine bestimmte Tat nicht veranlaßt worden sei und daß Knappe nur wenig getrennt von den übrigen Personen gefesselt habe. — Rechtsanwalt Löwenstein: Sind dem Zeugen die Vorschriften über den Säug der persönlichen Freiheit bekannt, in welchem genau die Umstände festgelegt sind, unter welchen eine Aufhebung der persönlichen Freiheit statthaft ist? — Zeuge: Ja, das ist mir bekannt. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Bramson gibt der Zeuge zu, daß aus der Reihe des mitgenommenen Gefindels allerlei spöttische Bemerkungen, wie „Was hat der für eine anständige Welle an, wo mag er diese wohl ge- kauft haben?“ über den besser gekleideten Knappe gemacht wurden. Die Beamten hätten über diese Bemerkungen mehrmals gelacht. Er habe den Angeklagten, der sich so weigerte, mitzugehen, für einen

Zuhälter gehalten. Daß dieser ein Lesebuch bei sich gehabt, sei möglich. — Reifiger Landgerichtsrat Chrede: Im allgemeinen pflegen doch Strochse, die aufgegriffen werden, nicht Unterhaltungsbücher bei sich zu führen. — Kriminalkommissar Ruck: Knappe habe sich entschieden geweigert mitzugehen und mit der Presse gedroht (was der Angeklagte entschieden bestritt). Bei der fortgesetzten Weigerung des Angeklagten habe er diesem die stette Lohse umgelegt. Jeder anständige Mensch weiche der „Blanken Hölle“ weit aus und deshalb liege der Verdacht von vornherein nahe, daß Leute, die sich dort aufhalten, Strochse sind. Eine ganze Anzahl von Personen mit allerlei schönen Epigrammen treiben dort vielfach unflüchtigen Unfug. Die Behauptung Knappes, daß er geschlagen worden sei, müsse er bestritten. — Angekl. Knappe: Dies ist der Beamte, der mich höhnisch gefragt hat, ob ich an den Händen die Kräfte habe und der dann weiter fragte, ob es mir besonderen Spaß mache, an der Kette zu stehen. Ich habe ihm geantwortet: ehe ich mitten unter dem Gefindel gehe, will ich lieber an der Kette gehen.

Vorsitzender Landgerichtsrat Braun:

Wie kamen Sie nun dazu, gleich zur „W. a. M.“ zu rennen und dort Ihre Beschwerde anzubringen? Den Redakteur der „W. a. M.“ halten Sie also für den kompetenten Mann, um Ihnen widerfahrenes Unrecht zu sühnen? Das geschah doch bloß, um Klatsch und Kesseltanz zu machen? — Angekl. Knappe: Ich hätte ja gesagt, wenn meine Eltern Geld hätten. So aber wollte ich wenigstens öffentlich zur Warnung bekannt machen, wie man von der Polizei behandelt wird. — Vorsitzender: Man wird oft schlecht behandelt, wenn man selbst sich nicht geschickt benimmt. — Der Angeklagte Knappe hält alle seine Behauptungen aufrecht. — Der Kriminalkommissar Ruck bestritt nochmals, daß Knappe geschlagen worden sei und wiederholt die Schilderung der übrigen Beamten dahin, daß die „Blanke Hölle“ der Sammelplatz für allerlei Gefindel sei. — Kriminalkommissar Ruck: Ich schreibe sich der Darstellung seiner Kollegen an und bestritt die Behauptung Knappes, daß er erst nach einer halben Stunde aus dem Polizeirevier entlassen worden sei. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Bramson: Der als Entlastungszeuge geladene Schlosser Niehoff wird bestätigen, daß Knappe eine halbe Stunde mit ihm zusammen in die Zelle gesperrt worden ist. — Vorsitzender Landgerichtsrat Braun: Na, Herr Niehoff hat natürlich ein Interesse daran, die Zeit möglichst lange anzugeben. — Rechtsanwalt Dr. Löwenstein: Und die Herren Beamten haben umgekehrt ein lebhaftes Interesse daran, die Zeit möglichst kurz darzustellen! — Der abdam vernommene Junge Schlosser Niehoff: Ich bin keineswegs zum „Gefindel“ zu zählender Mann, behaupte: Er sei in Folge eines Unfalls arbeitslos gewesen und an dem an. Tage in der Gegend der „Blanken Hölle“ spazieren gegangen. Plötzlich sei dort eine Anzahl von Polizeibeamten auf der Wiese erschienen und habe alle mitgenommen, die dort vorgefunden wurden. Er selbst sei auch mitgenommen und, obgleich ihm dies höchst unangenehm gewesen, sei er doch wohl oder übel ruhig mitgegangen. Auf weiteres Befragen behauptet der Zeuge, daß er auf dem Transport vor Knappe gegangen sei und plötzlich eine Bewegung hinter sich gefühlt habe. Er habe die Leberzeugung — die er aber durch besondere Umstände nicht stützen kann —

daß Knappe geschlagen

worden sei, doch habe er nichts gesehen. — Zeugin Frau Kellner, eine Hausgenossin der Familie Knappes, hat den Angeklagten Knappe gesprochen, als dieser von der Polizei zurückkehrte. Der junge Mann, der eine gastrisch-nervöse Krankheit durchgemacht hatte und von seinem Arzt angeordnet war, recht viel in der Sonne zu lagern, hat der Zeugin sein Abenteuer genau so erzählt, wie es später in der Zeitung stand. Knappe war über die ihm widerfahrere Behandlung ganz erschüttert. Er erzählte, daß man ihn gefesselt habe, so daß das Blut im Handgelenk stockte, und zeigte seinen Arm, an dem deutliche Spuren der Fesselung zu sehen waren. Er erzählte weiter, daß ihn die Beamten wegen der weichen Welle, die er getragen, verhöhnt und unter anderem gesagt hätten: „Das ist der erste Schritt zum Staatsverbrecher!“ Da die Zeugin erwähnt, daß Knappe ihr beide Arme gezeigt habe, und dagegen feststeht, daß er überhaupt nur an einem Arme gefesselt war, hält ihn der Vorsitzende vor, daß dieser Umstand schon zeige, was er

für ein verlogener Mensch

sei. Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Löwenstein, daß der Vorsitzende nicht weiter zulassen will, da seine eigenen Fragen völlig korrekt gewesen seien — wogegen der Verteidiger event. Gerichtsbeschluß beantragt —, gibt die Zeugin die Möglichkeit zu, daß der Angeklagte vielleicht beide Hände erhoben und mit der einen auf die blutigen Striemen am anderen Arm gezeigt habe. Auf weiteres Befragen des Verteidigers erklärt die Zeugin: Sie habe nie gehört, daß die „Blanke Hölle“ der Schlafwinkel von Verbrechern und Gefindel sei. Sie selbst, wie auch andere anständige Leute seien dort oft spazieren gegangen. — Dasselbe behauptet Frau Knappe, die Mutter des Angeklagten, die im übrigen auch bestätigt, daß ihr Sohn die Vorgänge genau so geschildert, wie es später in der Zeitung gestanden habe. Wichtig sei es, daß ihrem Sohne vom Arzte dringend geraten worden sei, sich recht viel in der Sonne zu lagern. — Damit ist die Beweis- aufnahme erschöpft. Staatsanwalt Chrede hält für erwiesen, daß Knappe dem Angeklagten Ludwig bewußt unwahre Angaben gemacht habe. Die behaupteten Pflichtwidrigkeiten und Amts- überschreitungen der Polizeibeamten seien nicht vorgekommen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Knappe 150 M. Geldstrafe event. 50 Tage Gefängnis, gegen Ludwig 300 M. Geld- strafe event. 100 Tage Gefängnis, außerdem Publikationsbefugnis für den Polizeipräsidenten von Schöneberg etc. — Rechtsanwalt Dr. Bramson beantragte für Knappe die Einstellung des Ver- fahrens, da sich der Strafantrag mit dem Eröffnungsbeschluß nicht decke, eventuell aber die Freisprechung des Knappes. Dessen Be- hauptungen seien im wesentlichen als wahr erwiesen. — Rechts- anwalt Dr. Löwenstein: Der Wahrheitsbeweis ist in einem solchen Maße geführt, daß man billig stimmen muß, wie der Staats- anwalt nach dieser Verhandlung die Anklage noch aufrecht erhalten kann. Aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen ist die Freisprechung des Angeklagten Ludwig geboten.

Das Urteil.

Nach etwa zweistündiger Beratung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende Landgerichtsrat Braun folgendes Urteil: Die An-

sichten, welche hier geäußert worden sind, gegenüber der Polizei, kann der Gerichtshof in keinerlei Weise teilen. Die Polizei ist berechtigt, Razzias vorzunehmen, Leute zu verhaften und dem Richter zu überliefern; daß dabei Verletzungen einzelner Beamten vorzukommen, ist begreiflich. Aber die gegenwärtige Sache war nicht geeignet ein solches Aufhebens zu machen. Der An- geklagte Knappe hat zweifellos arg übertrieben. Es kommt ihm jedoch zugute, daß ihm allerdings übel mitgespielt worden ist. Der Angeklagte Knappe hat Herrn Ludwig mitgeteilt, er sei von den Polizeibeamten mit dem Stock geschlagen worden. Dies ist eine nicht erweislich wahre Tatsache. Allein der Gerichtshof ist der An- sicht, der Angeklagte befand sich in einer derartigen Erregung, daß er es schließlich selbst geglaubt hat. Es wurde ferner behauptet: der Angeklagte sei widerrechtlich gefesselt worden. Die Polizei- beamten sind anderer Meinung. Wenn seitens der Beamten eine Aufforderung erteilt, ihnen zu folgen und sich der Betreffende weigert, so muß er es sich eben gefallen lassen, gefesselt zu werden. Wenn er diesen Widerstand fortsetzt, dann wird die Fesselung beibehalten und verstärkt. Endlich sind die Beamten der Freiheitsberaubung beschuldigt worden. Dieser Vorwurf wäre berechtigt, wenn man dem Angeklagten in die Zelle gesperrt hätte, obwohl schon seine Personalien festgestellt waren. Dies war aber nicht der Fall. Der Angeklagte Knappe hat sich auch sagen müssen:

Wo Holz gehauen wird,

da fallen auch Späne. Und wenn der Angeklagte sich formgerecht bei dem Polizeipräsidenten beschwert hätte, dann würde er vielleicht Recht bekommen haben. Der Angeklagte Knappe mußte daher beurteilt werden. Allein seine Angriffe richteten sich nicht gegen die hier vernommenen Polizeibeamten, sondern gegen die Polizeibeamten in ihrer Gesamtheit, die an der Razzia teilgenommen hatten. Der Strafantrag deckt sich daher nicht mit der vorliegenden Verleumdung. Der Angeklagte Ludwig hat wohl die Erzählungen des Knappes für wahr gehalten, hat sie aber zu einem heftigen Angriff auf die Polizei benutzt. Hierin liegt zweifellos eine Verleumdung. Der Schutz des § 193 Str.-G.-B. steht dem Angeklagten keineswegs zu. Die Presse hat nicht mehr Recht, öffentliche Persönlichkeiten zu rügen, als jede Privatperson. Der Schutz des § 193 steht dem „Fremden“ nur zu, wenn er persönlich verlebt ist; dies ist eine alte Reichsgerichtsentscheidung. Allein gegen Ludwig hätte der Herr Minister des Innern Strafantrag stellen müssen. Da aber ein solcher nicht vorliegt, so hat der Gerichtshof beide An- geklagten

freigesprochen

und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß die Angeklagten damit nicht Recht bekommen haben. Es ist lediglich deshalb auf Freisprechung erkannt, weil die erforderlichen Strafanträge fehlen und außerdem dem An- geklagten Knappe die große Erregung zugute kommt. Ich erwäge also, sollte die Sache überhaupt in die Presse kommen, dies der Öffentlichkeit in der von mir vorgelegenen Weise mitzu- teilen.“

Das Benehmen des Landgerichtsrats Dr. Braun in dieser standlosen Polizeisache wird gewiß von der Bevölkerung mit der entsprechenden Rußanwendung aufgenommen werden. Diese kann selbstverständlich gar keine andere sein als die, daß einzig der Presse in derartigen Fällen Vertrauen entgegengebracht wird, weil nur die Öffentlichkeit gebührenden Schutz bietet. Wir stehen gar nicht an, zu erklären, daß die Polizeizustände sich seit einem Jahrzehnt gebessert haben und Mißhandlungen gestitteter Staats- bürger, wie sie besonders der berühmte Verleumdungsprozess gegen unseren Genossen Stadthagen 1898 in grauenhafter Weise ans Licht gefördert hat, heute zu den Seltenheiten gehören. Daß diese Besserung eingetreten ist, hat die Bevölkerung aber zum wesentlichen der unabhängigen Presse zu danken, die unbeeinträchtigt durch drohende Gefängnisstrafen immer und immer wieder die beschämenden Polizei- stande erörtert hat. Das möge auch der Landgerichtsdirektor Dr. Braun sich merken, wenn er wieder einmal dem Publikum gute Lehren geben will.

Aus der Frauenbewegung.

Rixdorf. Am 1. März fand im Lokal des Herrn Thiel, Berg- straße 151-152, eine gut besuchte Monatsversammlung des Vereins gewerblich tätiger Frauen und Mädchen von Rixdorf statt. Genosse Dr. Sieberlein sprach über: „Das Kind im ersten Lebensjahr“. Der Referent erzielte sich seines Vortrages in so auflauernder Weise, daß eine Diskussion hierzu nicht beliebt wurde.

Röpenitz. Am 22. Februar fand im Lokal von Helling die Mit- gliederversammlung des Frauen- und Mädchen- Bildungsbereins statt, in welcher Genossin Frau Tieb einen mit großem Beifall auf- genommenen Vortrag über: „Wirtschaftliche und politische Sachver- halten in der Arbeiterinnenbewegung“ hielt. In der Diskussion sprachen mehrere Genossinnen. Ferner ließen sich circa 15 neue Mitglieder aufnehmen.

Aldershof. Der Verein für Frauen und Mädchen in Aldershof hält am Montag, den 13. März, abends 8 1/2 Uhr, seine regelmäßige Vereinsversammlung ab. In derselben hält Herr Emil Eichler einen Vortrag über: „Der Dorfschulmeister“.

Sängerinnenausbildung.

Die Säng. und Gummirengengesellschaft Hader in Dresden „bildet“ junge Mädchen zu Sängerninnen aus. Das heißt, die jungen Mädchen müssen in artistischen Vorstellungen mitwirken und be- kommen dafür neun Mark Monatsgehalt. Weil auch das der Gesell- schaft noch zu teuer ist, nimmt der Impresario Hader für sich und die jungen Mädchen ein gemeinschaftliches Schloßzimmer im Hotel. Eines der jungen Mädchen wollte sich diese sittliche Sparfameit nicht gefallen lassen und verlangte die Entlassung. Da kam es aber bei der Herrschaft schon an. Frau Hader sperrte das Mädchen einfach ein. Wegen Freiheitsberaubung wurde darauf Frau Hader zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt.

Cabliau zum Kochen und Braten sehr empfehlenswert ohne Kopf 23 Pf., im Anschnitt 25 Pf. Große Schellfische pro Pfd. 20-25 Pf., im Anschnitt 28 Pf.

Alle Fischarten sind infolge großer Fänge soeben in großen Mengen eingetroffen. Die mannigfachen Zubereitungen sind aus dem umfangreichen Seefisch- Kochbuch, das jeder Käufer gratis erhält, ersichtlich. Ein Versuch mit diesen äußerst schmackhaften Fischen ist jeder Hausfrau zu empfehlen. Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“ Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8-10. Verkaufsniederlagen: Prinzenstraße 30 | Madaistraße 22 | Landsbergerstraße 52-53 (am Moritzplatz) | (im Schloßischen Bahnhof) | (der Kurzenstr. gegenüber).

Die von uns hier eingeführten und sehr beliebt gewordenen Brassens sind von großen Fängen eingetroffen, die wir mit 15-18 Pf. p. Pfd. zum Kochen und Braten geeignet, sehr empfehlen.

Prosit! Böhmisches Brauhaus.
BERLIN.



Empfehlen unser helles u. dunkles
Tafelbier:
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.
Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.
Flaschen- " Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
Unsere Original-Abzug-Flaschenbiere in fast allen
Kolonialwaren-Handlungen. 1732L*

Bade-Anstalten von H. Kalisch
Bad Königstadt — Bad Landsberg
Gollnowstrasse 41 — Landsbergerstr. 107
verabreichen
Dampf- und Russische, Elektrische, Lehtannin-
... Wannen- und alle medizinischen Bäder. ...
Lieferant sämtlicher Krankenkassen. 1912L*

Fellow Cigaretten
2-5 Pfg.

Hüte. Verkauf zu mäßigen, streng festen Preisen Schirme.
Gegr. 1875 Gegr. 1875

Max Kaplan

1 Friedrichstraße I.
Maß-Anfertigung in allen Preislagen und bekannter Güte.

Sommer-Paletots, neueste Muster M. 15, 16, 18, 20, 24 usw.
Sommer-Paletot, Seidenfutter, hervorragend elegante Ausführung M. 42
Jackett-Anzüge in allen Farben, neueste Façons M. 20, 21, 22, 50, 24, 25, 26 usw.

Entzückende Neuheiten in Knaben-Garderobe.

Wäsche. 2334L* Krawatten.

Inventur-Extrapreis!
Eine große
Diwanddecken
auf beiden Seiten benutzbar
Mk. 4.35 (Wert 6.75)
Buntparaische 6.75 (Wert 10.50)
Echte Plüsch-Diwanddecken 23.50 (Wert 33.00)
Prankdiwanddecken 25-30 Mk.
Teppich-Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin Oraniensstr. 158.
Nach auswärts per Nachnahme.
Inventur-Extralistik gratis und u. Katalog mit ca. 600 Illustrat. franko.

Geflügel
Hühner, große Auswahl! billiger wie jede Konkurrenz.
Willy Junge, Admiralstr. 38.
Bitte geill. Hausnummer zu beacht.
2. Geschäft: Reichenbergerstr. 42.

Das beste und beliebteste aller Hustenmittel
sind die allbewährten, vorzüglich schmeckenden
Spitzwegerichsft-Bonbons.
Früher unerreichbares Genuss- und Heilmittel bei veralteten Katarrhen der Lunge und der Luftwege. Nur allein gibt bei
Gustav Behm, Frankfurter Allee 120, Ebertstr. 46 und Rixdorf, Hermannstr. 46.
Skrofulose u. Lungenkranke
Echt Bergener Lebertran
wasserhell und wohlschmeckend, in nur frischer Ware, 1/2 Fl. 1 Mk., 1/4 Fl. 1.90 Mk.
Gustav Behm Rixdorf, Hermannstr. 46.

Gesang-Bücher
von 1,25 Mk. an.
Album- und Lederwaren-Fabrik
Oskar Gundau, Oranienstr. 30, Ecke Adalbertstr. Gr. Lager aller Arten Lederwaren u. Schmucksachen zu bill. Preisen.
Choffeur-Schule
bildet junge Leute aus. Gehrgeld 50 Mk. Köpenickerstr. 98. 2329L*

Jedes 5 Pfennig. Wort: 5 Das erste fettgedruckt Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 1 1/2 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Wandteppichhaus Weidenweg neuziehen, spottbilliger Gardinenverkauf, Bismarckstr. 45.

Spottbilliger Teppichverkauf, Tischdecken, Steppdecken, Wandteppichhaus Weidenweg neuziehen. 45.

Garderoben, Tischdecken, Regulator, Freischwinger, Schmuckkasten, spottbillig Wandteppichhaus Weidenweg neuziehen. Verkaufszeit genehmigter Padenstraße. 45.

Spottbilliger Ausverkauf verfallener Wandteppiche, Restverkauf, Weidenweg neuziehen. 45.

Bekanntmachung! Empfehlenswerte Einkaufsquelle ist Wandteppichhaus Weidenweg neuziehen. 45.

Gardinen, Teppiche, Betten, Stores, Vorhänge, Steppdecken, Tischdecken, Remontoirwagen, Regulator, Uhrenten, Spiegel, Bilder, Möbel spottbillig Wandteppichhaus Weidenweg 113 und Weidenweg 6. Teilzahlungen gestattet. 89/11.

Hochelegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Füllalen. *

Hochbornische Herrenhosen aus feinsten Stoffen 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Füllalen. 365L*

Herrenanzüge, Ueberzieher, wenig getragene Monatsgarderobe von 6 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue geschneiderte, kann man am billigsten direkt nur beim Schneidemeister Fürstengasse, Kolonnenstr. 15, III. Der Stoff hat fertige Anzüge, guten Sitz, billigt an.

Monatsanzüge von 6,00 an, Sommerpaletot von 5,00 an, Hosen von 1,50 an. Neue Garderobe aus taunend billigen Preisen, sowie aus Wandteppichen verfallene Sachen. Rah, Nudlstr. 14. 2860L*

Teppiche! (Lehrerbücher) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Gasse der Markt 4, Bahnhofs Börse. 142/12*

Gardinen-Ausverkauf wegen Hausabzug, Stores, Tischdecken, Point-laces enorm billig! Gardinen-Verkaufshaus Krausenstraße 30, Dönhofsplatz. 304L*

Tischdecken. Erbstoff, reichgeleitet 5,35, Englisch 2,45. Inventur-Ausnahmepreise. Teppichhaus Emil Lefèvre, Dramenstraße 158. *

Reichgeleitet Tischdecken in Plüsch 1,50, Bismarck 2,35, echt Plüsch 5,85. Inventur-Raumungspreise. Teppichhaus Emil Lefèvre, Dramenstraße 158. 287L*

Wandteppiche, Kistrinerplatz 7, vorzüglichste Einkaufsquelle für Betten, Gardinen, Teppiche, Steppdecken, Tischdecken, Bänke, Wanduhren, Tischdecken, Betten, Anzüge, Hosen, Schmuckkasten usw.

Sofa, kleines, 10,00, verkauft Dünge, Raumungspreise 84, Hof IV.

Wohlmagazin Meyer, Invalidenstr. 38, liefert Möbel, einzeln und ganze Einrichtungen. Billigste und beste Ausführung. Auf Wunsch Teilzahlung. 397L*

Gardinenhaus Große Frankfurterstr. 9, part. 4. 437L*

Dame verkauft verkleinerungswegen rotbraune Plüschgardinen, Teppich, Fenster-Vorhänge dazu passend. Goede, Soffenerstraße 35, I.

Vollständige, acht, hochlegant, nur 70 Mark, Singermaschine 12 Mark, Nähmaschine 18 Mark, Adolfsstraße 3, II. Schult. 2876L*

Die Berliner Metallarbeiter kaufen ihre Arbeitsmaschinen und Sonntagsgänge sehr gern bei Schleifer, Turmstraße 85, weil sie dort zu festen Preisen gut bedient werden.

Neuarium billig veräußert Trebbinerstraße 4, Pieper. 2866L*

Schankgeschäft, 14 Jahre in einer Hand, billig zu verkaufen Reichenbergerstraße 149. 2865L*

Wort, eidenes, mit Segelzug verkauft Groh, Wilmersstraße 33. 2864L*

Sofort zu verkaufen ein Verensamlungs-Vereinslokal organisierter Arbeiter in einer Industriestadt, bestehend aus 2 Gastzimmern, Saal (400 Personen fassend), 3 Kaminen, Kichen, Fleischerei kann mit betrieben werden, Jahresumsatz 175 Tannen Bier. Ertragen bei Gustav Meyer, Dargenrode a. O. postlagernd. 2864L*

Parzellen, ohne Abtretung von Straßenland, genehmigter Bebauungsplan, Quasidrainage haben Mark, verkauft Schulz, Rixdorf, Renanstr. 12/13. 2876L*

Hochfeine Kanarienhähne, sprechen der Star 5,00, Hochfeine billig Kanarienhähner, Weberstraße 17.

Gründergeschäft mit Feuerung verkauft Zimmermann, Ballhofstr. 98. 2867L*

Herrenrad, hochlegant, 40,00 Schindler Allee 9, Quergebäude II.

Kanarienhähner mit zwei Hähnen, zehn Jahre in einer Hand, für jeden annehmbaren Preis sofort zu verkaufen. F. A. Postamt 85. 2880L*

Zwei dunkle Beistühle zu verkaufen. Rudloff, Weidenweg, Rixdstr. 9. 4133L*

Verkaufe sofort Kleiderkranz, Vertiko, Nähmaschine, Säulenstr. 11, Ausgezeichnet, Holzstühle, Beistühle, Schreibtisch, Uhr, Bilder, Teppich, Tischdecken, Vorhänge, Gasföhrer, Nähmaschinen, spottbillig. Waldemarstr. 27, vorn I. 90/18

Wheeler-Bücher - Nähmaschine, Kinderpostwagen billig veräußert, Langsch, Weinsienstr. 10. 476L*

Hochelegantes Damenrad Krantzeitshalter billig zu verkaufen Schulstr. 109, vorn I. 494L*

Sichere Gekörnter Kartoffel, Vereinsgeschäft, günstige Gelegenheit, veräußert Vögelersstraße 33. 450L*

Nähmaschinen Bismarckstr. 6, Adlerstraße 113 liefert sofort sämtliche Systeme ohne Anzahlung, Mode 1,00 Mark. Jährliche Garantie, gebrauchte Maschinen spottbillig.

Spottbilliger Seitenverkauf, Bettinette, einschläfrig, zweischläfrig, Wandteppiche Weidenweg neuziehen. 45.

Telken niedererpreisende Gelegenheits- Raummangel elegantes Tischensofa 42,00, Polsterstühle 3,00, Salonarmatur 75,00, großer Trumeau 33,00, Salontisch 13,00, Küchenmöbel spottbillig, eichfurnierte Nusschleischränke 40,00, komplette nagelneue Nusselbettstelle 34,00, Verklebendes jedem Preise. Perlebergerstraße 14, Restaurant. 2872L*

Zwei Mark vierteljährig Damenhemden, Herrenhemden 3,30, Große Bettlaken 1,30, Bettzeug, zwei Kopfkissen 3,90, Handtücher, Tischlächer, Servietten, Normalwäsche spottbillig, Wäscheausstattungs-Fabrik Adolf Salomonson, Dirschenstraße 21 (Alexanderplatz). 132/10

Singermaschine, schöne, 14,00, Langestraße 35, vorn III rechts.

Verschiedenes.

Patentanwalt Dammann, hat in Patentfachen, Dramenstraße 57, Reichplatz. 2821L*

Vahr wohnt Drummenstraße 116.

Teilzahlung. Anfertigung eleganten Herrengarderobe. Marsch, Landbergerstraße 75. 8088L*

Kupferverschmelzung! Sofa 5,00, Kutsche 4,00, auch andere Dinge. Dammann, Blumenstraße 35 b. 3638L*

Wandteppiche, Pringsstraße 63, täglich 8-8, Sonntag bis 2. 3688L*

Bereinszimmer mit Piano frei Anstichstraße 61. 2471L*

Platinabfall kauft Juweller Lindenstraße 103. 2379L*

Kupferverschmelzung, Kutsche 4,00, Sofa 5,00, Kofe, Neue Königstr. 2. 90/20*

Küchenmöbel streicht Gericke, Straßenerstraße 2. 288: b

Kanarienhähne kauft zum Verschicken Schloßplatz 2, II. 4107L*

Fahrradverleih nach Reparaturen billig. Große Frankfurterstraße 14, Kammereit. 450L*

Bereinszimmer, renoviert, 40 Personen, Piano, auch zwei Regelbänke, zu vergeben. Karl Speck, Riehmstr. 26. 496L*

Vermietungen.

Wohnungen.

Udenarderstraße 36, 37, 38 sind sofort und per 1. April billige und gesunde Wohnungen, Etage und Küche, und Balkonwohnung, drei Etagen und Küche, zu vermieten. Näheres beim Dir. Udenarderstraße 37. 2881L*

Reichendort B, Waldstraße 65, am Bahnhof Eichenstraße, sind Wohnungen im Vorderhaus, zwei Zimmer, Küche, Balkon und Bad, 24-26 Mark per Monat zu vermieten.

Zwei Stuben, Küche (Wachstocherung) 24 bis 27 Mark. Stallungen, Berlin, Welt-Reinholdstr., Augusta Viktoria-Allee 33. 486L*

Mietsgesuche.
Einfach möbliertes Zimmer gesucht, Nähe Prenzlauer Tor. Offerten mit Preisangabe unter B. H. Postamt 34. 450

Führerlehrling verlangt G. Hoffmann, Tischlermeister, Berlin W. 30, Gleditschstraße 14. 4116

Farbige Arbeiter, der verheiratet, Goldschmiedestr. 34.

Tüchtige Arbeiter für Reine Möbel kauft Tischlerei Teltowstraße 53. 2872L*

Tüchtigen Beizer und Polierer verlangt Tischlerei Teltowstraße 53.

Tüchtiger Parteilgenosse an ein Provinzialorgan, 8. Jahrgang, als Redakteur oder Kaufmann mit einigen Tausend Mark sofort gesucht. Sicherstellung. Offerten erbeten unter G. 1 an Expedition dieses Blattes. 12873L*

Wamisch auf bessere Kostüme verlangt Redner, Fruchtstraße 52, II. 418L*

Wächter, (Schloß) für häusliche Arbeiten zum 1. April gesucht. Bogler, Albrechtstraße 7, I. 498L*

Frauen zum Beziehen von Holzabfällen für sofort gesucht. Emil Binner Nachfolger, Dirschenstraße 41. 4017L*

Wamisch auf Havelods und Staubpaletots, Bodwinkel, Braumenstraße 120. 4139L*

Gebilde Kartonarbeiterin an der Bezugsmaschine verlangt Kartonfabrik Dresdenerstraße 97. 4017L*

Behrfräulein zur Damenschneiderei kauft Pampelin, Stallstr. 143, III. 4139L*

Zeitungsfrau verlangt Expedition Ballhofstraße 107. 2848L*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Königstraße 56/57 I. 90/8*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Königstraße 41 im Keller. 90/16*

Frauen zum Zeitungsaustragen für unsere feinsten Passauerstraße gesucht. Meldungen Potsdamerstraße 33, Eingang Rahowstraße im Laden. 90/15*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Weinsienstraße 41 im Keller. 90/16*

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Maschinen, zugleich Zeichner, auf Stadtplänen kauft Sandbläser Behr, Straßbergerstraße 35.

Führerlehrling verlangt G. Hoffmann, Tischlermeister, Berlin W. 30, Gleditschstraße 14. 4116

Farbige Arbeiter, der verheiratet, Goldschmiedestr. 34.

Tüchtige Arbeiter für Reine Möbel kauft Tischlerei Teltowstraße 53. 2872L*

Tüchtigen Beizer und Polierer verlangt Tischlerei Teltowstraße 53.

Tüchtiger Parteilgenosse an ein Provinzialorgan, 8. Jahrgang, als Redakteur oder Kaufmann mit einigen Tausend Mark sofort gesucht. Sicherstellung. Offerten erbeten unter G. 1 an Expedition dieses Blattes. 12873L*

Wamisch auf bessere Kostüme verlangt Redner, Fruchtstraße 52, II. 418L*

Wächter, (Schloß) für häusliche Arbeiten zum 1. April gesucht. Bogler, Albrechtstraße 7, I. 498L*

Frauen zum Beziehen von Holzabfällen für sofort gesucht. Emil Binner Nachfolger, Dirschenstraße 41. 4017L*

Wamisch auf Havelods und Staubpaletots, Bodwinkel, Braumenstraße 120. 4139L*

Gebilde Kartonarbeiterin an der Bezugsmaschine verlangt Kartonfabrik Dresdenerstraße 97. 4017L*

Behrfräulein zur Damenschneiderei kauft Pampelin, Stallstr. 143, III. 4139L*

Zeitungsfrau verlangt Expedition Ballhofstraße 107. 2848L*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Königstraße 56/57 I. 90/8*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Königstraße 41 im Keller. 90/16*

Frauen zum Zeitungsaustragen für unsere feinsten Passauerstraße gesucht. Meldungen Potsdamerstraße 33, Eingang Rahowstraße im Laden. 90/15*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Weinsienstraße 41 im Keller. 90/16*

Wohnungen.

Udenarderstraße 36, 37, 38 sind sofort und per 1. April billige und gesunde Wohnungen, Etage und Küche, und Balkonwohnung, drei Etagen und Küche, zu vermieten. Näheres beim Dir. Udenarderstraße 37. 2881L*

Reichendort B, Waldstraße 65, am Bahnhof Eichenstraße, sind Wohnungen im Vorderhaus, zwei Zimmer, Küche, Balkon und Bad, 24-26 Mark per Monat zu vermieten.

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Königstraße 56/57 I. 90/8*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Königstraße 41 im Keller. 90/16*

Frauen zum Zeitungsaustragen für unsere feinsten Passauerstraße gesucht. Meldungen Potsdamerstraße 33, Eingang Rahowstraße im Laden. 90/15*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Weinsienstraße 41 im Keller. 90/16*

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Maschinen, zugleich Zeichner, auf Stadtplänen kauft Sandbläser Behr, Straßbergerstraße 35.

Führerlehrling verlangt G. Hoffmann, Tischlermeister, Berlin W. 30, Gleditschstraße 14. 4116

Farbige Arbeiter, der verheiratet, Goldschmiedestr. 34.

Tüchtige Arbeiter für Reine Möbel kauft Tischlerei Teltowstraße 53. 2872L*

Tüchtigen Beizer und Polierer verlangt Tischlerei Teltowstraße 53.

Tüchtiger Parteilgenosse an ein Provinzialorgan, 8. Jahrgang, als Redakteur oder Kaufmann mit einigen Tausend Mark sofort gesucht. Sicherstellung. Offerten erbeten unter G. 1 an Expedition dieses Blattes. 12873L*

Wamisch auf bessere Kostüme verlangt Redner, Fruchtstraße 52, II. 418L*

Wächter, (Schloß) für häusliche Arbeiten zum 1. April gesucht. Bogler, Albrechtstraße 7, I. 498L*

Frauen zum Beziehen von Holzabfällen für sofort gesucht. Emil Binner Nachfolger, Dirschenstraße 41. 4017L*

Wamisch auf Havelods und Staubpaletots, Bodwinkel, Braumenstraße 120. 4139L*

Gebilde Kartonarbeiterin an der Bezugsmaschine verlangt Kartonfabrik Dresdenerstraße 97. 4017L*

Behrfräulein zur Damenschneiderei kauft Pampelin, Stallstr. 143, III. 4139L*

Zeitungsfrau verlangt Expedition Ballhofstraße 107. 2848L*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Königstraße 56/57 I. 90/8*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Königstraße 41 im Keller. 90/16*

Frauen zum Zeitungsaustragen für unsere feinsten Passauerstraße gesucht. Meldungen Potsdamerstraße 33, Eingang Rahowstraße im Laden. 90/15*

Frauen finden durch Zeitungsaustragen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Weinsienstraße 41 im Keller. 90/16*

Kolonnenführer
oder Zementpolier gesucht, welcher größere Bedienungsfähigkeiten, schalen, flechten und spalten, in Afford übernimmt. Offerten unter Chiffre F. 1 an die Expedition des "Vorwärts".

Zwei tüchtige, selbständig arbeitende Metallformer und zwei Metalldreher zu Galoppbänken für dauernde Arbeit gesucht.
Metallindustrie Girschberg Schlef. Helne & Seifert.

Achtung!
Musikinstrumenten-Arbeiter,
Tischler u. Polierer!
In der Pianofabrik von Rosner befinden sich die Kollegen noch im Streik. Der Betrieb ist für sämtliche Arbeiter gesperrt.
Die Zeichnerkommission.

Stockarbeiter!
Die Arbeiter der Firma Julius und Hermann Gembicki, Friedrichstr. 16 u. Lindenstr. 102, befinden sich im Streik. 18/16
Zugung ist fernzuhalten!
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Klavierarbeiter!
Die Pianofabrik "Merkur", Udenstr. 64, ist, da sich sämtliche Kollegen wegen Lohnabzugs im Streik befinden, für alle Branchen gesperrt! Fachverein 141/8* der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Achtung! Bautischler!
Die Kollegen der Firma Sommerfeld in Friedrichsberg, Wirtstr. 21, befinden sich im Streik. Zugung ist fernzuhalten.
Deutscher Holzarbeiter-Verband. Bahnhofsstr. Berlin.

Die Firma Gost & Co., Kurfürstenstraße 146 und Alexandrienerstr. 105 bis 106 ist für Rahmennacher, Tischler, Polierer, Glaser, Vergolder und Buchbinder gesperrt.
Die Ortsverwaltung.
Singer & Co., Berlin SW.